

Museum der Moderne Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH

Juni 2020



LAND
SALZBURG

LRH

LANDESRECHNUNGSHOF

Impressum

Auskunft: Salzburger Landesrechnungshof
Nonnbergstiege 2, 5020 Salzburg
Postfach 527, 5010 Salzburg
Telefon: +43 662 8042 3500
Fax: +43 662 8042 3880
E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at
Internet: www.lrh-salzburg.at

Medieninhaber: Land Salzburg

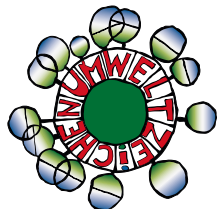
Herausgeber: Salzburger Landesrechnungshof
vertreten durch Direktor Mag. Ludwig F. Hillinger

Redaktion: Salzburger Landesrechnungshof

Deckblatt: Landes-Medienzentrum/Grafik

Herausgegeben: Salzburg, Juni 2020
Zahl: 003-3/203/13-2020

Druck: Hausdruckerei Land Salzburg
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei
Land Salzburg UW-Nr. 1271

Salzburger Landesrechnungshof

Bericht

Museum der Moderne - Rupertinum
Betriebsgesellschaft mbH

Juni 2020

003-3/203/13-2020

Kurzfassung

Der FPÖ-Landtagsklub beauftragte im Dezember 2018 den LRH mit einer Sonderprüfung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH (kurz Museum der Moderne). Abgesehen von einer allgemeinen Beurteilung der Gebarung der Kalenderjahre 2015 bis 2018 sollte im Besonderen geprüft werden:

- Ob die im Prüfungsauftrag angegebenen Erfordernisse bei sämtlichen im Prüfungsobjekt stattgefundenen Ausstellungen des Prüfungszeitraumes eingehalten wurden.
- Ob die von Kulturlandesrat Dr. Heinrich Schellhorn geäußerte Kritik an der zum heutigen Datum ehemaligen Direktorin des Prüfungsobjektes anhand entsprechender Indikatoren bzw Kennzahlen im Sinne des Prüfungsauftrages gerechtfertigt war.

Eigentümer des Museum der Moderne war zu 100 % das Land Salzburg. Die Gesellschaft hatte ihren Sitz in Salzburg, das Stammkapital betrug 100.000 Euro.

Der LRH kam bei seiner Prüfung zu folgenden wesentlichen Feststellungen:

Die Geschäftsführung des Museum der Moderne kam im geprüften Zeitraum ihren gemäß Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben (Jahresbudget, Quartalsberichte, mehrjährige Budgetplanung etc) nicht vollständig nach. So waren für den gesamten geprüften Zeitraum keine Planbilanzen und für das erste Quartal 2016 wegen Erkrankung des Bilanzbuchhalters kein Quartalsbericht erstellt worden. Der Gesellschafter forderte im geprüften Zeitraum keine Planbilanzen an.

Der LRH bemängelt, dass der gemäß Gesellschaftsvertrag vom Aufsichtsrat zwingend zu bildende Finanz- und Prüfungsausschuss nicht eingerichtet worden war.

Der LRH empfiehlt, zur besseren Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen des Aufsichtsrats zukünftig nicht nur Ergebnisprotokolle auszufertigen, sondern auch den Verlauf der Diskussionen in den Protokollen sinngemäß wiederzugeben. Auch ist in den Protokollen der Sitzungen des Aufsichtsrats eine Tagesordnung anzuführen.

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Salzburg Corporate Governance Kodex stellte der LRH in den Bereichen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Beteiligungscontrolling formale Abweichungen von den Sollbestimmungen fest. Der LRH fordert allenfalls eine hinreichende Begründung der Abweichungen in der Entsprechenserklärung.

Der LRH vermisst im Zusammenhang mit den hohen flüssigen Mitteln der Gesellschaft eine entsprechende Veranlagungsstrategie. Lediglich 0,3 Mio Euro bzw rund 12,2 % der flüssigen Mittel wurden in Form einer Terminvereinbarung veranlagt, der Großteil ist auf Bank (Giro)-konten deponiert.

Der LRH verweist auf die hohe Liquidität des Museum der Moderne. Ein wesentlicher Teil der Nettogeldflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit stammt aus Landeszuschüssen.

Der LRH stellt fest, dass es bei einem Geschäftspartner wiederholt zu Zahlungsverzug kam. Kritisiert wird, dass vertraglich vereinbarte Verzugszinsen und Akontozahlungen weder eingefordert noch eingehoben wurden.

Der LRH bemängelt, dass in zwei Fällen die Ausstellungskataloge erst einige Monate nach Ausstellungseröffnung bzw nach Beendigung der Ausstellung auflagen. In einigen Fällen konnte das Museum der Moderne keine Daten zur Anzahl der verkauften Kataloge machen. Die stichprobenweise Prüfung der Bestände an Ausstellungskatalogen ergab, dass die Anzahl der im Museumsdepot gelagerten Bestände nicht immer dem Sollbestand entsprach.

Das Land zahlte dem Museum der Moderne im Zeitraum 2015 bis 2018 Zuschüsse in Höhe von rund 17,2 Mio Euro aus. Zusätzlich stellte in diesem Zeitraum das Land unentgeltlich Personal bereit („stille Subvention“ in Höhe von rund 1,2 Mio Euro).

Der LRH kritisiert, dass für die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Personalkosten keine Förderverträge abgeschlossen wurden. Die im geprüften Zeitraum stark gestiegenen Zuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Personalkosten haben unter anderem zur guten Finanzlage des Museum der Moderne beigetragen. Der LRH empfiehlt eine Evaluierung der Höhe der Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Personalkosten. Das Budget des Museum der Moderne stellte die Basis für die beim Land beantragten Zuschüsse zu den Personalkosten und zum laufenden Betrieb dar. In diesem Zusammenhang sieht der LRH eine ungenaue Budgetierung kritisch.

Der LRH kritisiert, dass für Investitionszuschüsse lediglich in Einzelfällen Förderverträge abgeschlossen wurden. In den Förderverträgen sind allfällige Formalitäten zu definieren, wie etwa die Art des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung oder die Rückzahlung allenfalls nicht verbrauchter Fördermittel.

Der LRH kritisiert die im Rahmen der Übersiedlung in das Kunstdepot in Koppl erfolgte Direktvergabe von Umzugsleistungen. Das Angebot lag knapp unter dem Schwellenwert für Direktvergaben (100.000 Euro). Aufgrund nachträglicher Kostenüberschreitungen beliefen sich die Kosten jedoch auf rund 185.000 Euro (wesentliche Änderung gemäß § 365 Abs 3 BVergG 2018).

Der LRH hält fest, dass die Errichtung einer Zufahrtsbrücke durch den Mieter Museum der Moderne nicht unter die im Gesellschaftsvertrag definierten Aufgaben fällt.

Der LRH bemängelt die fehlende Dokumentation im IKS und stuft das IKS des Museum der Moderne im geprüften Zeitraum nach den europäischen Leitlinien für interne Kontrollen als mangelhaft bzw in einer Anfangsstufe des Reifegrades ein.

In einigen Fällen wurden für Mitarbeiter Reisekosten verrechnet, die nicht durch die Reisekostenrichtlinie des Museum der Moderne gedeckt waren. Der LRH empfiehlt die Reisekostenrichtlinie zu überarbeiten, die darin festgehaltenen Höchstsätze waren teilweise nur schwer einzuhalten.

Dem LRH ist die Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses mit Frau Dr. Sabine Breitwieser angesichts der Aussagen des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Aussagen und der vorgelegten Unterlagen durch den Betriebsrat bezüglich Mitarbeiterführung und sozialer Kompetenz der ehemaligen Geschäftsführerin begreiflich.

Dem LRH waren die angeführten Begründungen für die Kostenüberschreitungen bei einzelnen Ausstellungen plausibel. Eine Bewertung hinsichtlich Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dieser den künstlerischen Erfordernissen geschuldeten Ausgaben entzieht sich einer Beurteilung durch den LRH.

Für eine im Jahr 2017 vorgesehene und nicht stattgefundene Ausstellung entstanden dem Museum der Moderne Kosten in Höhe von rund 35.000 Euro.

Der LRH kritisiert, dass die aufgrund von Verletzungen des Arbeitszeitgesetzes von der Geschäftsführung zu verantwortenden Strafzahlungen von der Gesellschaft beglichen wurden. Der Aufsichtsrat wurde damit nicht befasst.

Der LRH bemängelt, dass die Gesellschaft bei kostenintensiven Ausbildungen von Mitarbeitern keine Rückzahlungsverpflichtungen im Falle eines zeitnahen Ausscheidens des betreffenden Mitarbeiters vorsah.

Der LRH hält fest, dass bestimmte Ausgaben (zB Nächtigungen á 758,56 Euro, hohe Trinkgelder, Mahnspesen, Abschiedsumtrunk) nicht mit dem Prinzip der Sparsamkeit vereinbar sind. Soweit in diesem Bericht nicht anders dargestellt, entsprachen die geprüften Sachverhalte einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarung.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen	13
1.1	Anlass der Prüfung.....	13
1.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung.....	13
1.3	Angewendete Prüfnorm und angestrebte Prüfungssicherheit	14
1.4	Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab.....	14
1.5	Zeitlicher Ablauf der Prüfung.....	14
1.6	Aufbau des Berichtes.....	14
2.	Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH	16
2.1	Entstehung.....	16
2.2	Organisation	17
3.	Gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen	19
3.1	Gesetzliche Grundlagen	19
3.2	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	19
3.3	Organe der Gesellschaft	20
3.3.1	Geschäftsführung.....	21
3.3.2	Aufsichtsrat	23
3.3.3	Generalversammlung	26
3.4	Land Salzburg Corporate Governance Kodex (SCGK)	27
4.	Rechnungswesen	31
4.1	Allgemeines.....	31
4.2	Vermögenslage	31
4.3	Finanzlage	37
4.4	Ertragslage.....	39
4.4.1	Umsatzerlöse.....	42
4.4.2	Sonstige betriebliche Erträge.....	49

4.4.3	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	50
4.4.4	Personalaufwand	51
4.4.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	51
4.5	Zuschüsse/Förderungen des Landes.....	53
4.5.1	Kunstdepot in Koppl, Guggenthal	57
4.5.2	Monikapforte	60
5.	Internes Kontrollsystem.....	62
6.	Personal	65
7.	Ausstellungen	72
8.	Belegeinsicht	77
9.	Anhang	79
9.1	Gegenäußerung des Amtes der Salzburger Landesregierung	79
9.2	Gegenäußerung des Museum der Moderne Salzburg	79

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

A

Abs	Absatz
Abteilung 2	Abteilung für Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Abteilung 6	Abteilung für Infrastruktur und Verkehr
Abteilung 8	Abteilung für Finanz- und Vermögensverwaltung
AG	Aktiengesellschaft

B

BAO	Bundesabgabenordnung
BMD	Bezeichnung des vom Museum der Moderne verwendeten Buchhaltungsprogrammes
bzw	beziehungsweise

C

ca	circa
----	-------

D

Dr.	Doktor
-----	--------

E

etc	et cetera
-----	-----------

F

FPÖ	Freiheitliche Partei Österreich
-----	---------------------------------

G

Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GPLA	Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben

I

idF	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung

IG	Interessengemeinschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik

L

LAD	Landesamtsdirektor
LH-Stv	Landeshauptmann Stellvertreter
LRH	Landesrechnungshof

M

Mag.	Magister
Mio	Million(en)
Museum der Moderne	Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH

P

Pkt	Punkt
-----	-------

S

SCGK	Land Salzburg Corporate Governance Kodex
------	--

T

Tsd	Tausend
-----	---------

U

ua	und andere
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz

V

VZÄ	Vollzeitäquivalent
-----	--------------------

Z

zB	zum Beispiel
----	--------------

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufsichtsräte des Museum der Moderne	24
Tabelle 2: Vermögenslage 2015 - 2018.....	32
Tabelle 3: Cash flow 2015 - 2018	37
Tabelle 4: Working capital 2015 -2018.....	38
Tabelle 5: Ertragslage 2015 - 2018	39
Tabelle 6: Stand Gewinnvortrag (Quelle: Protokoll Aufsichtsratssitzung vom 10.07.2019) ...	40
Tabelle 7: Umsatzerlöse 2015 - 2018.....	42
Tabelle 8: Eintrittspreise 2015 - 2018.....	43
Tabelle 9: Statistik Besucherzahlen 2015 - 2018	43
Tabelle 10: Publikationen im Zeitraum 2015 - 2018	45
Tabelle 11: Sonstige betriebliche Erträge 2015 bis 2018.....	49
Tabelle 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen 2015 - 2018	51
Tabelle 13: Zuschüsse/Förderungen Land Salzburg 2015 - 2018	53
Tabelle 14: Entwicklung Personalstand zum 31. Dezember.....	65
Tabelle 15: Personalaufwand 2015- 2018.....	66
Tabelle 16: Mitarbeiterfluktuation 2015 - 2018	70
Tabelle 17: Ausstellungen im Zeitraum 2015 - 2016	73
Tabelle 18: Ausstellungen im Zeitraum 2017 - 2018	74

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm Museum der Moderne	18
---	----

1. Prüfungsgrundlagen

1.1 Anlass der Prüfung

- (1) Der FPÖ-Landtagsklub erteilte dem LRH am 17. Dezember 2018 den Auftrag für eine Sonderprüfung gemäß § 8 Abs 2 Landesrechnungshofgesetz 1993 idgF. Einen solchen kann unter anderem jede Landtagspartei, die ein Viertel der Mitglieder des Landtags nicht erreicht, einmal im Kalenderjahr stellen.

1.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung

- (1) Der dem LRH im Dezember 2018 übermittelte Prüfungsauftrag lautete folgend:

Überprüfung des Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH hinsichtlich der Gebarung der Kalenderjahre 2015 bis 2018.

Weiters wird ersucht, folgendes zu prüfen:

Ob die im Prüfungsauftrag angegebenen Erfordernisse bei sämtlichen im Prüfungsobjekt stattgefundenen Ausstellungen des Prüfungszeitraumes eingehalten wurden.

Ob die vom Kulturlandesrat Dr. Heinrich Schellhorn geäußerte Kritik an der zum heutigen Datum ehemaligen Direktorin des Prüfungsobjektes anhand entsprechender Indikatoren bzw. Kennzahlen im Sinne des Prüfungsauftrages gerechtfertigt war.

Der LRH kommt mit dem vorliegenden Bericht diesem Auftrag nach. In einigen Fällen wurden auch Daten über den geprüften Zeitraum hinaus dargestellt, um Entwicklungen besser veranschaulichen zu können.

Nach der Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung war im geprüften Zeitraum bis 12. Juni 2018 Herr Landesrat Dr. Heinrich Schellhorn und ab 13. Juni 2018 Herr Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer für das Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH (im Folgenden kurz auch Museum der Moderne oder Gesellschaft genannt) ressortzuständig. Grundsätzlich nahm Gesellschafterrechte des Landes Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Christian Stöckl wahr. Laut Mitteilung in der Gegenäußerung des Landes Salzburg haben für diese Gesellschaft die jeweils ressortzuständigen Mitglieder der Landesregierung die Gesellschafterrechte wahrgenommen.

1.3 Angewendete Prüfnorm und angestrebte Prüfungssicherheit

- (1) Die Prüfung erfolgte in Anlehnung an die Grundsätze, die der Europäische Rechnungshof anwendet.

Den Umfang seiner Prüfungshandlungen richtete der LRH danach aus, eine begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Dies bedeutet, dass eine Aussage nur über jene Sachverhalte getätigt wird, die auch konkret geprüft wurden.

1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab

- (1) Das Prüfungsziel leitete sich in erster Linie aus der Formulierung des Prüfungsauftrages des FPÖ-Landtagsklubs ab. Die Gebarung des Museum der Moderne prüfte der LRH dahingehend, ob sie ziffernmäßig richtig war und den Vorschriften entsprach (Financial- und Compliance-Audit) sowie ob die Aspekte Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet wurden (Performance-Audit).

Als Maßstab für die bei der Prüfung zu treffenden Beurteilungen diente dem LRH neben den einschlägigen gesetzlichen und gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen eine Reihe von Verträgen, Erlässen und Normen. Die Gesellschaft war auch zur Einhaltung des Salzburg Corporate Governance Kodex (SCGK) verpflichtet.

1.5 Zeitlicher Ablauf der Prüfung

- (1) Die Prüfung begann mit dem Startgespräch am 19. September 2019. Die Prüfungshandlungen erfolgten daran anschließend bis April 2020. Die Schlussbesprechung mit den Verantwortlichen des Museum der Moderne fand am 5. Mai 2020 statt.

1.6 Aufbau des Berichtes

- (1) Vom Landesrechnungshof festgestellte Sachverhalte sind mit „(1)“ gekennzeichnet.

Die Bewertungen von Sachverhalten samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen sind mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese werden durch Schattierung hervorgehoben.

Die zusammenfassenden Gegenäußerungen der Landesverwaltung - abgegeben vom Amt der Salzburger Landesregierung - sowie der geprüften Einrichtung werden kursiv dargestellt und sind mit „(3)“ kodiert. Die vollständigen Gegenäußerungen sind dem Bericht als Anlage angeschlossen.

Eine abschließende Äußerung des Landesrechnungshofes ist mit „(4)“ gekennzeichnet und durch Schattierung hervorgehoben.

Um den Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Bericht darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, umfassen diese alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Quellen für Abbildungen, Tabellen oder andere Darstellungen sind - soweit nicht anders angegeben - der Landesrechnungshof oder das Museum der Moderne.

2. Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH

2.1 Entstehung

- (1) Das Museum der Moderne ging ursprünglich aus einer Schenkung des Salzburger Kunsthändlers Friedrich Welz hervor. Im Jahr 1983 wurde dafür ein eigenes Museum, das Salzburger Museum für moderne Kunst und graphische Sammlungen, im Altstadthaus Rupertinum geschaffen. Das Land Salzburg erwarb dieses Gebäude bereits im Jahr 1976.

Das Rupertinum verfügt über Ausstellungsräume im Ausmaß von rund 600 m² und Freiflächen im Innenhof im Ausmaß von 231 m² (Skulpturenpark). Weiters befindet sich im Rupertinum die Bibliothek, das Generali Foundation Studienzentrums (gesamt rund 150 m²) sowie ein Restaurant, das von einem Pächter betrieben wird.

Im Jahr 2003 wurde die Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH eingerichtet und im Oktober 2004 auf einer Liegenschaft der Stadtgemeinde Salzburg mit dem Museum am Mönchsberg ein zweiter Standort eröffnet.

Das Gebäude des Museum der Moderne auf dem Mönchsberg war ursprünglich von der Stadtgemeinde Salzburg an die Hermann Winkler Ges.m.b.H. und an die Österreichische Spielbanken AG gemeinsam vermietet worden. Im Jahr 2000 stieg das Land Salzburg anstelle dieser Mieter in den Mietvertrag ein. Um für den (Um-)Bau des Gebäudes des Museum der Moderne Zuschüsse des Bundes lukrieren zu können, gründete das Land den Verein "Museum der Moderne am Mönchsberg". Das Land Salzburg schloss mit dem Verein einen unbefristeten Untermietvertrag ab, was dem Verein ermöglichte als Bauherr beim Museum am Mönchsberg aufzutreten. Mit Untermietvertrag vom Juli 2004 vermietete der Untermieter Verein Museum der Moderne am Mönchsberg wiederum auf unbestimmte Zeit an den Untermieter Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH.

Das Museum am Mönchsberg verfügt über Ausstellungsräume von 2.300 m² und eine Skulpturenterrasse. In diesem Museum befindet sich ebenso ein Restaurant, welches von einem Pächter betrieben wird.

An diesen beiden Standorten des Museum der Moderne wird Kunst der Gegenwart und der klassischen Moderne gezeigt. Neben einer Malerei- und Skulpturensammlung verfügt es über eine Graphiksammlung. In das Museum der Moderne wurde die Österreichische Fotogalerie des Bundes als Dauerleihgabe integriert. Seit dem Jahr 2014 war auch die Sammlung der Generali Foundation dem Museum der Moderne als Dauerleihgabe anvertraut.

Den Wasserturm neben dem Museum am Mönchsberg vermietete die Stadtgemeinde Salzburg an das Land Salzburg. Dieses adaptierte den Wasserturm für Museumszwecke mit zum größten Teil privaten Fördermitteln; nunmehr befinden sich darin Räume für die Kunstvermittlung, eine "Artist in Residence-Studiowohnung" sowie Büroräumlichkeiten. Seit dem Jahr 2014 wird der Wasserturm als Amalie-Redlich-Turm bezeichnet.

Das Museum der Moderne verfügt über ein Kunstdepot in Koppl, Guggenthal. Dieses wurde von einem privaten Bauträger errichtet und vom Museum der Moderne im Dezember 2017 in Betrieb genommen und auf unbestimmte Zeit gemietet. Das Mietobjekt einschließlich Serviceräume (Werkstätten etc) umfasst eine Gesamtfläche von rund 4.500 m².

Das Museum der Moderne hatte im geprüften Zeitraum Lagerräumlichkeiten in Salzburg, Alpenstraße und in Hallein, Kaltenhausen gemietet. Die Fotosammlung des Bundes war in vom Bund angemieteten Räumlichkeiten in der Sigmund Haffnergasse untergebracht. Diese Standorte wurden mit der Übersiedlung in das Kunstdepot Koppl zu Beginn des Jahres 2018 aufgelassen.

2.2 Organisation

- (1) Zum 31. Dezember 2018 war das Museum der Moderne dem folgenden Organigramm entsprechend strukturiert:

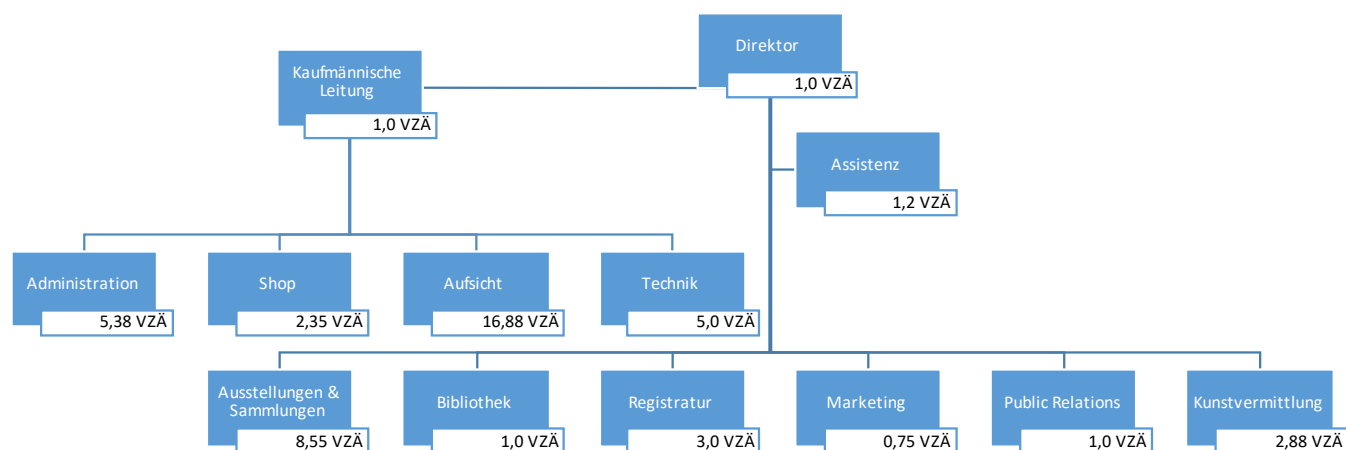


Abbildung 1: Organigramm Museum der Moderne

Das Organigramm spiegelt auch die in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegte Geschäftsverteilung wider. In gemeinsamer Verantwortung von Direktor und kaufmännischer Leitung waren insbesondere folgende Angelegenheiten zu besorgen:

- Allgemeine Grundsätze für die Führung des Unternehmens;
- Festlegung der Aufbauorganisation der Gesellschaft (Organigramm);
- Jahresbericht (Budget) und Jahresabschluss;
- Ausübung der Disziplinarhoheit gegenüber dem Personal (entsprechend der Zuständigkeit laut Organigramm);
- Fundraising und Sponsoring;
- Allgemeine Grundsätze der Preispolitik;
- Aufnahme und Abberufung (Beendigung von Dienstverträgen) des Personals;
- Angelegenheiten denen besondere Wichtigkeit für das Unternehmen zukommt oder die über den Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes hinausgehen;
- Angelegenheiten und Rechtsgeschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Gesellschafter bedürfen.

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte das Museum der Moderne insgesamt 69 Mitarbeiter (49,99 VZÄ); darin enthalten waren Landesbedienstete (5,62 VZÄ) und von der Generali Foundation finanzierte Bedienstete (1,00 VZÄ).

3. Gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

3.1 Gesetzliche Grundlagen

- (1) Gesetzliche Grundlage für die Gesellschaft bildete in erster Linie das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

3.2 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- (1) Die im geprüften Zeitraum geltende beurkundete Errichtungserklärung (Gesellschaftsvertrag) der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH war mit 14. September 2009 datiert. Das Museum der Moderne war zu 100 % im Eigentum des Landes Salzburg. Die Geschäftsanschrift lautete 5020 Salzburg, Mönchsberg 32. Das Stammkapital betrug 100.000 Euro. Das Museum der Moderne galt als gemeinnützig im Sinne der §§ 34 ff BAO und strebte bei der Verwirklichung ihres Geschäftsgegenstandes keinen Gewinn an. Ein sich allenfalls ergebender Zufallsgewinn durfte nicht an den Gesellschafter ausgeschüttet werden und war einer Rücklage zuzuführen, die nur der Erfüllung der gemeinnützigen Tätigkeit der Gesellschaft dienen durfte.

Zweck der Gesellschaft war die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hatte.

Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung ihres Zwecks:

- a) Betrieb und Verwaltung der "Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum" an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im "Museum der Moderne" auf dem Mönchsberg;
- b) Vermietung von Räumlichkeiten der "Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum" an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im "Museum der Moderne" auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);

- c) Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops, wobei diese neben Informationsmaterial auch Andenken zu den Betrieben zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstige Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (zB Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse etc);
- d) sonstige Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Der gemeinnützige Gesellschaftszweck wurde durch folgende materielle Mittel erreicht:

1. Zuwendungen durch den Gesellschafter;
2. Einnahmen aus dem Betrieb und der Verwaltung;
3. Einnahmen aus dem Betrieb von Museumsshops;
4. sonstige Zuwendungen, wie beispielsweise Sponsoreinnahmen;
5. Miet- und Pachteinnahmen.

Für den Betrieb des Museumsshops im Museum der Moderne am Mönchsberg (inklusive des Museumsshops im Rupertinum) lag eine Ausnahmegenehmigung im Sinne des § 44 Abs 2 BAO durch das Finanzamt Salzburg-Stadt vor. Somit konnten die abgabenrechtlichen Begünstigungen für den übrigen gemeinnützigen Bereich bestehen bleiben, für den Museumshop galt die Steuerpflicht nach den allgemeinen steuerlichen Vorschriften.

3.3 Organe der Gesellschaft

- (1) Organe der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH waren die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Auf Basis des Gesellschaftsvertrags beschloss der Aufsichtsrat Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung. Für den geprüften Zeitraum galt die Geschäftsordnung vom 4. Februar 2014 und ab dem 12. Dezember 2018 die neu erlassene Geschäftsordnung. In dieser neuen Geschäftsordnung wurde insbesondere dem Fall Rechnung getragen, dass neben dem Geschäftsführer ein(e) Prokurist(in) bestellt wird. So regelte die neue Geschäftsordnung unter anderem im Detail die Geschäftsverteilung zwischen wissen-

schaftlich/künstlerischer Geschäftsführung und der für die wirtschaftlich/kaufmännischen Agenden bestellten Prokurist(in). Geschäftsführer(in) und Prokurist(in) bildeten gemäß Geschäftsordnung für die Geschäftsführung die Geschäftsleitung. Unbeschadet der Geschäftsverteilung lag die Letztverantwortung für alle Agenden beim Geschäftsführer.

3.3.1 Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder zwei Geschäftsführer. Im geprüften Zeitraum waren bis 31. August 2018 Frau Dr. Sabine Breitwieser und seit 1. September 2018 Herr Dr. Thorsten Sadowsky zur(m) jeweils alleinigen Geschäftsführerin/Geschäftsführer bestellt (siehe dazu auch Punkt 6. Personal). Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern erfolgten durch Beschlussfassung des Gesellschafters.

Die Geschäftsführung war an die Beschlüsse des Gesellschafters gebunden. Sie war der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, bei Ausübung der Befugnisse alle Beschränkungen einzuhalten, die durch Gesetz, Errichtungserklärung und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt wurden. Die rechtlichen Beziehungen zwischen Geschäftsführern und Gesellschaft wurden durch einen schriftlichen Dienstvertrag und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Dieser Vertrag sowie die Höhe des Entgeltes der Geschäftsführer mussten vom Gesellschafter genehmigt werden. Für den Abschluss des Dienstvertrages mit dem(r) Geschäftsführer(in) war das Manager-Dienstverträge-Gesetz¹ anzuwenden.

Die Geschäftsführung hatte jährlich einen Jahresbericht für das nächste Kalenderjahr gemäß § 28a (1) GmbHG (Jahresbudget) für den Betrieb der Gesellschaft einschließlich der Vermietung von Räumlichkeiten und der sonstigen Tätigkeiten, der Investitionsvorhaben und deren Finanzierung zu erstellen. Dieser bestand aus einem Strategiebericht, der die kulturellen Inhalte sowie das künstlerische Programm zu enthalten hatte, und der Vorscheurechnung (Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, Planbilanz, Plan-Finanzierungsrechnung). Der Jahresbericht war jeweils bis spätestens 31. Juli dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus war bis zum genannten Zeit-

¹ LGBl Nr 27/1999 idgF.

punkt auch eine mehrjährige Planung für die dem Budgetjahr folgenden zwei Geschäftsjahre aufzustellen. Der vom Aussichtsrat genehmigte Jahresbericht war dem Gesellschafter, rechtzeitig vor Erstellung des Landesvoranschlages, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weiters hatte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat regelmäßig mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsberichte). Für das erste Quartal im Jahr 2016 lag kein Quartalsbericht vor, dies wurde mit einer längeren Erkrankung des Bilanzbuchhalters begründet.

Die vom Gesellschafter (Land Salzburg) genehmigten Budgetansätze waren von der Geschäftsführung einzuhalten. Darüber hinaus gehende Maßnahmen, die im Jahresbudget keine Deckung finden, waren von der Geschäftsführung rechtzeitig unter Anführung eines Bedeckungsvorschlages dem Aufsichtsrat zur Zustimmung und dem Gesellschafter zur Genehmigung vorzulegen.

Die Geschäftsführung hatte bei ihren Entscheidungen und Handlungen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzuhalten.

- (2) Der LRH stellt fest, dass die Geschäftsführung des Museum der Moderne im geprüften Zeitraum ihren gemäß Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben/Tätigkeiten (Jahresbudget, Quartalsberichte, mehrjährige Budgetplanung etc) nicht vollständig nachkam. So waren für den gesamten geprüften Zeitraum keine Planbilanzen und für das erste Quartal 2016 wegen Erkrankung des Bilanzbuchhalters kein Quartalsbericht erstellt worden. Der Gesellschafter forderte im geprüften Zeitraum keine Planbilanzen an.

Die geprüften Sachverhalte entsprachen, soweit in diesem Bericht nicht anders dargestellt, einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarung.

- (3) *Das Museum der Moderne teilte in ihrer Gegenäußerung mit, dass die Stelle der kaufmännischen Leitung nicht besetzt und zudem der Bilanzbuchhalter über einen längeren Zeitraum erkrankt gewesen sei. Die Stelle der kaufmännischen Leitung sei rasch besetzt und entsprechende Vertretungsregelungen seien installiert worden, um eine ähnliche Situation künftig zu vermeiden.*

Als zentrales Steuerungselement seien immer aussagekräftige Planbudgets (GuV) erstellt und mit dem Gesellschafter abgestimmt bzw. durch diesen genehmigt worden. Das Museum der Moderne Salzburg sei hinsichtlich der erforderlichen Kontrollinstrumente in enger Abstimmung mit dem Referat Beteiligungen.

Das Amt der Salzburger Landesregierung teilte in seiner Gegenäußerung mit, dass die Abteilungen 2 und 8 bestrebt seien, das Beteiligungscontrolling ständig zu optimieren. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sowie aufgrund der guten finanziellen Situation der Museum der Moderne Salzburg GmbH sei die Erstellung von Planbilanzen als nicht erforderlich erachtet worden. Auch finde sich dazu keine gesetzliche Bestimmung. Seitens des Beteiligungsreferates werde grundsätzlich eine Harmonisierung der Satzungen bzw. Gesellschaftsverträge angestrebt.

- (4) Der LRH hält fest, dass Satzungen verbindliche Vorgaben für geschäftsführende Organe von juristischen Personen sind. Die Missachtung von satzungsmäßigen Bestimmungen führt solche ad absurdum. Es liegt in der Verantwortung des Gesellschafters, der Geschäftsführung jene Vorgaben in der Satzung zu geben, die der Gesellschafter für notwendig erachtet.

3.3.2 Aufsichtsrat

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus höchstens sechs von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern. Für die vom Gesellschafter im geprüften Zeitraum entsandten Mitglieder lag ein entsprechender Regierungsbeschluss vom 30. Oktober 2018 vor. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern Gesetz oder Gesellschaftsvertrag nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Beschluss als angenommen, für welchen der Vorsitzende gestimmt hat. Der Aufsichtsrat muss mindestens viermal im Geschäftsjahr eine Sitzung abhalten.

Im Gesellschaftsvertrag ist eine Reihe von Geschäftsfällen angeführt, welche der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Dazu zählen etwa Investitionen einschließlich Leasingfinanzierungen, die Anschaffungskosten von 70.000 Euro im Einzelnen oder insgesamt innerhalb eines Jahres 10 % jenes Jahresumsatzes überstiegen, der zuletzt von der Generalversammlung festgestellt wurde. Ebenso der Abschluss von Dienst- und Werkverträgen, sofern das Bruttojahresgehalt ohne Zulagen einen vom Aufsichtsrat

festzulegenden Betrag übersteigt, sowie die Aufnahme, Kündigung und Entlassung von leitenden Angestellten.

Die folgende Tabelle zeigt die Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31. Dezember 2018. Zudem sind alle im Zeitraum 2015 bis 2018 in den Aufsichtsrat berufenen Personen ersichtlich:

Aufsichtsräte des Museums der Moderne (im geprüften Zeitraum)		
Name	Funktion	Zeitraum
Stand 31. Dezember 2018		
Dr. Brigitta Pallauf	Vorsitzende	ab 12.12.2018
Simon Heilig-Hofbauer BA	Vorsitzende-Stv.	ab 12.12.2018
Mag. Daniela Gutschi	Mitglied	ab 12.12.2018
Johannes Schwaninger	Mitglied	ab 12.12.2018
Mag. Tina Teufel MAS	Arbeitnehmervertreter	ab 22.06.2016
Mag. Susanne Susanka	Arbeitnehmervertreter	ab 09.08.2016
Historie		
Dr. Heinrich Schellhorn	Vorsitzender	von 14.11.2013 bis 12.12.2018
Dr. Brigitta Pallauf	Vorsitzender-Stv.	von 14.11.2013 bis 12.12.2018
Heideswinth Kurz	Mitglied	von 21.03.2013 bis 12.12.2018
Dr. Gertrud Frauenberger	Mitglied	von 14.11.2013 bis 12.12.2018
Jürgen Kinschel	Arbeitnehmervertreter	von 22.06.2016 bis 09.08.2016

Tabelle 1: Aufsichtsräte des Museum der Moderne

Bis 22. Juni 2016 bestand der Aufsichtsrat aus lediglich vier Mitgliedern. Mit diesem Tag wurden zudem zwei Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat berufen, sodass der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern bestand. Zum 12. Dezember 2018 übernahm Frau Dr. Brigitta Pallauf den Vorsitz im Aufsichtsrat von Herrn Dr. Heinrich Schellhorn.

Der Aufsichtsrat konnte aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und an diese Angelegenheiten mit Entscheidungsbefugnis übertragen. Auf jeden Fall war ein Finanz- und Prüfungsausschuss zu bilden. Der Aufsichtsrat hatte entsprechende Geschäftsordnungen für die Ausschüsse festzulegen.

Vergütungen jeder Art an Aufsichtsratsmitglieder, wie etwa Ersatz von Barauslagen, Sitzungsgelder und dergleichen, bedurften der vorherigen Beschlussfassung der Gesellschafter.

Der LRH erhob, dass in den Protokollen der Sitzungen des Aufsichtsrates ab 17. November 2015 jeweils keine Tagesordnung angeführt war. Ab dem Jahr 2017 wurden nur noch Ergebnisprotokolle erstellt.

Wie im Gesellschaftsvertrag bestimmt, gab sich der Aufsichtsrat zur Regelung der Ausübung seiner Obliegenheiten eine Geschäftsordnung. Der zum Prüfzeitpunkt gültigen Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 4. Februar 2014 stimmte der Gesellschafter zu.

- (2) Der LRH hält fest, dass sich der Aufsichtsrat mit den ihm gemäß Gesellschaftsvertrag vorbehaltenen Geschäftsfällen (zB Jahres- und Quartalsberichte) befasste. Auch behandelte er die seiner Zustimmung vorbehaltenen Geschäftsfälle (zB Aufnahme, Kündigung und Entlassung von leitenden Angestellten, Abschluss von Dienst- und Werkverträgen sofern das Bruttojahresgehalt ohne Zulagen einen Betrag von 60 Tsd Euro überstieg). Bemängelt wird, dass der gemäß Gesellschaftsvertrag vom Aufsichtsrat zwingend zu bildende Finanz- und Prüfungsausschuss nicht eingerichtet worden war. Allenfalls ist diesbezüglich der Gesellschaftsvertrag zu ändern.

Der LRH empfiehlt, zur besseren Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen des Aufsichtsrats zukünftig nicht nur Ergebnisprotokolle auszufertigen, sondern auch den Verlauf der Diskussionen in den Protokollen sinngemäß wiederzugeben.

Der LRH bemängelt, dass in den Protokollen der Sitzungen des Aufsichtsrats ab November 2015 jeweils keine Tagesordnung angeführt war.

- (3) *Das Museum der Moderne teilte in ihrer Gegenäußerung mit, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Einrichtung von Ausschüssen im Aufsichtsrat für eine GmbH mittlerer Größe nicht zwingend vorgesehen sei. Eine Anpassung der Errichtungserklärung an die gesetzlichen Vorgaben werde angestrebt.*

Die Art der Protokollierung ermögliche eine ausreichende Nachvollziehbarkeit des Sitzungsverlaufs. Die Erstellung von Wortprotokollen werde basierend auf den Vorgaben des § 30g GmbHG nicht gefordert und seitens des Museum der Moderne Salzburg auch nicht als zweckmäßig erachtet. Selbiges gelte für das nochmalige Voranstellen der Tagesordnung in den Protokollen, da die Protokolle ohnehin nach den Tagesordnungspunkten gegliedert seien und die Tagesordnungen gemeinsam mit den

Sitzungsunterlagen und dem Sitzungsprotokoll einen integrativen Bestandteil der Aufsichtsratsunterlagen bilden würden.

Das Amt der Salzburger Landesregierung hat in seiner Gegenäußerung sinngemäß die gleichen Argumente wie das Museum der Moderne vorgebracht.

- (4) Der LRH hält fest, dass Satzungen verbindliche Vorgaben für geschäftsführende Organe von juristischen Personen sind. Die Missachtung von satzungsmäßigen Bestimmungen führt solche ad absurdum. Es liegt in der Verantwortung des Gesellschafters, der Geschäftsführung jene Vorgaben in der Satzung zu geben, die der Gesellschafter für notwendig erachtet.

Der LRH hält weiters fest, nicht die Erstellung von Wortprotokollen gefordert zu haben, sondern eine sinngemäße Wiedergabe des Verlaufs der Diskussionen. Die Anführung von Tagesordnungspunkten am Beginn von Aufsichtsratsprotokollen hält nicht nur der LRH für sinnvoll, sondern auch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates für erforderlich.

3.3.3 Generalversammlung

- (1) Die Generalversammlung fasst die dem Gesellschafter vorbehaltenen Beschlüsse, es sei denn, dass der Gesellschafter sich im einzelnen Fall schriftlich mit der zu treffenden Bestimmung oder doch mit der Abstimmung im schriftlichen Wege einverstanden erklärt (§ 13 Abs 1 Gesellschaftsvertrag bzw § 34 Abs 1 GmbHG). Die ordentliche Generalversammlung hat mindestens einmal jährlich am Sitz der Gesellschaft stattzufinden. Die ordentlichen Generalversammlungen fanden im geprüften Zeitraum in drei von vier Fällen mittels Umlaufbeschluss statt.

Die Generalversammlung stellte für die Jahre 2015 bis 2018 jeweils den Jahresabschluss fest und erteilte der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die Entlastung.

3.4 Land Salzburg Corporate Governance Kodex (SCGK)

- (1) Die Generalversammlung des Museum der Moderne beschloss in ihrer ordentlichen Sitzung am 26. Juni 2012 die Anwendung des SCGK. Der SCGK verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:
- Das Land Salzburg orientiert sich beim Führen von Unternehmen, an denen es beteiligt ist, am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und am Gemeinwohl. Dabei unterstützt es die Unternehmen ihren Zweck zu erfüllen und ihre wirtschaftliche Effizienz zu steigern, beachtet aber auch die öffentlichen Belange.
 - Der SCGK soll die Steuerung der Unternehmen verbessern, indem er ihnen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess anstößt. Ein optimierter Informationsfluss zwischen den Unternehmen und der Beteiligungsverwaltung soll das Controlling verbessern und die Unternehmen transparenter machen.
 - Mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit der Tätigkeit der Unternehmen soll das Vertrauen in Entscheidungen von Politik und Verwaltung erhöhen. Besseres Zusammenwirken von Aktionären bzw Gesellschaftern, Aufsichtsorgan und Vorstand bzw Geschäftsführung soll auch die wirtschaftliche Effizienz nachhaltig steigern.

Regelungen des SCGK, die eine Selbstverpflichtung der Unternehmen enthalten, waren anzuwenden (Muss-Bestimmungen). Von Empfehlungen kann abgewichen werden, dies war aber hinreichend zu dokumentieren und zu begründen (Soll-Bestimmungen).

Bei der Prüfung der Einhaltung des SCGK idF vom 25.01.2012 erhob der LRH Folgendes:

- Punkt 4.12 des SCGK sieht für die Mitglieder der Geschäftsführung bzw des Vorstandes eine Offenlegung der Vergütung im Anhang des Jahresabschlusses vor. Dieser Sollbestimmung wurde in den Jahren des geprüften Zeitraums nicht nachgekommen und in den Jahren 2015 bis 2017 keine Begründung für die Nichteinhaltung dokumentiert. In der Corporate Governance Information 2018 des Museum der Moderne, welche die Entsprechenserklärung für das Jahr 2018 enthält wurde als Begründung für die unterlassene Offenlegung der § 242(4) UGB angeführt.
- Punkt 4.13 des SCGK sieht für die Geschäftsführung bzw den Vorstand weiters eine Überprüfung und schriftliche Bestätigung der Übereinstimmung des Entgelts mit den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen durch einen Wirtschaftsprüfer vor.

Dieser Sollbestimmung wurde in den Jahren nicht nachgekommen bzw in den Jahren 2015 bis 2017 keine Begründung für die Nichteinhaltung dokumentiert. In der Corporate Governance Information 2018 des Museum der Moderne, welcher die Entsprechenserklärung für das Jahr 2018 enthält wird als Begründung für die unterlassene Offenlegung der § 242(4) UGB angeführt.

- Punkt 5.8 des SCGK sieht (ausgenommen einiger Sonderbestimmungen) für Aufsichtsratsmitglieder eine Höchstgrenze von fünf Aufsichtsratsmandaten in Unternehmen vor. Der LRH erhob, dass im geprüften Zeitraum ein Aufsichtsratsmitglied vorübergehend bei sechs weiteren Unternehmen ein Aufsichtsratsmandat ausübte. Der Sollbestimmung wurde somit nicht nachgekommen, jedoch wurde dies in der Corporate Governance Information 2018, welcher die Entsprechenserklärung für das Jahr 2018 enthält, erläutert.
- Punkt 7.3 des SCGK sieht eine Beratung des Aufsichtsrates über einen Wechsel des Abschlussprüfers zur Wahrung der Unabhängigkeit nach fünf aufeinanderfolgenden Jahren vor. Der Aufsichtsrat hat eine weitere Beschäftigung des bestehenden Wirtschaftsprüfers schriftlich zu begründen. Die Wiederwahl des Abschlussprüfers wurde gemäß den Vorgaben des SCGK Punkt 7.3 im Aufsichtsratsprotokoll IV/2018 dokumentiert. Weiters wurden die Kriterien (mit Punkten bewertet) für die Wahl des Abschlussprüfers und das Ergebnis festgehalten. Der LRH erhob, dass eines der Kriterien "Erfahrung Prüfer MdMS" nur zugunsten des bereits bestehenden Abschlussprüfers Punkte einbringen konnte.
- Bezüglich der Anforderungen des SCGK in Zusammenhang mit dem Berichtswesen (Quartalsbericht, Stellenpläne, etc) erfüllte die Gesellschaft nicht alle Vorgaben des SCGK im Detail.
- Die Entsprechenserklärung zum SCGK wurde im Jahr 2017 nur vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterzeichnet. Die Unterschrift der Geschäftsführung fehlt.

(2) Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Salzburg Corporate Governance Kodex stellte der LRH fest, dass es in den Bereichen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Beteiligungscontrolling zu formalen Abweichungen von den Sollbestimmungen kam. Der LRH fordert die Einhaltung der Bestimmungen bzw eine hinreichende Begründung der Abweichungen in der Entsprechenserklärung.

Der LRH stellt fest, dass die in der Corporate Governance Information 2018 des Museum der Moderne angeführten Begründungen für die unterlassene Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses sowie für die Unterlassung einer Überprüfung und schriftlichen Bestätigung der Übereinstimmung des Entgelts mit den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen durch einen Wirtschaftsprüfer nicht gelten. Der Salzburger Corporate Governance Kodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Landes Salzburg, bei seinen Beteiligungsunternehmen die Vorgaben und Standards des SCGK grundsätzlich anzuerkennen. Dadurch soll den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle bei öffentlich finanzierten Unternehmen gerecht werden. Somit präzisiert bzw vertieft der SCGK gesetzliche Anforderungen und wird nicht durch diese reglementiert.

Der LRH bemängelt die bei der Wiederwahl des Abschlussprüfers vorgegebenen Kriterien. Um gleiche Voraussetzungen für alle Bewerber zu schaffen, wäre das Kriterium "Erfahrung Prüfer MdMS" durch das Kriterium "Erfahrung des Prüfers bei Prüfungen von Museen ähnlicher Art und Größe" zu ersetzen gewesen.

- (3) *Das Museum der Moderne teilte in ihrer Gegenäußerung mit, dass die Nichtveröffentlichung des Geschäftsführergehaltes seitens des Museum der Moderne unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 242 UGB erläutert worden sei. Für das Jahr 2018 sei freiwillig eine ausführliche Corporate Governance Information vorgelegt und Abweichungen von Soll-Bestimmungen vorgelegt worden. Die Begründung sei durch das Referat Beteiligungen zur Kenntnis genommen worden.*

Die Anregung des Landesrechnungshofs zur Anpassung eines der Auswahlkriterien bei der Wiederwahl des Abschlussprüfers werde aufgenommen.

Das Amt der Salzburger Landesregierung teilte in seiner Gegenäußerung unter anderem mit, dass mit Übermittlung des Corporate-Governance Berichtes seitens der Museum der Moderne Salzburg GmbH im Hinblick auf die Offenlegung des Geschäftsführergehaltes der Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 242 Abs. 4 UGB erfolgt sei. Aufgrund der Sollbestimmung im SCGK sei vorerst keine weitere Intervention des Beteiligungsreferates gesetzt worden. Das Beteiligungsreferat habe bereits erste entsprechende Vorbereitungen zur Überarbeitung des SCGK getroffen.

- (4) Der LRH hält nochmals fest, dass der SCGK gesetzliche Anforderungen präzisiert bzw. vertieft und nicht durch diese reglementiert wird. Der LRH weist darauf hin, dass er bereits im April 2016 in einem Prüfungsbericht auf das Erfordernis der Weiterentwicklung des SCGK hingewiesen hat.

4. Rechnungswesen

4.1 Allgemeines

- (1) Die Jahresabschlüsse des Museum der Moderne erstellte ein Wirtschaftstreuhand auf Basis der von der Gesellschaft geführten Bücher. Seit dem Jahr 2017 erfolgte auch die Lohnverrechnung durch einen Wirtschaftstreuhand; davor führte diese die Personalabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung durch.

Beim Museum der Moderne handelte es sich bis zum Jahr 2017 um eine kleine und ab dem Jahr 2018 um eine mittelgroße GmbH im Sinne des UGB. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden in den Jahren 2015 bis 2017 freiwillig und im Jahr 2018 verpflichtend von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Dieser erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Es wurde jeweils bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprach und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vermittelte. Auch wurde bestätigt, dass der Lagebericht jeweils in Einklang mit dem Jahresabschluss stand.

4.2 Vermögenslage

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenslage des Museum der Moderne im geprüften Zeitraum:

Vermögenslage								
	31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Anlagevermögen								
Immaterielle Vermögensgegenstände	38.492	0,8	26.512	0,5	10.218	0,2	46.683	0,7
Sachanlagen	2.642.977	56,8	3.351.253	60,5	3.542.513	54,0	3.844.295	56,3
Finanzanlagen	498.500	10,7	498.500	9,0	0	0,0	0	0,0
	3.179.969	68,3	3.876.265	70,0	3.552.731	54,2	3.890.978	57,0
Umlaufvermögen								
Vorräte	40.939	0,9	46.957	0,8	57.910	0,9	79.507	1,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	518.750	11,2	121.392	2,2	222.608	3,4	104.910	1,5
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	247.498	5,3	200.404	3,6	515.110	7,9	253.201	3,7
Flüssige Mittel	648.827	13,9	1.276.467	23,1	2.191.908	33,4	2.455.839	36,0
	1.456.013	31,3	1.645.221	29,7	2.987.536	45,6	2.893.457	42,4
Rechnungsabgrenzungsposten	15.768	0,3	13.499	0,2	17.520	0,3	44.375	0,6
Vermögen	4.651.749	99,9	5.534.985	99,9	6.557.788	100,1	6.828.810	100,0
Eigenkapital	757.627	16,3	1.200.315	21,7	1.385.777	21,1	1.401.502	20,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse								
Investitionszuschüsse öffentliche Hand	1.058.569	22,8	1.875.028	33,9	2.377.752	36,3	2.736.034	40,1
Sonstige Investitionszuschüsse	1.588.399	34,1	1.530.558	27,7	1.472.717	22,5	1.414.877	20,7
	2.646.968	56,9	3.405.586	61,5	3.850.470	58,7	4.150.910	60,8
Langfristiges Fremdkapital								
Sonstige Verbindlichkeiten	60.000	1,3	50.000	0,9	40.000	0,6	30.000	0,4
	60.000	1,3	50.000	0,9	40.000	0,6	30.000	0,4
Kurzfristiges Fremdkapital								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	57.230	0,9	102	0,0
kurzfristige Rückstellungen	288.094	6,2	240.508	4,3	238.660	3,6	487.886	7,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	643.805	13,8	466.229	8,4	634.608	9,7	437.502	6,4
Sonstige Verbindlichkeiten	251.020	5,4	74.589	1,3	327.174	5,0	302.032	4,4
	1.182.919	25,4	781.325	14,0	1.257.672	19,2	1.227.523	17,9
Rechnungsabgrenzungsposten	4.236	0,1	97.758	1,8	23.869	0,4	18.875	0,3
Kapital	4.651.749	100,0	5.534.985	99,9	6.557.788	100,0	6.828.810	99,9

Tabelle 2: Vermögenslage 2015 - 2018

Die Bilanzsumme (Vermögen, Kapital) stieg von rund 4,7 Mio Euro im Jahr 2015 auf rund 6,8 Mio Euro im Jahr 2018. Dies hing vor allem mit der Erhöhung der Sachanlagen und der flüssigen Mittel zusammen. Auf der Kapitalseite erhöhten sich das Eigenkapital und die Investitionszuschüsse durch die öffentliche Hand entsprechend.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelte es sich im Jahr 2018 vor allem um die neu erstellte Homepage. In den Jahren 2015 bis 2017 waren hauptsächlich Datenverarbeitungsprogramme erfasst.

Der Anstieg im Bereich der Sachanlagen ging im Wesentlichen auf Investitionen in das Studienareal im Rupertinum im Jahr 2016, in das Depot in Koppl, Guggenthal im Jahr 2017 und in das Projekt Monikapforte im Jahr 2018 zurück. Den größten Posten im Bereich der Sachanlagen stellte der Amalie-Redlich-Turm mit einem Buchwert von rund 1,4 Mio Euro zum 31. Dezember 2018 dar. Das am Mönchsberg errichtete Museumsgebäude war im Anlagevermögen des Vereins "Museum der Moderne am Mönchsberg" erfasst.

Die Finanzanlagen betrafen ein Wertpapier (Großanleger-Bond) in Höhe von 500.000 Euro und einer Laufzeit von rund 5 Jahren. Das Wertpapier wurde im Jahr 2017 verkauft.

Die Veränderung der Vorräte resultierte hauptsächlich aus dem Anstieg der Warenvorräte, Bücher und Ausstellungskataloge.

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen hatten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die verhältnismäßig hohen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2015 gingen hauptsächlich auf Forderungen gegenüber zwei Geschäftspartnern zurück. Diese Forderungen wurden im Folgejahr beglichen. Ein Großteil der offenen Forderungen zum 31. Dezember 2018 stammte aus Forderungen gegenüber einem Geschäftspartner. Ein großer Anteil davon war bereits seit geraumer Zeit überfällig, vertraglich vereinbarte Akontozahlungen waren nicht eingehoben worden. Im Jahr 2018 erfolgte keine Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen kleiner als 200 Euro wurden nach erfolgloser dritter Mahnung als uneinbringlich ausgebucht.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände betrafen im Wesentlichen noch nicht fakturierte Leistungen. Im Jahr 2017 war zudem ein Personalkostenersatz durch das Land Salzburg in Höhe von 199.000 Euro offen. Zudem war die treuhändig für das

Land Salzburg verwaltete Kunstsammlung (Treuhandvermögen bzw Herausgabeverpflichtung) als sonstige Forderung ausgewiesen, wobei für die einzelnen Kunstgegenstände jeweils ein Erinnerungscents pro Gegenstand angesetzt wurde; derselbe Betrag wurde auch als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel stiegen von rund 0,6 Mio Euro im Jahr 2015 auf rund 2,5 Mio Euro im Jahr 2018. Die Gelder waren hauptsächlich auf Bank(Giro)-konten der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG deponiert; der Habenzinssatz im Jahr 2018 betrug 0,01 %. Im September 2017 erfolgte eine Festgeldveranlagung in Form einer Terminvereinbarung in Höhe von 300.000 Euro bei der Kommunalkredit Austria AG. Die Laufzeit begann am 22. September 2017 und endete am 22. Oktober 2019; der Zinssatz betrug 0,9 Prozent.

Die Erhöhung des Eigenkapitals im geprüften Zeitraum von rund 0,8 Mio Euro auf rund 1,4 Mio Euro resultierte überwiegend aus den positiven Jahresergebnissen, insbesondere in den Jahren 2016 und 2017. Die Gewinne wurden in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag thesauriert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltete Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand sowie sonstige Investitionszuschüsse. Die Darstellung erfolgte nach der Bruttomethode. Dies bedeutet, dass ein Passivposten gebildet (Sonderposten für Investitionszuschüsse) und dieser entsprechend der Abschreibung der jeweiligen Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst wurde. Die Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand erhöhten sich im geprüften Zeitraum von rund 1,1 Mio Euro im Jahr 2015 auf rund 2,7 Mio Euro im Jahr 2018. Dieser Anstieg resultierte hauptsächlich aus Investitionszuschüssen für die Monikapforte, das Studienareal sowie das Kunstdepot. Diese Investitionszuschüsse stellten auch den Hauptposten der Bilanzsumme im Jahr 2018 dar. Die sonstigen Investitionszuschüsse betrafen die Renovierung des Amalie-Redlich-Turms (Wasserturm); diese erfolgte zum Großteil mit einer zweckgebundenen Spende aus dem Jahr 2012 durch eine Privatperson und Zuschüssen des Vereins Museum der Moderne am Mönchsberg. In diesem Zusammenhang wurden 165.000 Euro der zweckgewidmeten Beträge für das Projekt Studienareal verwendet.

Als langfristiges Fremdkapital war ein vom Land im Jahr 2007 gewährtes zinsloses Darlehen für bauliche Maßnahmen im Rupertinum (Brandschutz und Belüftung) in Höhe

von ursprünglich 150.000 Euro erfasst (sonstige Verbindlichkeiten). Gemäß Darlehensvertrag zahlte die Gesellschaft an das Land jährlich 10.000 Euro zurück. Zum 31. Dezember 2018 war hier noch ein Buchwert in Höhe von 40.000 Euro ausgewiesen, wobei für 30.000 Euro eine Laufzeit von über einem Jahr bestand. Das Museum der Moderne gewährte keine freiwilligen Pensionszusagen.

Die kurzfristigen Rückstellungen enthielten vor allem Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sowie sonstige Rückstellungen. Im Jahr 2015 enthielten die sonstigen Rückstellungen eine Rückstellung für eine gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA) des Zeitraums 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2015. Die GPLA-Prüfung endete im August 2016 und ergab eine Nachzahlung von 31.873,66 Euro. Der Rückstellungsbetrag war in ausreichender Höhe gebildet worden. Im Jahr 2018 war in den sonstigen Rückstellungen eine Rückstellung für Schadensfälle in Höhe von 293.601,24 Euro enthalten; Hauptposten dieser Rückstellung war die geplante Abdichtung von Dachfenstern in Höhe von 175.100 Euro.

Sämtliche zu den Abschlussstichtagen ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hatten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die größten offenen Posten zum 31. Dezember 2018 bestanden gegenüber einem Unternehmen für Kunsttransporte (183 Tsd Euro) und einem Bauunternehmen in Zusammenhang mit der Errichtung der Monikapforte (68 Tsd Euro).

Die (kurzfristigen) sonstigen Verbindlichkeiten resultierten zu einem wesentlichen Teil aus noch nicht fakturierten Lieferungen und Leistungen. Im Jahr 2015 war zudem unter dem Titel "Studienareal Verrechnung" ein Betrag von 104.209,60 Euro erfasst.

Im Rahmen der Prüfung der Vermögenslage holte der LRH die gegenüber dem Wirtschaftsprüfer des Museum der Moderne abgegebene Vollständigkeitserklärung ein. Im Jahr 2018 enthielt die Vollständigkeitserklärung eine "summary of unadjusted mistakes" als zusätzliches Dokument. Hier wurde ein Abgrenzungsfehler in Höhe von 56.345,25 Euro eine Investition (Anlage in Bau) betreffend dokumentiert.

- (2) Der LRH vermisst im Zusammenhang mit den hohen flüssigen Mitteln der Gesellschaft eine entsprechende Veranlagungsstrategie. Lediglich 0,3 Mio Euro bzw rund 12,2 % der flüssigen Mittel wurden in Form einer Terminvereinbarung veranlagt, der Großteil ist auf Bank (Giro)-konten deponiert.

Der LRH stellte im Rahmen der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fest, dass es bei einem Geschäftspartner wiederholt zu Zahlungsverzug kam. Kritisiert wird, dass vertraglich vereinbarte Akontozahlungen weder eingefordert noch eingehoben wurden.

- (3) *Das Museum der Moderne teilte in ihrer Gegenäußerung mit, dass die zum Zeitpunkt des Prüfungstichtages hohen liquiden Mittel einer entsprechenden Veranlagungs- bzw. Investitionsstrategie unterliegen würden. Aufgrund eines Investitionsstaus im Bereich der Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen seien für die kommenden 1-3 Jahre Investitionen in erheblichem Ausmaß geplant und ein großer Teil der Mittel dafür zweckgewidmet worden. Aktuell bestehe eine Veranlagung iHv EUR 0,5 Mio.*

Das Museum der Moderne Salzburg sei der Ansicht, dass ein unmittelbar verfügbarer Liquiditätspuffer bestehen bleiben solle, um unvorhergesehene Einnahmefälle, wie sie beispielsweise aktuell in der Covid-19 Krise auftreten, zumindest teilweise abfedern zu können.

Im Hinblick auf Zahlungsverzüge eines Geschäftspartners sei das Museum der Moderne bemüht, im Rahmen einer partnerschaftlichen Lösung die vertragliche Situation dahingehend anzupassen, dass der vereinbarte Zahlungsrhythmus besser mit der saisonalen Liquiditätssituation des Geschäftspartners harmonisiere.

Das Amt der Salzburger Landesregierung hat in seiner Gegenäußerung hinsichtlich der Veranlagung liquider Mittel sinngemäß die gleichen Argumente wie das Museum der Moderne vorgebracht. Zudem werde eine möglichst genaue Planung der Budgetbedarfe angestrebt.

4.3 Finanzlage

- (1) Die Finanzlage des Museum der Moderne stellte sich im geprüften Zeitraum günstig dar. Dies verdeutlicht der LRH anhand der betriebswirtschaftlichen Kennzahl "Cash flow" wie folgt:

Cash flow 2015 - 2018				
	2015	2016	2017	2018
	Werte in Tausend Euro			
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	80	578	112	420
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	2	49	747	-99
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	57	-57
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	82	627	916	264
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	567	649	1.276	2.192
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	649	1.276	2.192	2.456

Tabelle 3: Cash flow 2015 - 2018

Die Darstellung veranschaulicht den Anstieg des Finanzmittelbestandes im Zeitraum 2015 bis 2018. Hauptfaktoren für den Anstieg der Finanzmittel um rund 278 % waren der positive Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit im gesamten Zeitraum sowie ein Einmaleffekt aus der Investitionstätigkeit in Form einer Einzahlung aus Finanzanlagenverkauf im Jahr 2017. Hauptgeldflüsse der laufenden Geschäftstätigkeit wurden aus den Zuschüssen des Landes Salzburg generiert; nähere Details dazu finden sich unter Punkt 4.5 Zuschüsse/Förderungen des Landes.

Der Anstieg der Finanzmittel und der Bilanzgewinn spiegelte sich ebenfalls im Anstieg der Eigenmittelquote nach § 23 URG wieder. Diese betrug im Jahr 2015 rund 37,8 %, im Jahr 2016 rund 56,4 %, im Jahr 2017 rund 51,2 % und im Jahr 2018 rund 52,3 %.

Als weitere Analyse zur Finanzlage dient die Darstellung des Working Capital im geprüften Zeitraum:

Working capital				
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro
Umlaufvermögen	1.456.013	1.645.221	2.987.536	2.893.457
+ aktive Rechnungsabgrenzung	15.768	13.499	17.520	44.375
- kurzfristiges Fremdkapital	-1.182.919	-781.325	-1.257.672	-1.227.523
- passive Rechnungsabgrenzung	-4.236	-97.758	-23.869	-18.875
Working Capital	284.626	779.637	1.723.515	1.691.433

Tabelle 4: Working capital 2015 -2018

Das Working Capital erhöhte sich im geprüften Zeitraum von rund 0,3 Mio Euro auf rund 1,7 Mio Euro. Dieser Anstieg ergab sich aus dem Anstieg des Umlaufvermögens und im Besonderen wiederum aus dem Anstieg der Flüssigen Mittel, welche von rund 0,6 Mio Euro im Jahr 2015 auf rund 2,5 Mio Euro im Jahr 2018 stiegen. Auch die Entwicklung des Working Capital verdeutlicht die gute liquide Situation des Museum der Moderne.

(2) Der LRH verweist auf die hohe Liquidität des Museum der Moderne. Ein wesentlicher Teil der Nettogeldflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit stammt aus Landeszuschüssen.

(3) *Die im Prüfzeitraum hohe Liquidität sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass Sanierungs- und Investitionserfordernisse auf spätere Zeitpunkte verschoben und hierfür erforderliche Mittel angespart worden seien, so das Museum der Moderne in ihrer Gegenäußerung. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat seien die angesparten Mittel für bestimmte Projekte zweckgewidmet worden und sollen in den kommenden Jahren auch einer entsprechenden Verwendung zugeführt werden.*

Aus Sicht des Museum der Moderne sei es durchaus zweckmäßig, in den laufenden Zuschüssen des Landes enthaltene Mittel für Instandhaltungen für größere Ersatzinvestitionsprojekte anzusparen, insbesondere da dadurch ein schnelles Reagieren bei Schadensfällen ermöglicht werde.

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer zusätzlichen frei verfügbaren Liquiditätsreserve verweist das Museum der Moderne auf seine Stellungnahme zu Punkt 4.2.

Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, die Landesverwaltung sei sich der hohen Liquidität bewusst. Diese sei jedoch für Projekte zweckgewidmet und soll in den nächsten Jahren abgebaut werden.

- (4) Der LRH hält fest, dass die Verwendung von Fördermitteln in Förderverträgen zu regeln ist.

4.4 Ertragslage

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Ertragslage des Museum der Moderne im geprüften Zeitraum:

Ertragslage 2015 - 2018								
	2015		2016		2017		2018	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Umsatzerlöse	1.010.963	17,6	1.028.334	17,8	1.235.459	19,5	1.014.543	15,5
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	6.547	0,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	4.732.926	82,3	4.740.540	82,2	5.114.540	80,5	5.536.882	84,5
Betriebliche Erträge (Betriebsleistung)	5.750.436	100,0	5.768.874	100,0	6.349.999	100,0	6.551.425	100,0
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	60.669	1,1	75.115	1,4	65.735	1,1	47.003	0,7
Personalaufwand	2.106.101	36,8	1.978.894	37,1	2.220.077	36,0	2.246.146	34,4
Abschreibungen	225.007	3,9	287.018	5,4	350.109	5,7	394.785	6,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.336.587	58,2	2.987.301	56,1	3.530.704	57,3	3.848.951	58,9
Betrieblicher Aufwand	5.728.363	100,0	5.328.328	100,0	6.166.625	100,1	6.536.886	100,0
Betriebserfolg	22.073	0,4	440.546	7,6	183.374	2,9	14.539	0,2
Finanzerfolg	4.965	0,1	3.893	0,1	3.838	0,1	2.935	0,0
Ergebnis vor Steuern	27.037	0,5	444.439	7,7	187.212	2,9	17.474	0,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.752	0,0	1.750	0,0	1.750	0,0	1.750	0,0
Jahresergebnis	25.286	0,4	442.689	7,7	185.462	2,9	15.724	0,2
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	428.929	7,5	454.215	7,9	896.903	14,1	1.082.365	16,5
Bilanzgewinn	454.215	7,9	896.903	15,5	1.082.365	17,0	1.098.089	16,8

Tabelle 5: Ertragslage 2015 - 2018

Die betrieblichen Erträge erhöhten sich im geprüften Zeitraum von rund 5,8 Mio Euro auf rund 6,6 Mio Euro. Im selben Zeitraum stieg der betriebliche Aufwand von rund 5,7 Mio Euro auf 6,5 Mio Euro.

Das jeweils positive Jahresergebnis lag zwischen rund 16 Tsd Euro (2018) und rund 443 Tsd Euro (2016).

Analog zur Entwicklung der Finanzlage stellte sich die Entwicklung der Ertragslage dar. Der Bilanzgewinn stieg von rund 0,5 Mio Euro im Jahr 2015 auf rund 1,1 Mio Euro im Jahr 2018. Dieser Anstieg resultierte hauptsächlich aus höheren Landeszuschüssen (siehe Tabelle „Sonstige betriebliche Erträge“ unter Punkt 4.4.2) bei gleichzeitig geringerem betrieblichen Aufwand. Vor allem im Jahr 2016 war der Betriebserfolg in Höhe von rund 0,4 Mio Euro vergleichsweise hoch.

In der Aufsichtsratssitzung im Juli 2019 wurde die Verwendung des Gewinnvortrages in Höhe von rund 1,1 Mio Euro besprochen und dabei folgende Maßnahmen ins Auge gefasst:

Stand Gewinnvortrag per 31.12.2018	
Widmung	Betrag in Euro
Umbau/Sanierung Rupertinum	300.000
Kunstdatenbank/Sicherheitskonzept/Werkstätten	175.000
Investitionen in Infrastruktur MÖN/RUP	300.000
keine Widmung	323.090
TOTAL	1.098.090

Tabelle 6: Stand Gewinnvortrag (Quelle: Protokoll Aufsichtsratssitzung vom 10.07.2019)

Der LRH verglich die tatsächlichen Werte laut Ertragslage mit den jeweils dafür budgetierten Werten des Prüfungszeitraumes. Diese Analyse zeigte Abweichungen von bis zu 10 %. Die Geschäftsleitung begründete dies mit Verschiebungen vor allem im Bereich der Ausstellungen, der Transportkosten und der Instandhaltungen. Ziel sei ein neutrales Ergebnis bzw die Einhaltung des Budgetrahmens.

- (2) Die dem LRH vom Museum der Moderne übermittelte geplante Verwendung des Gewinnvortrags enthält Posten für Investitionen, die demnach über die Abschreibung verteilt auf die Folgejahre aufwandswirksam werden sowie einen Posten ohne

Widmung. Des Weiteren ist festzuhalten, dass etwa Umbau/Sanierung des Rupertinums bereits in den Aufsichtsratssitzungen 2015 diskutiert wurde und es sich dabei offensichtlich um einen mittel- bzw langfristigen Zeitraum handelt.

Der LRH hält fest, dass die budgetierten Werte direkten Einfluss auf die Zuschüsse des Landes an das Museum der Moderne haben, welche wiederum der Hauptposten der Betriebsleistung und somit ausschlaggebend für den Anstieg des Bilanzgewinnes im geprüften Zeitraum waren.

- (3) *Das Museum der Moderne teilte in ihrer Gegenäußerung mit, dass die aktuell vorliegenden Sanierungs- und Investitionserfordernisse die angesparten Gewinnvorträge deutlich übersteigen würden. Sowohl im Rupertinum als auch am Mönchsberg würden aktuell die Kosten der jeweiligen Projekte erhoben und die Maßnahmen entsprechend priorisiert, damit eine transparente und umfassende Abstimmung mit der Landesverwaltung erfolgen könne.*

Das Ansparen von in der laufenden Förderung enthaltenen Zuwendungen für Instandhaltungen für größere Projekte als auch die Verfügbarkeit einer entsprechenden freien Liquiditätsreserve sei zweckmäßig und erforderlich.

Das Amt der Salzburger Landesregierung hat in seiner Gegenäußerung sinngemäß die gleichen Argumente wie das Museum der Moderne vorgebracht.

4.4.1 Umsatzerlöse

(1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse im geprüften Zeitraum:

Umsatzerlöse 2015 - 2018				
	2015	2016	2017	2018
Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro
Eintritte	281.880	277.480	322.805	292.388
Handelswaren (Bücher, Plakate, Sonstige)	114.140	113.443	122.666	103.229
Ausstellungskataloge	15.380	18.714	39.575	11.777
Führungen Workshops	16.018	13.024	15.386	12.051
Kommerzielle Veranstaltungen	16.325	19.175	16.815	18.820
Sponsoring Ausstellungen	10.100	5.000	15.610	7.000
Verpachtung Gastronomie	417.933	412.865	394.046	392.174
Mieterlöse Depot	0	0	0	48.611
Erträge aus Vorperioden	0	0	88.620	5.452
Erlöse Ausstellungsübernahme	0	0	97.300	0
Aufwandersatz	62.895	70.388	68.626	80.100
Sonstige Umsatzerlöse	76.292	98.245	54.009	42.941
Gesamt	1.010.963	1.028.334	1.235.459	1.014.543

Tabelle 7: Umsatzerlöse 2015 - 2018

Die **Umsatzerlöse** betrugen in den Jahren 2015, 2016 und 2018 jeweils rund 1 Mio Euro. Im Jahr 2017 wurden Umsatzerlöse von rund 1,2 Mio Euro erzielt. Dies war auf höhere Erlöse aus Eintritten, dem überdurchschnittlichen Verkauf von Handelswaren und Ausstellungskatalogen, auf Erträge aus Vorperioden und auf Erlöse aus der Übernahme einer Ausstellung des Museum der Moderne durch andere Museen zurückzuführen.

Die **Erlöse aus Eintritten** lagen im geprüften Zeitraum zwischen rund 277 Tsd Euro (2016) und rund 323 Tsd Euro (2017). Die Höhe dieser Erlöse korrelierte grundsätzlich mit der Anzahl der Besucher. Eine davon abweichende Entwicklung war zum Beispiel auf unterschiedliche Besuchersegmente zurückzuführen. So gingen im Jahr 2016 die Erlöse aus Eintritten um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr zurück, während die Besucherzahlen um 7,9 % stiegen.

Die Eintrittspreise blieben im Zeitraum 2015 bis 2018 unverändert und betrugen wie folgend dargestellt:

Eintrittspreise 2015 bis 2018			
	Museum am Mönchsberg	Rupertinum	Kombikarte MaM + Rup.
Beträge in Euro			
Erwachsene	8,00	6,00	12,00
Jahreskarte Erwachsene	-	-	30,00
Jahreskarte Familie (2 Erwachsene und Kinder bis 15 Jahre)	-	-	50,00
Kinder vom 6. bis vollendetem 15. Lebensjahr	6,00	4,00	8,00
Jugendliche vom 16. bis vollendetem 18. Lj.	6,00	4,00	8,00
Hochschüler mit Ausweis bis zum 26. Lj.	6,00	4,00	8,00
Frauen ab dem 60. Lj.	6,00	4,00	8,00
Männer ab dem 65. Lj.	6,00	4,00	8,00
Familie (mindestens ein Elternteil und ein Kind)	12,00	8,00	16,00
Familie mit Salzburger oder Steirischem Familienpass	11,00	7,00	14,00
Erwachsene ab 10 Personen (Gruppe)	7,00	5,00	9,00
Jugendliche ab 10 Personen (Gruppe) bis vollendetem 18. Lj.	5,00	3,00	7,00

Tabelle 8: Eintrittspreise 2015 - 2018

Die Besuchszahlen entwickelten sich wie folgt:

Statistik Besucherzahlen 2015 - 2018								
	2015	%	2016	%	2017	%	2018	%
Museum am Mönchsberg:								
Erwachsene	14.164	19%	16.110	18%	17.285	19%	17.091	23%
Ermäßigte	47.363	63%	57.364	64%	59.119	64%	45.890	62%
Freie Eintritte	13.355	18%	16.771	19%	16.054	17%	10.745	15%
Summe	74.882	100%	90.245	100%	92.458	100%	73.726	100%
Rupertinum:								
Erwachsene	2.627	13%	1.514	12%	1.816	8%	1.696	11%
Ermäßigte	9.991	48%	5.842	45%	9.144	40%	8.493	54%
Freie Eintritte	8.338	40%	5.760	44%	11.756	52%	5.549	35%
Summe	20.956	100%	13.116	100%	22.716	100%	15.738	100%
Gesamt	95.838		103.361		115.174		89.464	

Tabelle 9: Statistik Besucherzahlen 2015 - 2018

Die Tabelle zeigt, dass im geprüften Zeitraum die Anzahl der Besucher schwankte. So lag diese insgesamt (Museum am Mönchsberg und Rupertinum) zwischen rund 89 Tsd

und rund 115 Tsd. Der überwiegende Anteil der Besucher war jeweils im Museum am Mönchsberg zu verzeichnen. Bemerkenswert in beiden Museen war die geringe Anzahl der Besucher, welche den Vollpreis (Erwachsene) entrichteten; so lag dieser Anteil im Museum am Mönchsberg zwischen 18 und 23 Prozent und im Rupertinum zwischen 8 und 13 Prozent. Die Anzahl der freien Eintritte war insbesondere im Rupertinum sehr hoch, der Anteil lag zwischen 35 und 52 Prozent. Die Anzahl der Besucher war wesentlich auch von kaum absehbaren Faktoren beeinflusst, wie etwa dem öffentlichen Interesse für die Ausstellungen oder dem Wetter.

Der LRH unterzog die freien Eintritte im Jahr 2018 einer näheren Betrachtung. Von den insgesamt 16.294 freien Eintritten (18,2 % der Gesamtbesucher) entfielen 5.719 auf Kunstvereine und Museumsverbände, 4.546 auf Schulklassen, 1.517 auf Gäste von Vernissagen und der Rest auf Sonstige wie Kunststudenten, Salzburger Museumswochenende, Presse etc.

Die Erlöse aus Handelswaren wurden im Museumsshop erzielt. Das Finanzamt Salzburg-Stadt gab dem Antrag des Museum der Moderne um Ausnahmegenehmigung im Sinne des § 44 Abs 2 BAO für den Betrieb eines Museumsshops statt; somit blieben die abgabenrechtlichen Begünstigungen für den übrigen gemeinnützigen Bereich bestehen. Für den Museums-Shop bestand ein eigener Rechnungskreis in der Buchhaltung und eine Besteuerung nach den allgemeinen steuerlichen Vorschriften.

Im geprüften Zeitraum wurden vom Museum der Moderne folgende Publikationen (Ausstellungskataloge) herausgegeben bzw zugekauft:

Publikationen im Zeitraum 2015 bis 2018							
Jahr	Publikationstitel	Planbudget in Euro	Tatsächliche Kosten in Euro	Auflage gesamt	Verkaufspreis in Euro	Verkaufte Stück	Gratis abgegeben
2015	Andrea Fraser	66.800	81.017	2.500	35,00	keine Auswertung mehr möglich	
2015	E.A.T. - Experiments in Art and Technology	59.400	60.950	1.200	29,00	keine Auswertung mehr möglich	
2015	Otto-Breicha-Preis Publikation 2015	5.000	4.921	500	10,00	112	91
2015	Carolee Schneemann	81.000	83.025	3.000	39,00	295	356
2015	Self-Timer Stories	Katalog zugekauft			32,00	keine Auswertung mehr möglich	
		212.200	229.913				
2016	Affichomanie Toulouse-Lautrec und das Plakat um 1900	Katalog zugekauft		600	10,00	499	99
2016	Anti:Modern	65.000	66.901	1.000	31,90	158	310
2016	Derra de Moroda	3.500	2.873	es wurde kein Katalog produziert; vorab angefallene Kosten für Manuskriptlektorat, Übersetzungen			
2016	Pettibon	15.000	15.189	320	48,00	108	41
2016	A Feast of Astonishments. Charlotte Moorman	Katalog zugekauft		200	48,00	43	29
		83.500	84.963				
2017	Georg Eisler	15.189	20.470	500	29,90	111	112
2017	William Kentridge	24.408	22.758	1.100	35,00	895	189
2017	Raum und Fotografie	53.500	352	es wurde kein Katalog produziert; geringfügige Kosten, Bildrechte bereits angefallen			
2017	Süddeutsche Zeitung Robert Frank: Books and Films, 1947-2016	Katalog zugekauft		1.500	2,60	824	47
		93.097	43.580				
2018	Camera Austria	25.000	40.114	676	keine Ausgabe 2018, da Katalog erst im Jahr 2019 geliefert		
2018	List Ponger - Otto-Breicha-Preis	12.000	15.259	500	keine Ausgabe 2018, da Katalog erst im Jahr 2019 geliefert		
2018	Marisa Merz	50.000	36.199	954	39,00	203	120
		87.000	91.572				

Tabelle 10: Publikationen im Zeitraum 2015 - 2018

Im Zeitraum 2015 bis 2018 hat das Museum der Moderne für 15 Ausstellungen Kataloge aufgelegt. Elf Kataloge gab das Museum der Moderne selbst heraus und vier Kataloge wurden zugekauft, wobei einige Kataloge auch in englischer Sprache aufgelegt wurden. Der LRH erhob dazu Folgendes:

- Zu drei im Jahr 2015 aufgelegten Katalogen (Andrea Fraser, E.A.T. Experiments in Arts and Technology, Self-Timer Stories) konnte das Museum der Moderne keine Angaben zur Anzahl der verkauften bzw gratis abgegebenen Kataloge machen.
- Für zwei beabsichtigte Kataloge (Derra de Moroda sowie Raum und Fotografie) fielen Kosten für Manuskriptlektorat, Übersetzungen und Bildrechte an, schließlich wurden diese Kataloge jedoch nicht produziert.
- In einem Fall (Camera Austria) fand die Ausstellung vom 24. November 2018 bis 3. März 2019 statt, der Katalog zur Ausstellung wurde am 22. Jänner 2019 (deutsche Ausgabe) bzw 4. Juni 2019 (englische Ausgabe) geliefert.
- In einem Fall (Lisl Ponger - Otto-Breicha-Preis) fand die Ausstellung vom 1. Dezember 2018 bis 24. März 2019 statt, der Katalog zur Ausstellung wurde am 20. Februar 2019 geliefert.
- Die Budgets für Ausstellungskataloge wurden zwar in einzelnen Jahren geringfügig überschritten, insgesamt jedoch eingehalten.
- Die stichprobenweise Prüfung der Bestände an Ausstellungskatalogen im Museums-shop ergab, dass diese mit dem Sollbestand laut Bestandsliste übereinstimmten.
- Im Museumsdepot in Koppl waren zum Teil hohe, faktisch nicht mehr verwertbare, Restbestände an Katalogen vergangener Ausstellungen gelagert. Diese Bestände entsprachen in einigen Fällen nicht dem Sollbestand.

Erlöse aus Kommerziellen Veranstaltungen betrafen Konferenzen, Hochzeiten, ua. Dabei wurden die Erlöse aus der Bereitstellung von Räumlichkeiten und Personal sowie für die Organisation erzielt.

Aus der Verpachtung der Gastronomie wurden in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils Erlöse von rund 400 Tsd Euro erzielt. Zur Verpachtung gelangten die Cafe-Restaurantbetriebe im Museum am Mönchsberg und im Rupertinum.

Pachtgegenstand beim Museum am Mönchsberg waren ein Cafe-Restaurant (inklusive Küche und Nebenräume 548 m²) mit Terrasse (inklusive Freitreppe 540 m²) sowie Verkehrsflächen (69 m²). Das vom Pächter zu entrichtende Entgelt bestand aus dem Pachtzins, den anteiligen Betriebskosten und öffentlichen Abgaben sowie der Umsatzsteuer. Der Pachtzins setzte sich aus einer wertgesicherten monatlichen Mindestpacht und einer umsatzabhängigen Pacht zusammen. Für den Fall des Zahlungsverzugs wurden 1 % Verzugszinsen pro angefangenem Monat vereinbart. Im Jahr 2006 wurde vertraglich vereinbart, aufgrund schwieriger Startbedingungen auf die angelaufenen Verzugszinsen zu verzichten. Auch in den Folgejahren verzichtete das Museum der Moderne trotz mehrmaligen Zahlungsverzugs durch den Restaurantpächter auf die Vorschreibung von Verzugszinsen; diesem Verzicht lag keine schriftliche Vereinbarung zu Grunde.

Der am 17. März 2004 abgeschlossene Pachtvertrag sah vor, dass das Pachtverhältnis am 30. Juni 2014 endet. Nach Ablauf wurde die Pachtdauer um weitere 10 Jahre verlängert, sodass diese mit 30. Juni 2024 endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Pachtgegenstand im Rupertinum war ein Gastronomiebetrieb in Form eines Cafe-Bar-Bistro. Dabei standen dem Pächter zur alleinigen Nutzung Flächen im Ausmaß von rund 196 m² (Arkadenhalle, Küche etc) und zur anteiligen Nutzung Flächen im Ausmaß von 73 m² (Eingangshalle, Hintereingang, Müllraum etc) zur Verfügung. Weiters konnte der Pächter den Skulpturenpark (231 m²) insbesondere als Gastgarten im Sommer nach Maßgabe der Inanspruchnahme durch das Museum der Moderne nutzen. Der Pachtzins setzte sich aus einer wertgesicherten monatlichen Mindestpacht und einer umsatzabhängigen Pacht zusammen. Zudem waren vom Pächter anteilige Betriebskosten zu bezahlen. Für den Fall des Zahlungsverzugs wurden 1 % Verzugszinsen pro angefangenem Monat vereinbart. Der ursprünglich am 27. Mai 2007 auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossene Pachtvertrag wurde zuletzt am 17. Juli 2019 verlängert und endet am 31. Jänner 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Erträge aus Vorperioden enthielten vorwiegend weiterverrechnete Transportkosten im Zusammenhang mit Ausstellungen. Nach Auskunft der kaufmännischen Leitung habe man im Rahmen der Jahresabschlusserstellung auf diese Fälle besonderes Augenmerk gelegt und versucht alle Geschäftsfälle periodenrein abzubilden. Zur Verbesserung in diesem Bereich sei die Einführung des Produktes "Workflow" für BMD beabsichtigt.

Die **Erlöse Ausstellungsübernahme** im Jahr 2017 resultierten aus der Übernahme der vom Museum der Moderne gestalteten Ausstellung "Carolee Schneemann Kinetic Painting" durch die Museen MMK Museum für Moderne Kunst Frankfurt am Main und MoMA PS 1, einem Ableger des Museum of Modern Art in New York.

Die **Sonstigen Umsatzerlöse** standen zu einem wesentlichen Teil in Zusammenhang mit Ausstellungen. Weiters waren darin unter anderem Reinigungsleistungen erfasst, welche an Dritte verrechnet wurden.

- (2) Der Landesrechnungshof hält fest, dass für viele Ausstellungen im geprüften Zeitraum wesentlich zu hohe Auflagen an Katalogen produziert wurden. Dementsprechend waren - faktisch nicht mehr verwertbare - hohe Restposten vorhanden. Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf allfällige Lager-, Entsorgungs- oder Umweltkosten. Die stichprobenweise Prüfung der Bestände an Ausstellungskatalogen ergab, dass die Anzahl der Kataloge im Museumsshop jeweils dem Sollbestand entsprach. Dies war bei den im Museumsdepot gelagerten Beständen nicht immer der Fall. Aus Gründen der Sorgfaltspflicht sind auch diese Bestände korrekt zu erheben.

Der LRH bemängelt, dass in zwei Fällen die Ausstellungskataloge erst einige Monate nach Ausstellungseröffnung bzw nach Beendigung der Ausstellung auflagen. In einigen Fällen konnte das Museum der Moderne keine Daten zur Anzahl der verkauften Kataloge machen. In zwei Fällen fielen für die geplante Auflage von Katalogen geringfügige Kosten an, schließlich wurden diese Kataloge nicht produziert.

Der LRH bemängelt, dass entgegen der vertraglich festgelegten Bestimmung die Geschäftsführung einem Vertragspartner trotz Zahlungsverzugs keine Verzugszinsen verrechnete.

- (3) *Im Jahr 2019 sei eine umfassende Inventur der Altbestände im Depot Guggenthal durchgeführt und diverse Vertriebsstrategien über Kunstbuchhandlungen und Aktionen im Museumsshop durchgeführt worden, um die hohen Lagerbestände zu reduzieren. Die vom Rechnungshof angemarkten Bestandsdifferenzen hätten keinen Einfluss auf die Bestandsbewertung gehabt, da diese Kataloge buchhalterisch bereits vollständig abgeschrieben gewesen seien, so das Museum der Moderne in ihrer Gegenäußerung.*

Ausstellungskataloge würden im Regelfall parallel mit den entsprechenden Ausstellungen geplant. Dies bedeute eine Vorlaufzeit von 1-2 Jahren, in welcher bereits geringfügige Vorlaufkosten anfallen können. In Ausnahmefällen könne es zur Stornierung von Produktionen kommen, insbesondere, wenn Ausstellungsprojekte verschoben oder abgesagt werden müssten. Aufgrund der Komplexität von Katalogproduktionen (Abhängigkeit von internationalen Autoren, Übersetzern und Grafikern) könne es in Einzelfällen auch zu Verzögerungen in der Produktion des Kataloges kommen. Das Museum der Moderne Salzburg sei bestrebt, solche Ausnahmefälle hintan zu halten und habe dahingehend eine Anpassung der zugrundeliegenden Verträge vorgenommen, die nunmehr auch entsprechende Pönalen für Verzögerungen vorsehen würden.

Im Jahr 2016 sei es zu einer Umstellung des Warenwirtschaftssystems gekommen, wodurch für einzelne Kataloge die Detailinformation über verkaufte bzw gratis abgegebene Exemplare nicht mehr verfügbar gewesen seien.

Die Nichtverrechnung von Verzugszinsen beziehe sich auf bestehende Zahlungsvereinbarungen, welche die saisonale Liquiditätssituation des Geschäftspartners nicht ausreichend berücksichtige. Das Museum der Moderne sei bemüht, diese Vereinbarungen im Rahmen einer partnerschaftlichen Lösung mit dem Geschäftspartner anzupassen.

4.4.2 Sonstige betriebliche Erträge

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge im geprüften Zeitraum:

Sonstige betriebliche Erträge 2015 - 2018				
Bezeichnung	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro
Erträge aus Landeszuschüssen	3.690.497	3.627.881	4.192.062	4.637.477
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	26.326	3.126	350	17.025
Auflösung Investitionszuschüsse	226.237	273.311	324.460	333.503
Erträge aus sonstigen Zuschüssen	398.466	705.731	301.921	460.760
Übrige Erträge	391.400	130.491	295.748	88.118
Gesamt	4.732.926	4.740.540	5.114.540	5.536.882

Tabelle 11: Sonstige betriebliche Erträge 2015 bis 2018

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen kontinuierlich von rund 4,7 Mio Euro im Jahr 2015 auf rund 5,5 Mio Euro im Jahr 2018.

Die **Erträge aus Landeszuschüssen** werden im Punkt 4.5 Zuschüsse/Förderungen des Landes detailliert dargestellt.

Die Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse entsprechen der Abschreibung der jeweiligen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

Die **Erträge aus sonstigen Zuschüssen** stammten im Wesentlichen von "Generali Foundation" Verein zur Förderung von Kunst und Kultur. Dabei handelte es sich um einen gemeinnützigen Kunstverein der Generali Gruppe Österreich zur Förderung zeitgenössischer bildender Kunst, welcher dem Museum der Moderne seine Sammlung als Dauerleihgabe zur Verfügung stellte. Die Details dazu wurden in einem Kooperationsvertrag geregelt, so auch die dem Museum der Moderne jährlich zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mittel (siehe dazu auch Punkt 4.5.1 Kunstdepot in Koppl, Guggenthal). Im Jahr 2016 war bei dieser Position zudem ein Zuschuss des Vereins Museum der Moderne am Mönchsberg in Höhe von 290.000 Euro für zwei Ausstellungen enthalten. Dieser Verein wurde im Jahr 1999 zu dem Zweck gegründet, Bundesmittel für die Errichtung des Museum der Moderne am Mönchsberg lukrieren zu können. Präsident des Vereins zum Prüfzeitpunkt war Herr Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, sein Stellvertreter Herr LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn und Geschäftsführer Herr LAD DDr. Sebastian Huber.

In den **übrigen Erträgen** waren beispielsweise die Galerienförderung und der Zuschuss für die Fotosammlung durch den Bund, Spenden und Versicherungsvergütungen erfasst.

4.4.3 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

- (1) Die hier erfassten Aufwendungen betrafen vor allem den Materialaufwand (Handelswareneinsatz) für die in den Museumsshops angebotenen Handelswaren (Postkarten, Bücher, Ausstellungskataloge, Plakate etc).

4.4.4 Personalaufwand

- (1) Der **Personalaufwand** betrug im Jahr 2015 rund 2,1 Mio Euro und ging im Folgejahr um rund 127 Tsd Euro zurück. In den Jahren 2017 und 2018 betrug der Personalaufwand jeweils rund 2,2 Mio Euro (detaillierte Ausführungen zum Personal siehe Punkt 6. Personal).

4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Bezeichnung	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro
Gebühren und Steuern (ohne KÖSt)	22.161	12.216	99.283	11.567
Lizenzgebühren, Leihgebühren, Teilnahmegebühren, etc.	46.501	108.110	124.808	54.303
Instandhaltung Gebäude	60.428	73.330	281.094	407.062
Technische Wartung, IT Wartungen	107.336	111.824	81.932	156.021
Verbrauchsmaterial, Büromaterial	55.410	51.365	73.208	50.854
Telekommunikation, Post, Versand	31.301	35.916	33.499	33.547
Transporte	546.134	319.510	329.168	376.124
Übersiedlung Depot	-	-	187.771	93.570
Reinigung	56.368	52.498	56.294	58.096
Externe Leistungen / Personal, Personalleasing	555.893	559.518	628.737	560.663
Kfz-Aufwand	7.426	1.983	1.667	5.823
Versicherungen	105.888	107.613	72.779	75.912
Reisespesen	107.244	87.015	81.825	92.935
Werbung, Publikationen, Kataloge	461.707	386.671	312.416	383.244
Bewirtung	16.989	12.609	15.785	18.753
Kunstankauf	108.495	146.061	156.492	158.926
Miete und Betriebskosten, Strom, Gas, Fernwärme	561.057	540.336	532.937	761.057
Wasser, Müll und Kanal				
Rechts- u. Beratungsaufwand, Prüfkosten	20.295	41.500	86.155	40.433
Lohnverrechnung	5.479	5.875	20.460	23.876
Aus- und Fortbildung	4.298	6.714	3.967	10.502
Personalüberlassung Land	358.144	230.194	233.501	341.783
Weiterverrechnungen	41.839	50.893	53.470	79.000
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	56.194	45.549	63.455	54.900
Gesamt	3.336.587	2.987.301	3.530.704	3.848.951

Tabelle 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen 2015 - 2018

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen zwischen rund 3,0 Mio Euro (2016) und rund 3,8 Mio Euro (2018). Im Jahr 2016 gingen die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 350 Tsd Euro zurück. Der Grund dafür lag hauptsächlich bei den

Rückgängen der ausstellungsbedingten Transportkosten und der Aufwendungen für die Personalüberlassung Land. Der Anstieg im Jahr 2017 um rund 543 Tsd Euro resultierte hauptsächlich aus den höheren Aufwendungen für Instandhaltung Gebäude (zB für Wartung Heizungsanlage, Besuchertoiletten), den Kosten für die Übersiedlung ins neue Kunstdepot sowie der Vergebührung des Mietvertrages für das Kunstdepot (Einmalaufwand im Jahr 2017). Weiters kam es aufgrund der Ausschreibung der Geschäftsführung zu einem Anstieg im Rechts- und Beratungsaufwand. Der Anstieg im Jahr 2018 um rund 318 Tsd Euro gegenüber dem Vorjahr war insbesondere höheren Aufwendungen für Instandhaltung (zB Rückstellungsbildung für Dachfenstersanierung), den Ende 2017 begonnen Mietzahlungen für das Kunstdepot sowie höheren Aufwendungen für Personalüberlassung Land geschuldet; letzterer Position standen Erlöse in gleicher Höhe gegenüber. Weiters stiegen in diesem Jahr die Aufwände für technische Wartung und IT deutlich an; Hauptgrund hierfür waren vermehrt in Anspruch genommene IT- und Serverleistungen sowie diverse Reparaturen an der Beleuchtung am Museum der Moderne.

Die hohen Aufwendungen für **Transporte** hingen damit zusammen, dass die Gesellschaft für den Transport von Kunstwerken zu Ausstellungen bzw. zwischen den Depots und den Museen aus versicherungstechnischen Gründen durchwegs externe Dienstleister beauftragte.

Der Großteil (zwischen 77,7 % und 86,0 %) der bei der Position **Bewirtung** ausgewiesenen Aufwendungen entfiel auf Bewirtungen in Zusammenhang mit Ausstellungen. Der Rest entfiel auf Aufwendungen für allgemeine Geschäftsessen.

Bei der Position **Miete und Betriebskosten, Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Müll und Kanal** war unter anderem der von der Gesellschaft an den Verein Museum der Moderne am Mönchsberg zu entrichtende wertgesicherte Mietzins in Höhe von jährlich rund 150.000 Euro (zuzüglich USt)² sowie der ab Ende 2017 anfallende Mietzins für das Kunstdepot in Koppl, Guggenthal in Höhe von jährlich knapp 360 Tsd Euro (zuzüglich USt) erfasst. Mit Übersiedlung in das Kunstdepot in Koppl konnten die vom Museum der Moderne angemieteten Depots in Salzburg Alpenstraße und in Hallein, Kaltenhausen

² Zum Zeitpunkt der Prüfung betrug der jährliche Mietzins 150.000 Euro (zuzüglich USt).

aufgelassen werden; dafür fielen jährlich Mietkosten von insgesamt rund 146 Tsd Euro an.

Die Aufwendungen für **Lohnverrechnung** stiegen in den Jahren 2017 und 2018 erheblich gegenüber den Vorjahren an. In den Jahren 2015 und 2016 führte das Land die Lohnverrechnung durch und verrechnete dem Museum der Moderne die erbrachten Leistungen. Im Jahr 2017 übernahm ein externer Anbieter die Lohnverrechnung; dies führte zu einem Anstieg der Aufwendungen für Lohnverrechnung um 14.585 Euro oder rund 248 %. Im Jahr 2018 kam es nochmals zu einem Anstieg dieser Aufwendungen um rund 17 %. Laut kaufmännischer Leitung wären die Leistungen der externen Lohnverrechnung umfangreicher gewesen - etwa durch Beratungen - als jene der Landesbuchhaltung in den Jahren 2015 und 2016.

Weiters fielen besonders hohe Aufwendungen für externe Leistungen/Personal, Personalleasing sowie für Werbung inklusive Publikationen und Katalogen an; diese Aufwendungen standen wesentlich in Zusammenhang mit Ausstellungen. Zu Personalüberlassung Land wird auf Punkt 6. Personal verwiesen.

Das Finanzamt Salzburg-Stadt führte für den Zeitraum 2015 bis 2018 eine Außenprüfung gemäß § 147 BAO durch. Aus der Prüfung ergab sich für den gesamten Zeitraum an das Museum der Moderne eine Nachforderung von rund 10 Tsd Euro.

4.5 Zuschüsse/Förderungen des Landes

- (1) Das Land Salzburg gewährte dem Museum der Moderne im geprüften Zeitraum folgende Zuschüsse/Förderungen:

Zuschüsse / Förderungen Land Salzburg 2015 - 2018				
	2015	2016	2017	2018
	Euro	Euro	Euro	Euro
Zahlungen Zuschüsse	3.564.800	3.704.800	3.820.200	4.535.800
Refundierungen	321	826	0	0
Zahlungen Investitionszuschüsse	59.822	559.984	709.921	250.000
davon Investitionszuschuss Kunstdepot	59.822	29.984	359.921	250.000
davon Investitionszuschuss Studienareal		500.000		
davon Investitionszuschuss WC-Anlage Mönchsberg		30.000		
davon Investitionszuschuss Monikapforte (Anteil Land 50 %)			350.000	
Summe Auszahlungen an Museum der Moderne	3.624.943	4.265.610	4.530.121	4.785.800
Unentgeltliche Personalbereitstellung	358.144	230.194	233.501	341.784
Gesamtsumme	3.983.088	4.495.804	4.763.622	5.127.584

Tabelle 13: Zuschüsse/Förderungen Land Salzburg 2015 - 2018

Die Tabelle zeigt die Zahlungen in den Jahren 2015 bis 2018. Diese Werte stimmen aufgrund der periodenreinen Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mit den in der Tabelle "Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesenen Werten überein. Weiters zeigt die Tabelle die unentgeltliche Personalbereitstellung der Landesmitarbeiter, die zu keinen Zahlungen an das Museum der Moderne führte. Die vom Land ausbezahlten Förderungen wurden bis 31. Dezember 2017 durch die Abteilung 8 (Finanz- und Vermögensverwaltung) und ab dem Jahr 2018 durch die Abteilung 2 (Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport) abgewickelt.

Die unter "Zahlungen Zuschüsse" ausgewiesenen Mittel gewährte das Land dem Museum der Moderne als Zuschuss für den laufenden Betrieb und zu den Personalkosten; darin waren auch die Zuschüsse zu den Miet- und Betriebskosten in den Kunstdepots enthalten. Die "Zahlungen Zuschüsse" erhöhten sich im geprüften Zeitraum um rund 1 Mio Euro bzw 27,2 %.

Der Prozess der Förderansuchen/-zusagen für Zuschüsse zu den Personalkosten und zum laufenden Betrieb war im Wesentlichen folgender: Das Museum der Moderne beschloss in der Juli-Sitzung des Aufsichtsrates das Budget. Die an das Land gestellten Anträge für Zuschüsse mündeten in einen Regierungsantrag. In der Folge erhielt das Museum der Moderne die Information, in welcher Höhe Zuschüsse im Landesbudget für den laufenden Betrieb sowie für Personalkosten der Mitarbeiter veranschlagt wurden.

Im geprüften Zeitraum wurden die vom Museum der Moderne budgetierten Zuschüsse durch das Land jeweils genehmigt. Bis zu 100.000 Euro aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb wurden für kleinere Investitionen verwendet. Davon waren 17.500 Euro für Kunstankäufe gewidmet, über den Rest konnte das Museum der Moderne frei verfügen. Für die Zuschüsse zu den Personalkosten und zum laufenden Betrieb lagen keine Förderverträge vor. Die Förderstelle anerkannte die in den Aufsichtsratssitzungen vorgelegten Quartalsberichte sowie die Jahresabschlüsse als adäquaten Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung dieser Fördermittel.

Darüber hinaus leistete das Land im Zeitraum 2015 bis 2018 an das Museum der Moderne Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 1,6 Mio. Euro, welche im Wesentlichen für Investitionen dienten. Ein geringer Anteil entfiel auf Aufwendungen, wie etwa für Beratungsleistungen.

Bei geförderten Bauvorhaben übernahm üblicherweise die Abteilung 6 (Infrastruktur und Verkehr) des Amtes der Landesregierung die Bauleitung (zB bei Studienareal und Monikapforte). Fachkräfte der Abteilung 6 prüften und autorisierten die Rechnungen zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel.

Für die bauliche Neugestaltung des Studienareals im Rupertinum stellte das Land im Jahr 2016 einen Investitionszuschuss von 500.000 Euro zur Verfügung. Als Grundlage dienten ein Regierungsbeschluss sowie die Mitteilung der Finanzabteilung des Landes über die Förderzusage; es wurde kein Fördervertrag abgeschlossen.

Für die Errichtung der Monikapforte gewährte das Land einen Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 350.000 Euro. Als Grundlage dienten Regierungsbeschlüsse; es wurde kein Fördervertrag abgeschlossen.

Bei einigen kleineren Investitionszuschüssen (zB WC-Anlage Mönchsberg) wurde der Förderablauf lediglich mit der Förderstelle korrespondiert; es wurde kein Fördervertrag abgeschlossen.

Für das Kunstdepot in Koppl - in diesem Fall erfolgte die Bauleitung nicht durch die Abteilung 6 - stellte das Land Zuschüsse in Höhe von insgesamt 700.874,06 Euro zur Verfügung. Davon entfielen 500.000 Euro für den Ankauf der Depottechnik, lediglich dafür wurde eine entsprechende Fördervereinbarung abgeschlossen. Im Jahr 2017 gewährte das Land einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 100.000 Euro für den Ankauf der Lager- und Regaltechnik sowie für die Übersiedlung; dazu wurde keine Fördervereinbarung abgeschlossen. Grundlage bildete ein Schreiben der Abteilung 8, wonach es sich um einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss handelte. Zuschüsse in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von insgesamt 100.874 Euro waren im Wesentlichen zur Begleichung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Depoterichtung verwendet worden, wie zB für Beratungsleistungen, Reisespesen etc.

Die Förderstellen des Landes bzw die Gesellschaft legten dem LRH im Zuge seiner Prüfung Rechnungen über die Verwendung der Investitionszuschüsse des Landes (Kunstdepot, Studienareal, WC-Anlage am Mönchsberg und Monikapforte) vor.

- (2) Der LRH hält fest, dass das Budget des Museum der Moderne die Basis für die beim Land beantragten Zuschüsse zu den Personalkosten und zum laufenden Betrieb darstellte. Im geprüften Zeitraum wurde den beantragten Zuschüssen durchwegs entsprochen. Auch in diesem Zusammenhang sieht der LRH eine ungenaue Budgetierung kritisch.

Der LRH kritisiert, dass für die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Personalkosten keine Förderverträge abgeschlossen wurden. Die im geprüften Zeitraum stark gestiegenen Zuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Personalkosten haben unter anderem zur guten Finanzlage des Museum der Moderne beigetragen. Der LRH empfiehlt eine Evaluierung der Höhe der Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Personalkosten.

Der LRH kritisiert, dass für Investitionszuschüsse lediglich in Einzelfällen Förderverträge abgeschlossen wurden. In den Förderverträgen sind allfällige Formalitäten zu definieren, wie etwa die Art des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung oder die Rückzahlung allenfalls nicht verbrauchter Fördermittel. Übersichtliche Aufstellungen über die Förderabrechnungen fehlten zum Teil.

- (3) *Das Museum der Moderne teilte in ihrer Gegenäußerung mit, eine möglichst genaue Budgetierung anzustreben, die auch als Grundlage zur Berechnung der Landeszuschüsse diene. Durch die Erstellung von Quartalsberichten mit entsprechenden Forecasts auf das Jahresende würden Veränderungen im Budget transparent dargestellt und erläutert und würden so entsprechende Anpassungen der Landeszuschüsse ersichtlich und möglich machen.*

In Bezug auf die Abrechnung von zweckgewidmeten Investitionszuschüssen sei das Museum der Moderne Salzburg bemüht, der Landesverwaltung künftig exakte Kostenaufstellungen vorzulegen.

Das Amt der Salzburger Landesregierung teilte in seiner Gegenäußerung die Chronologie der Zuständigkeiten der Abteilung 2 und der Abteilung 8 mit. Das Amt der Salzburger Landesregierung begründet das teilweise Fehlen von Förderverträgen mit dem § 4 Ziffer 1 der Errichtungserklärung, wonach zu den Mitteln zur Erreichung des Gesellschaftszwecks auch Zuwendungen des Gesellschafters zählen. Das Amt der Salzburger Landesregierung könne eine Überfinanzierung der Museum der Moderne Salzburg GmbH aus heutiger Sicht nicht erkennen.

- (4) Der LRH steht analog zu den Buchungen des Museum der Moderne und des Testates des Abschlussprüfers auf dem Standpunkt, dass es sich bei den Zuschüssen zum laufenden Betrieb um Förderungen und nicht um Gesellschafterzuschüsse zum Eigenkapital handelt. Der Abschluss eines Fördervertrages konkretisiert den Verwendungszweck. Die Aussagen in der Errichtungserklärung sind zu global.

Ein Indikator für eine mögliche Überfinanzierung könnte die Gegenrechnung eines namhaften Betrages mit den Förderungen des Landes Salzburg im Frühjahr 2020 sein.

4.5.1 Kunstdepot in Koppl, Guggenthal

- (1) Das Kunstdepot in Koppl, Guggenthal wurde im Dezember 2017 in Betrieb genommen. Über Vermittlung der ehemaligen Direktorin bot sich für das Museum der Moderne die Gelegenheit, die Sammlung "Generali Foundation" als Dauerleihgabe übertragen zu bekommen. Der damalige Bestand dieser Sammlung umfasste rund 2.100 Werke. Die Lagerung der Sammlung hatte in einem noch zu schaffenden und zu betreibenden adäquaten Kunstdepot in Salzburg zu erfolgen, welches den klima- und sicherheitstechnischen Standards entsprach.

Mit Wirkung 1. Jänner 2014 wurde dazu mit der "Generali Foundation" Verein zur Förderung von Kunst und Kultur ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, welcher am 31. Dezember 2039 endet. Weiters war gemäß Kooperationsvertrag die Errichtung eines Studienareals mit einem(r) für Forschungszwecke öffentlich zugänglichen Archiv und Bibliothek vorgesehen. Die Generali Foundation verpflichtete sich, jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Kooperationsvertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten jeweils zum Monatsletzten, frühestens mit Wirkung 31. Dezember 2023 gekündigt werden.

Ursprünglich sollte das Kunstdepot und das Studienareal bis spätestens 31. Dezember 2015 errichtet werden. In einer 1. Ergänzung vom 26. Jänner 2015 zum Kooperationsvertrag wurde vereinbart, dass die Übergabe zur Aufbewahrung und Erhaltung der gesamten Bestände an das Museum der Moderne und die Errichtung des Studienareals längstens bis 31. Dezember 2016 abzuschließen sei. Für die Nichteinhaltung dieses Termins - falls die Gründe dafür nicht ausschließlich bei Generali Foundation lagen -

war eine Reduzierung des jährlichen Kostenbeitrags von Generali Foundation vorgesehen. Die Inbetriebnahme erfolgte schließlich im Dezember 2017. Die aufgrund der verspäteten Übernahme von rund einem Jahr dem Museum der Moderne entstandenen Pönalzahlungen wurden durch sonstige Einsparungen kompensiert. Gemäß Kooperationsvertrag berechtigten erreichte Einsparungen in einzelnen Positionen des genehmigten Budgets zur Überschreitung im gleichen Ausmaß von anderen Budgetpositionen (Pauschalierung des Budgetrahmens), sofern keine Gesamtüberschreitung der von Generali Foundation genehmigten Budgets erfolgte.

Für die Errichtung eines Kunstdepots innerhalb der vertraglich festgelegten zeitlichen Frist verfügte die Gesellschaft weder über ein geeignetes Grundstück noch über ausreichende finanzielle Mittel. So entschied die Gesellschaft, in einem mehrstufigen Ausschreibungsverfahren einen Bieter für die Errichtung und Vermietung eines Kunstdepots auf fremden Grund zu suchen. Das Ausschreibungsverfahren brachte drei Angebote hervor, der Zuschlag wurde an den Bestbieter (auch Billigstbieter) erteilt. Eine Anfrage der Abteilung 8 zwecks Errichtung des Kunstdepots erfuhr landesintern keine positive Erledigung.

Das Kunstdepot wurde von einem privaten Bauträger errichtet und in der Folge über die Firma kunstdepot gmbh auf unbestimmte Zeit an das Museum der Moderne vermietet; am Mietvertrag war kein Datum vermerkt. Vermieter und Mieter verzichteten darauf, das Mietverhältnis zu einem früheren Zeitpunkt als dem 30. Juni 2057 durch Kündigung aufzulösen.

Die Anschaffungskosten für das Kunstdepot beliefen sich laut Jahresabschluss der kunstdepot gmbh auf rund 7,5 Mio Euro. Der vom Museum der Moderne zu entrichtende wertgesicherte Mietzins pro m² betrug monatlich netto 6,35 Euro. Die zu mietenden Flächen betrugen insgesamt rund 4.600 m² (3.396,16 m² Lagerfläche und 1.230 m² Serviceräume). Daraus errechnete sich ein wertgesicherter jährlicher Mietzins von knapp 360 Tsd Euro auf die Dauer von 40 Jahren (war Mindestdauer des Mietvertrages und Abschreibungsdauer). Die Instandhaltungspflicht lag beim Vermieter.

Mit Wirkung 1. Dezember 2017 (Vertrag vom 27. April 2018) schloss das Museum der Moderne als Hauptmieterin mit dem Bund einen Untermietvertrag zur Unterbringung der Fotosammlung des Bundes auf unbestimmte Zeit ab. Der (Unter-)Mietzins wurde wertgesichert mit monatlich netto 6,35 Euro pro m² festgelegt; die Mietfläche beträgt

500 m². Dazu hatte der Bund für anteilige Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von 10,8 % aufzukommen.

Im Rahmen der Übersiedlung in das Kunstdepot in Koppl kam es zu einer Direktvergabe von Umzugsleistungen. Es wurden drei Angebote eingeholt und der günstigste Anbieter ausgewählt. Es erfolgte eine Nachverhandlung des Angebotspreises. Das finale Angebot lag knapp unter dem Schwellenwert für Direktvergaben von 100.000 Euro. Aufgrund nachträglicher Kostenüberschreitungen beliefen sich die finalen Kosten jedoch auf rund 185.000 Euro.

- (2) Der LRH hält die Fremdvergabe für die Errichtung eines Kunstdepots auf fremden Grund angesichts der zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung gegebenen Umstände für zweckmäßig. Die Errichtung erfolgte durch den Bestbieter innerhalb der vorgesehenen Bauzeit.

Der LRH bemängelt, dass der zwischen kunstdepot gmbh und Museum der Moderne abgeschlossene Mietvertrag über das Kunstdepot in Koppl nicht datiert ist.

Der LRH stellt fest, dass es im Rahmen der Übersiedlung in das Kunstdepot in Koppl zu einer Direktvergabe von Umzugsleistungen kam. Das Angebot lag knapp unter dem Schwellenwert des § 46 Abs 2 BVergG 2018 für Direktvergaben (100.000 Euro). Aufgrund nachträglicher Kostenüberschreitungen beliefen sich die Kosten jedoch auf rund 185.000 Euro. Der LRH hält fest, dass es sich hier um eine wesentliche Änderung gemäß § 365 Abs 3 BVergG 2018 handelt und eine erneute Durchführung eines Vergabeverfahrens nötig gewesen wäre. Aufgrund der geänderten Vertragssumme wäre demnach keine Direktvergabe möglich gewesen.

- (3) *Das Museum der Moderne teilte in ihrer Gegenäußerung mit, dass für die Vergabe von Umzugsleistungen 3 Angebote eingeholt worden seien. Die Angebotssumme sei unter 100.000 Euro gelegen, wodurch eine Direktvergabe habe erfolgen können. Aufgrund eines erst in der Umsetzungsphase evidenten internen Planungsfehlers hätten nach der Verbringung der Kunstgegenstände ins neue Depot zusätzliche Manipulationsarbeiten im Depot selbst beauftragt werden müssen, wodurch die Gesamtkosten der Übersiedlung deutlich erhöht worden seien. Das Museum der Moderne erwiderte aktuell die*

internen Kontrollprozesse um weitere Kontrollschritte, wie beispielsweise verpflichtende schriftliche Stellungnahmen der betroffenen Abteilungen, um Prozessfehler künftig zu vermeiden. Eine gemeinsame Beauftragung (Geschäftsführer und Prokuristin) von Leistungen, deren Auftragswert EUR 25.000,- überschreitet, sei in der aktuellen Geschäftsordnung bereits verankert worden.

Das Amt der Salzburger Landesregierung teilte in seiner Gegenäußerung mit, dass das Fehlen der Datierung ein Versehen und bisher ohne Folgen gewesen sei.

4.5.2 Monikapforte

- (1) Die Monikapforte bildet eine Engstelle der von Mülln auf den Mönchsberg führenden Straße. Für den Bau des Museum der Moderne wurde im Jahr 2003 neben der Monikapforte als Provisorium eine Behelfsbrücke errichtet. In der Folge vereinbarten Land Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg und Museum der Moderne den Bau einer dauerhaften Brückenkonstruktion, welche sowohl der Zubringerfunktion für das Museum gerecht wurde als auch den sicherheitspolizeilichen Erfordernissen entsprach. Nachdem über mehrere Jahre nach einer auch aus denkmalschutzrechtlicher Sicht tragbaren Lösung gesucht wurde, konnte schließlich im Jahr 2017 mit dem Abbau des Provisoriums und dem Bau der neuen Brücke begonnen werden. Diese bietet nun eine breite Zufahrtsmöglichkeit für Kunsttransporte und großformatige Lieferungen zum Museum der Moderne sowie für Einsatzfahrzeuge und Anrainer.

Bauherr bei dem Bauvorhaben war das Museum der Moderne, dadurch konnte die Umsatzsteuer in Abzug gebracht werden. Dies wäre nicht möglich gewesen, wäre etwa bei dem Bauvorhaben die Stadt oder das Land als Bauherr aufgetreten. Gemäß Vertrag wird die Brücke nach Baufertigstellung unentgeltlich an die Stadtgemeinde Salzburg als Straßenerhalter übergeben.

Für die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rund 700.000 Euro sollten zu je 50 % das Land Salzburg und die Stadt Salzburg aufkommen. Bis Ende 2018 wurden für den Bau rund 550.000 Euro investiert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes war das Bauvorhaben Monikapforte noch nicht endabgerechnet, Schätzungen der Gesamtprojektkosten beliefen sich auf rund 750.000 Euro.

(2) Der LRH hält fest, dass die Errichtung einer Zufahrtsbrücke durch den Mieter Museum der Moderne nicht unter die im Gesellschaftsvertrag definierten Aufgaben fällt.

(3) *Der Bau der Brücke im Bereich der Monikapforte stelle eine wichtige Maßnahme dar, um Kunsttransporte zum Standort Mönchsberg und damit verbunden einen qualitativ hochwertigen und zeitgemäßen Museumsbetrieb sicherzustellen, so das Museum der Moderne in ihrer Gegenäußerung.*

Das Amt der Salzburger Landesregierung hat in seiner Gegenäußerung sinngemäß die gleichen Argumente wie das Museum der Moderne vorgebracht.

5. Internes Kontrollsystem

- (1) Ein Internes Kontrollsystem (IKS) dient dazu, ordnungsgemäße und effiziente Abläufe in einem Unternehmen zu gewährleisten, bestehende Risiken zu erfassen und Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden zu sichern. Dieser in alle wesentlichen Arbeits- und Betriebsabläufe eingebettete Prozess wird von Führungskräften und Mitarbeitern durchgeführt und unterstützt die Steuerung und interne Überwachung der Geschäftstätigkeit.

Gemäß § 22 GmbHG hat die Geschäftsführung dafür Sorge zu tragen, dass ein internes Kontrollsystem geführt wird, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Das heißt, das IKS sollte angemessen, wirtschaftlich und zweckmäßig gestaltet sein.

Der Salzburg Corporate Governance Kodex verweist darauf, dass die Geschäftsführung für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling zu sorgen (SCGK Punkt 4.5) und ein umfassendes Berichtswesen zu implementieren hat (SCGK Punkt 4.6).

Die gesetzlichen Vertreter des Museum der Moderne führten in den Lageberichten des Prüfungszeitraumes aus, dass keine wesentlichen Risiken und Ungewissheiten bestanden. Die internen Prozesse der Gesellschaft seien auf die Standards von öffentlichen Gesellschaften abgestellt worden. Es bestehe ein lückenloses Vier-Augen-Prinzip sowie eine regelmäßige Berichterstattung an den Eigentümer und die Beachtung des Corporate Governance Codex des Landes.

Weiters bestätigten die gesetzlichen Vertreter in der jährlichen Vollständigkeitserklärung an den Wirtschaftsprüfer, dass alle wesentlichen Schwächen oder Verstöße gegen das IKS gemeldet und ein angemessenes IKS implementiert worden sei.

Der Wirtschaftsprüfer erteilte im geprüften Zeitraum jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und bestätigte, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden sei. Weiters bestätigte der Wirtschaftsprüfer, dass ihm laut § 273 Abs 2 UGB keine wesentlichen Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses zur Kenntnis gelangt seien.

Nach Durchsicht der verfügbaren Unterlagen stellte der LRH fest, dass es keine gesamthafte Dokumentation des IKS (etwa Dokumentation der Prozessabläufe, des Vier-Augen-Prinzips, der Risikoeinschätzung und der Risikobewertungen) sowie keine Kontrolldokumentationen gab.

Im Jahr 2016 kam es zu einem Vorfall bezüglich Datensicherheit, da der interne Server nicht mehr ordnungsgemäß arbeitete und somit Daten verloren gingen. Trotz der Beteuerung durch die Geschäftsleitung, dass keine rechnungslegungsrelevanten Daten verloren gegangen seien, sieht der LRH auch hier Mängel im IKS. Im Bericht des Wirtschaftsprüfers sowie im Lagebericht des Jahres 2016 waren hierzu keine Ausführungen zu finden.

Anfang des Jahres 2019 führte die Geschäftsleitung eine Risikoanalyse des Museum der Moderne durch. Dabei wurden Risiken identifiziert, beurteilt und gegebenenfalls Maßnahmen definiert. Auch wurden einzelne Prozessdokumentationen erstellt und das Vier-Augen-Prinzip in der Pouvoirordnung verankert. Weiters wurden eine Vertreterregelung für den laufenden Betrieb implementiert und der Zutritt und Brandschutz geregelt. Um die Risikolücke bezüglich IT-Sicherheit zu schließen, wurden externe Anbieter mit IT-Leistungen beauftragt und IT-Know-how in Form der technischen Leitung aufgebaut.

(2) Der LRH bemängelt die fehlende Dokumentation im IKS und stuft das IKS des Museum der Moderne im geprüften Zeitraum nach den europäischen Leitlinien für interne Kontrollen als mangelhaft bzw in einer Anfangsstufe des Reifegrades ein. Bezüglich Einhaltung des SCGK verweist der LRH auf die Feststellungen im Punkt 3.4 Land Salzburg Corporate Governance Kodex (SCGK).

(3) *Das Museum der Moderne teilte in ihrer Gegenäußerung mit, dass es basierend auf den Vorgaben der Landesverwaltung bestrebt sei, das interne Kontrollsystem zu verbessern. Für die identifizierten Risiken seien Maßnahmen definiert und eine Priorisierung der Handlungsfelder vorgenommen worden. Aufbauend auf den Vorarbeiten seit 2016 seien zunächst zentrale Prozessdokumentationen durchgeführt und Regelungen zur Geschenkkannahme sowie eine Spesenrichtlinie definiert worden. Der Prozess der Freigabe von Eingangsrechnungen sei automatisiert und dadurch auch die Dokumentation von Angeboten, Beauftragungen und Rechnungen im Rahmen eines*

Workflow-Systems optimiert worden. Die weitere Verbesserung des IKS sei ein zentrales Anliegen der Geschäftsleitung, regelmäßige Abstimmungen mit der Landesverwaltung würden erfolgen.

Das Amt der Salzburger Landesregierung hat in seiner Gegenäußerung sinngemäß die gleichen Argumente wie das Museum der Moderne vorgebracht.

6. Personal

- (1) Der Personalstand entwickelte sich in den Jahren 2015 bis 2018 zum Stichtag 31. Dezember wie folgt:

Entwicklung Personalstand zum 31. Dezember				
	2015	2016	2017	2018
Mitarbeiter nach Köpfen				
Mitarbeiter GmbH	64,00	57,00	62,00	63,00
Mitarbeiter vom Land	6,00	4,00	5,00	6,00
Mitarbeiter gesamt nach Köpfen	70,00	61,00	67,00	69,00
Freie Dienstnehmer	9,00	9,00	5,00	0,00
Mitarbeiter in VZÄ				
Mitarbeiter GmbH	40,00	40,73	43,41	43,36
Mitarbeiter GmbH (von GF finanziert)	1,0	2,0	1,0	1,00
Mitarbeiter vom Land	5,75	3,75	5,00	5,63
Mitarbeiter gesamt in VZÄ	46,75	46,48	49,41	49,99

Tabelle 14: Entwicklung Personalstand zum 31. Dezember

Im Jahr 2018 übernahm die Gesellschaft die zur Kulturvermittlung beschäftigten freien Dienstnehmer in ihren Personalstand. Der Rückgang der Mitarbeiter im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr betraf im Wesentlichen die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen; der Stand an VZÄ veränderte sich nur unwesentlich.

Der überwiegende Teil der Mitarbeiter des Museum der Moderne war bei der Gesellschaft angestellt, für sie galt das Angestelltengesetz. Zudem wurden zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung eine Betriebsvereinbarung über (gleitende) Arbeitszeiten sowie eine Reiserichtlinie für die Mitarbeiter (galt nicht für die Geschäftsführung) beschlossen.

Einige Mitarbeiter wurden der Gesellschaft vom Land Salzburg unentgeltlich überlassen. Dabei handelte es sich um all jene Landesbediensteten, die zum Stichtag 31. August 2003 dem Mitarbeiterstand der betriebsähnlichen Einrichtung "Moderne Galerie und Graphische Sammlung Rupertinum" angehört hatten. Grundlage bildete der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Personalübernahmevertrag vom 1. September 2003. Da diese Mitarbeiter Landesbedienstete blieben, galt für sie das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987 bzw das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 einschließlich

der Nebengesetze (zB Reisegebührenvorschrift). Die unentgeltliche Personalüberlassung war im sonstigen betrieblichen Aufwand und gegengleich in den Erträgen aus Landeszuschüssen ergebnisneutral dargestellt.

Der Personalaufwand entwickelte sich im geprüften Zeitraum folgend:

Personalaufwand 2015 - 2018				
	2015	2016	2017	2018
	Euro	Euro	Euro	Euro
Gehälter	1.403.237	1.340.314	1.480.110	1.524.146
Gehälter Freie Dienstnehmer	69.672	70.227	50.755	6.820
Aushilfen Sonstige	111.179	170.094	0	0
Nichtleistungsgehälter	0	0	228.887	239.622
Vergleichszahlung	0	0	0	16.282
Veränderung personalbezogener Rückstellungen	47.271	-42.186	-34.369	-32.793
Mitarbeitervorsorgebeitrag	22.177	22.998	26.272	26.306
Gesetzlicher Sozialaufwand und Pflichtbeiträge	449.058	413.547	464.857	462.092
Sonstige Sozialaufwendungen	3.507	3.901	3.565	3.671
Summe Personalaufwand lt GuV	2.106.101	1.978.894	2.220.077	2.246.146
Unentgeltliche Personalbereitstellung	358.144	230.194	233.501	341.784
Summe Personalaufwand gesamt	2.464.245	2.209.088	2.453.579	2.587.930

Tabelle 15: Personalaufwand 2015- 2018

Bei der Position Aushilfen Sonstige wurden in den Jahren 2015 und 2016 jene Mitarbeiter erfasst, die nicht ein volles Jahr im Unternehmen beschäftigt waren. Bei der Position Nichtleistungsgehälter wurden ab dem Jahr 2017 die zuvor bei den Gehältern erfassten Urlaubs- und Weihnachtsgelder separat erfasst.

Laut Auskunft der Geschäftsführung kam seit dem Jahr 2017 (für die Angestellten der GmbH) ein dem FairPay-Schema der IG Kultur angelehntes Gehaltsschema zum Einsatz; für den Museumsshop galt der Kollektivvertrag Handel. Bei den jährlichen Gehaltserhöhungen erfolgte eine grundsätzliche Orientierung an jene des Landes Salzburg; jedoch ohne Vorrückungen.

Den Personalaufwand (einschließlich der Reisekosten und der Sozialleistungen) für die im Museum der Moderne tätigen Landesbediensteten trug unmittelbar das Land. Bei der Ermittlung des Abgangsdeckungsbeitrages des Landes an das Museum der Moderne waren daher ausgabenseitig diese Besoldungserfordernisse nicht zu berücksichtigen.

Beendete ein Landesbediensteter seine Tätigkeit im Museum der Moderne - was folglich beim Land zu einer Einsparung führte - und musste an dessen Stelle ein Nicht-Landesbediensteter angestellt werden, trat das Land mit dem Museum der Moderne in Verhandlungen über eine angemessene Aufstockung des Abgangsdeckungsbetrages.

Geschäftsführer(in) im geprüften Zeitraum waren Frau Dr. Sabine Breitwieser (vom 1. September 2013 bis 31. August 2018) und Herr Dr. Thorsten Sadowsky (seit 1. September 2018). Vor den Anstellungen erfolgte jeweils eine öffentliche Ausschreibung dieser Position. Die Geschäftsführerdienstverträge wurden jeweils auf eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Der Aufwandsersatz bei Dienstreisen und sonstige Spesenvergütungen war in den jeweiligen Dienstverträgen geregelt.

Mit Frau Dr. Sabine Breitwieser wurde bei Vertragsabschluss am 21. März 2014 ein Gesamtjahresbezug von brutto 150.000 Euro vereinbart; wertgesichert mit jenem Prozentsatz, mit dem die Bezüge der Landesbediensteten (Gehalt eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung, Verwendungsgruppe A, Dienstklasse IX, Gehaltsstufe 9) angehoben wurden. Bei Reise- und Repräsentationsaufwendungen hatte die Geschäftsführerin besonderes Augenmerk auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu legen. Flugreisen in der Business Class durften nur bei durchgehenden Flugreisen über sieben Stunden, Nächtigungen im Luxussegment nur in unumgänglichen Ausnahmefällen gebucht werden. Einladungen in Luxusrestaurants waren nur in unumgänglichen Ausnahmefällen zulässig. Der Urlaubsanspruch betrug 25 Arbeitstage im Jahr, nicht konsumierter und nicht verjährter Urlaubsanspruch waren bei Ende des Anstellungsverhältnisses abzugelten. Das Anstellungsverhältnis mit Frau Dr. Sabine Breitwieser endete nach fünf Jahren am 31. August 2018. Gemäß der Beantwortung vom 22. Mai 2017 durch LH-Stv. Dr. Schellhorn einer Landtagsanfrage³ sei eine Fortsetzung des Vertrages auf Grund mangelnder Mitarbeiterführung nicht angestrebt worden. Auch habe es Beschwerden von Mitarbeitern in Zusammenhang mit der Mitarbeiterführung durch Frau Dr. Breitwieser gegeben. Deren fachliche Kompetenz habe außer Frage gestanden, die kuratorische Kompetenz und internationale Vernetzung seien sehr gut gewesen.

³ Nr 176-ANF der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5. Session, 15. Gesetzgebungsperiode).

Der LRH erhob, dass Frau Dr. Sabine Breitwieser im geprüften Zeitraum bei Dienstreisen in Einzelfällen Nächtigungen in Hotels abrechnete, die dem Luxussegment zuzurechnen waren. Ob es sich bei diesen Nächtigungen um unumgängliche Ausnahmefälle handelte, konnte mangels angeführter Begründungen für diese Buchungen nicht mehr eruiert werden. In mehreren Fällen wurden von Frau Dr. Breitwieser keine Nächtigungsgebühren abgerechnet. Die geprüften Abrechnungen der Aufwandsersätze bei Dienstreisen und Spesenvergütungen waren durch den Geschäftsführerdienstvertrag gedeckt.

Frau Dr. Sabine Breitwieser klagte das Museum der Moderne am 28. Dezember 2018 auf Auszahlung ihrer nach Beendigung des Dienstverhältnisses offenen Urlaubstage. Die Klagsforderung bezog sich auf die Auszahlung von 32,5 Urlaubstagen zuzüglich Zinsen bis 31. Dezember 2018 und Gerichtskosten und wurde mit 21.947,79 Euro bemessen. Das Museum der Moderne ging auf Grund seiner Aufzeichnungen von einem Auszahlungserfordernis von höchstens 18,5 Urlaubstagen aus, was mit Dienstgebergesamtkosten von 13.287 Euro bewertet wurde. Bereits in der ersten Verhandlung vor dem Arbeitsgericht einigten sich die Streitparteien auf einen Vergleich. Nach Annahme durch den Aufsichtsrat entstanden dem Museum der Moderne Dienstgebergesamtkosten in Höhe von 16.282,13 Euro. Ein weiteres Gerichtsverfahren wurde abgewendet und sämtliche wechselseitigen Ansprüche endgültig bereinigt. Vom Museum der Moderne waren zusätzlich eigene Anwaltskosten und Gerichtskosten in Höhe von 3.092,6 Euro zu begleichen.

Mit Herrn Dr. Thorsten Sadowsky wurde am 10. Jänner 2018 ein Geschäftsführerdienstvertrag auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, beginnend mit 1. September 2018 bis 31. August 2023. Dabei wurde ein Gesamtjahresbezug von brutto 154.000 Euro vereinbart. Darüber hinaus wurde als variabler Bezugsbestandteil eine leistungs- und erfolgsorientierte Prämie festgelegt, die mit einem Monatsgehalt bzw 7,14 % des Gesamtjahresbezuges begrenzt war. Die Leistungskriterien wurden in einer gesonderten Prämienvereinbarung anhand der Kriterien des Manager-Dienstverträge-Gesetzes festgelegt. Der Bezug und die Prämie wurden entsprechend den Veränderungen des Monatsentgelts der Landes-Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe a/19 wertgesichert. Bei Reise- und Repräsentationsaufwendungen hatte der Geschäftsführer besonderes Augenmerk auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu legen; grundsätzlich galten die unternehmensinternen Reisegebührevorschriften des Museum der Moderne. Flugreisen in der Business Class durften nur bei durchgehenden Flugreisen über acht Stunden, Nächtigungen im Luxussegment nur in unumgänglichen

Ausnahmefällen gebucht werden. Repräsentation und Bewirtungseinladungen waren ausnahmslos unter dem Gesichtspunkt der betrieblichen Notwendigkeit und unter Bedachtnahme auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durchzuführen. Der Urlaubsanspruch betrug 25 Arbeitstage im Jahr, nicht konsumierter und nicht verjährter Urlaubsanspruch waren bei Ende des Anstellungsverhältnisses abzugelten. Im Geschäftsführervertrag wurde zusätzlich ein einmaliger Kostenzuschuss für seine Übersiedlung in Höhe von 4.000 Euro vereinbart.

Zudem schlossen im Jänner 2018 das Museum der Moderne und Herr Dr. Sadowsky einen Arbeitsvertrag für die Dauer von 1. Februar 2018 bis 31. Juli 2018 ab; im Juli 2018 wurde dieser um einen Monat bis 31. August 2018 verlängert. Inhalt war die Verwendung als Konsulent zur Konzeption und Planung der Ausstellungen 2019 sowie Entwicklung und Vorbereitung ausgewählter Projekte. Arbeitsort war sowohl am Wohnsitz des Arbeitnehmers in der Schweiz als auch am Sitz des Museum der Moderne.

Zur Unterstützung der Geschäftsführung in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht wurde mit 1. Juli 2016 Herr Mag. Christian Prucher angestellt und ihm mit Wirkung 1. August 2016 die Prokura erteilt; das Dienstverhältnis endete mit 30. April 2018. Mit 5. November 2018 wurde für die wirtschaftlich/kaufmännische Leitung Frau Mag. Friedrun Schwanzer angestellt und dieser mit 18. Dezember 2018 die Prokura erteilt. Mit diesen Mitarbeitern wurde neben einem Gesamtjahresbezug ein variabler Gehaltsbestandteil in Form einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie vereinbart. Die Leistungskriterien wurden jeweils in einer gesonderten Zielvereinbarung festgelegt.

In Anbetracht des im Prüfungsauftrag angeführten Ersuchens um Prüfung,

"ob die von Kulturlandesrat Dr. Heinrich Schellhorn geäußerte Kritik an der zum heutigen Datum ehemaligen Direktorin des Prüfungsobjektes anhand entsprechender Indikatoren bzw Kennzahlen im Sinne des Prüfungsauftrages gerechtfertigt war",

führte der LRH Gespräche mit Herrn LH-Stv. Dr. Schellhorn sowie mit Mitarbeitern und dem Betriebsrat des Museum der Moderne. Zudem erhielt der LRH die Ein- und Austritte sowie die Kennzahl der Mitarbeiterfluktuation vom Museum der Moderne.

Mitarbeiterfluktuation 2015-2018				
	2015	2016	2017	2018
Fluktuation	7,94%	4,11%	9,10%	8,70%

Tabelle 16: Mitarbeiterfluktuation 2015 - 2018

Nicht in die Berechnung der Mitarbeiterfluktuation des Museum der Moderne einbezogen wurde die Geschäftsleitung sowie Mitarbeiter im Bereich Besucherservice, in welchem es durch wechselndes Aushilfspersonal mit Befristung eine höhere Fluktuation gab. Weiters nicht Teil der Berechnung waren befristete Projektmitarbeiter, Praktikanten sowie Karenzrückkehrerinnen.

Der LRH erhob, dass im geprüften Zeitraum etliche Mitarbeiter aufgrund von Differenzen mit der ehemaligen Geschäftsführerin kündigten. Einige Mitarbeiter wurden seitens der ehemaligen Geschäftsführerin gekündigt, zudem schieden Mitarbeiter nach einem Burnout aus.

Laut Aussagen des Betriebsrats kam es insbesondere im "Kernbereich" aufgrund von Differenzen mit der Geschäftsführung zu etlichen Austritten. Der Betriebsrat führte dies auf die mangelnde soziale Kompetenz von Frau Dr. Breitwieser zurück. Dies sei auch Anlass für die Gründung eines Betriebsrats im Jahr 2016 gewesen. Wiederholt seien Vorwürfe wegen nicht eingehaltener Arbeitszeiten (Strafzahlungen nach Anzeigen) im Raum gestanden. Dazu fand auch ein offizieller Termin mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und einem Großteil der Belegschaft und anschließendem Coaching von Frau Dr. Breitwieser statt. Die Differenzen waren weiters Anlass für eine Mitarbeiterbefragung und zwei Workshops. Auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats stufte gegenüber dem LRH die soziale Kompetenz der ehemaligen Geschäftsführerin Dr. Sabine Breitwieser als mangelhaft ein.

- (2) Der LRH stellt fest, dass Mitarbeiter in einigen Fällen Reisekosten verrechneten, die nicht durch die Reisekostenrichtlinie des Museum der Moderne gedeckt waren. So wurden beispielsweise Zimmerpreise verrechnet, die über den definierten Höchstsätzen lagen oder Kosten für Taxifahrten akzeptiert, die außerhalb der gemäß Richtlinie genehmigten Zeiten stattfanden. Der LRH empfiehlt die Reisekostenrichtlinie zu überarbeiten, die darin festgehaltenen Höchstsätze waren teilweise nur schwer einzuhalten, wie beispielsweise zu Messe- oder Veranstaltungszeiten. In der Reisekostenrichtlinie

sollte grundsätzlich geregelt werden in welchen Fällen die Höchstsätze überschritten werden können.

Dem LRH ist die Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses mit Frau Dr. Sabine Breitwieser angesichts der Aussagen des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Aussagen und der vorgelegten Unterlagen durch den Betriebsrat bezüglich Mitarbeiterführung und sozialer Kompetenz der ehemaligen Geschäftsführerin begreiflich.

- (3) *Den bemängelten Sachverhalten sei durch die Einführung einer Spesenrichtlinie bereits Rechnung getragen worden. Die Richtlinie zu Dienstreisen sei stark an die interne Richtlinie des Landes Salzburg angelehnt und werde derzeit überarbeitet. Die Möglichkeit zur Genehmigung von Ausnahmen und deren Dokumentation sei implementiert worden, um beispielsweise erhöhten Zimmerpreisen zu Messezeiten Rechnung zu tragen, so das Museum der Moderne in ihrer Gegenäußerung.*

7. Ausstellungen

- (1) Im Zeitraum 2015 bis 2018 wurden im Museum am Mönchsberg und im Rupertinum insgesamt 47 Ausstellungen begonnen.

Die folgenden Tabellen zeigen die im Zeitraum 2015 bis 2018 begonnenen Ausstellungen. Dazu werden die jeweils budgetierten und tatsächlich angefallenen Kosten sowie die Abweichungen angeführt:

Ausstellungen im Zeitraum 2015 - 2016						
Ausstellungstitel	Haus	Dauer	Planbudget in Euro	Tatsächliche Kosten in Euro	Differenz Euro	%
Im Jahr 2015 begonnene Ausstellungen:						
Expressionismen, Die Sammlung von Kokoschka bis Anzinger	Rupertinum	7.3.2015 bis 21.6.2015	26.560	21.544	5.016	19%
Andrea Fraser	Mönchsberg	21.3.2015 bis 5.7.2015	151.681	161.328	-9.647	-6%
Ungebautes Salzburg	Mönchsberg	28.3.2015 bis 12.7.2015	94.150	91.089	3.061	3%
Wirkliches Leben? Ein Panorama der Sammlungen	Mönchsberg	25.4.2015 bis 4.10.2015	124.060	126.419	-2.359	-2%
Charlotte Salomon. Leben? oder Theater?	Rupertinum	11.7.2015 bis 18.10.2015	66.412	60.146	6.266	9%
E.A.T. Experiments in Art and Technology	Mönchsberg	25.7.2015 bis 1.11.2015	349.771	410.852	-61.081	-17%
Dinge bewegen. Sammlungen im Dialog	Mönchsberg	24.10.2015 bis 10.4.2016	147.900	98.483	49.417	33%
Leo Kaindl. Menschen und Orte - Fotografien aus 40 Jahren	Rupertinum	31.10.2015 bis 28.2.2016	16.930	15.312	1.618	10%
Carolee Schneemann. Kinetische Malerei	Mönchsberg	21.11.2015 bis 28.2.2016	384.199	644.369	-260.170	-68%
			1.361.663	1.629.542	-267.879	-20%
Im Jahr 2016 begonnene Ausstellungen:						
Affichomanie. Toulouse Lautrec und das Plakat um 1900	Mönchsberg	12.3.2016 bis 10.7.2016	115.915	95.450	20.465	18%
Kunst-Musik-Tanz. Staging de Derra de Moroda Dance Archives	Mönchsberg	19.3.2016 bis 3.7.2016	182.966	144.851	38.115	21%
Poesie der Veränderung. Werke aus den Sammlungen	Mönchsberg	23.4.2016 bis 9.10.2016	90.494	80.074	10.420	12%
Anti:Modern. Salzburg inmitten von Europa zwischen Tradition und Erneuerung	Mönchsberg	23.7.2016 bis 6.11.2016	215.000	276.367	-61.367	-29%
Bildwitz und Zeitkritik. Satire von Goya bis Grosz	Rupertinum	30.7.2016 bis 20.11.2016	47.319	37.821	9.498	20%
Wiederentdeckt & Neu Erworben. 140 Jahre Kunst	Generali Foundation	30.7.2016 bis 20.11.2016	nicht mehr erruierbar	80.068		
Räume schaffen. Aus den Sammlungen	Mönchsberg	22.10.2016 bis 17.4.2017	153.654	117.677	35.977	23%
Raymond Pettibon. Homo Americanus	Mönchsberg	19.11.2016 bis 12.2.2017	149.739	137.193	12.546	8%
Pichler. Radikal: Architektur & Prototypen	Mönchsberg	26.11.2016 bis 5.6.2017	182.050	182.216	-166	0%
Robert Frank. Books and Films, 1947-2016	Rupertinum	3.12.2016 bis 26.3.2017	64.560	60.822	3.738	6%
Dokument:Fiktion	Generali Foundation	3.12.2016 bis 26.3.2017	0	79.722	-79.722	100%
			1.201.697	1.292.261	-10.496	-1%

Tabelle 17: Ausstellungen im Zeitraum 2015 - 2016

Ausstellungen im Zeitraum 2017 - 2018						
Ausstellungstitel	Haus	Dauer	Planbudget in Euro	Tatsächliche Kosten in Euro	Differenz Euro	%
Im Jahr 2017 begonnene Ausstellungen:						
Ein Fest des Staunens. Charlotte Moorman und die Avantgarde, 1960-1980	Mönchs-berg	4.3.2017 bis 18.6.2017	164.050	165.278	-1.228	-1%
Aktionsraum Museum	Ruper-tinum	7.4.2017 bis 16.7.2017	47.050	36.557	10.493	22%
Roland Goeschl. Farbraum total	Ruper-tinum GFSZ	7.4.2017 bis 16.7.2017	7.000	7.283	-283	-4%
Foto Kinetik. Bewegung, Körper & Licht in den Sammlungen	Mönchs-berg	29.4.2017 bis 24.9.2017	101.750	78.730	23.020	23%
Auf/Bruch. Vier Künstlerinnen im Exil	Mönchs-berg	1.7.2017 bis 29.10.2017	120.450	84.579	35.871	30%
Linien & Gesten	GFSZ	29.7.2017 bis 5.11.2017	7.000	5.355	1.645	24%
William Kentridge. Thick Time. Installationen und Inszenierungen	Mönchs-berg	29.7.2017 bis 5.11.2017	371.914	496.261	-124.347	-33%
William Kentridge. The Procession of Reperationists	Ruper-tinum	29.7.2017 bis 8.7.2018				
Folklore. Eine Kontroverse mit Werken aus den Sammlungen	Mönchs-berg	7.10.2017 bis 15.4.2018	101.750	89.265	12.485	12%
Neues Salzburg Zwischen Erinnerung und Zeitgenossenschaft	Mönchs-berg	11.11.2017 bis 25.2.2018	65.165	60.385	4.780	7%
Georg Eisler. Welt-Anschauung	Ruper-tinum	18.11.2017 bis 8.4.2018	55.894	30.658	25.236	45%
Kunst & Politik	GFSZ	18.11.2017 bis 8.4.2018	7.000	6.371	629	9%
Raum & Fotografie	Mönchs-berg	25.11.2017 bis 22.4.2018	129.040	164.712	-35.672	-28%
			1.178.063	1.225.434	-47.371	-4%
Im Jahr 2018 begonnene Ausstellungen:						
Österreich-Fotografie 1970-2000	Mönchs-berg	10.3.2018 bis 1.7.2018	84.100	60.358	23.742	28%
I-Photo. Japanische Fotografie 1960-1970 aus der Sammlung	Ruper-tinum	21.4.2018 bis 8.7.2018	50.000	31.060	18.940	38%
30 Jahre Generali Foundation	Ruper-tinum GFSZ	21.4.2018 bis 8.7.2018	7.000	10.574	-3.574	-51%
30 Jahre Generali Foundation. Im Dialog mit 1918 1938 1968	Mönchs-berg	28.4.2018 bis 7.10.2018	119.400	124.062	-4.662	-4%
Marisa Merz. Il Cielo È Grande Spazio. Der Himmel ist ein weiter Raum	Mönchs-berg	25.5.2018 bis 4.11.2018	225.509	236.241	-10.732	-5%
Resonanz von Exil	Mönchs-berg	14.7.2018 bis 28.10.2018	154.500	160.823	-6.323	-4%
Anna Boghguian	Ruper-tinum	26.7.2018 bis 11.11.2018	64.350	123.361	-59.011	-92%
Anna Boghguian. Handel + Vögel	Ruper-tinum	26.7.2018 bis 24.3.2019				
Lose Blätter in Büchern. Das verborgene Archiv in der Bibliothek von Kristian Sotriffer	GFSZ	26.7.2018 bis 11.11.2018	7.000	5.170	1.830	26%
Macht der Sprache. Aus den Sammlungen	Mönchs-berg	20.10.2018 bis 7.4.2019	119.400	91.464	27.936	23%
Oskar Kokoschka. Das druckgrafische Werk im Kontext seiner Zeit	Mönchs-berg	10.11.2018 bis 17.2.2019	110.000	74.577	35.423	32%
Camera Austria International. Labor für Fotografie und Theorie	Mönchs-berg	24.11.2018 bis 3.3.2019	180.000	220.931	-40.931	-23%
Lisl Ponger. Professione: fotografa. Otto-Breicha-Preis für Fotokunst	Ruper-tinum	1.12.2018 bis 24.3.2019	52.000	48.709	3.291	6%
Kunst, die keine Grenzen kennt. Zeitschriften von Künstler_innen	GFSZ	1.12.2018 bis 24.3.2019	7.000	5.074	1.926	28%
			1.180.259	1.192.404	-12.145	-1%

Tabelle 18: Ausstellungen im Zeitraum 2017 - 2018

Ein für das Jahr 2017 geplantes Ausstellungs- und Katalogprojekt wurde im November 2016 von den Kooperationspartnern abgesagt. Als Grund wurde der lange Prozess für den Entwurf des Kooperationsvertrags angegeben. Zum Zeitpunkt der Absage hatte das Museum der Moderne bereits einen Vertrag mit der iranischen Künstlerin Nairy Baghramian über die Ausstellung in Salzburg und die begleitende Publikation unterfertigt. Die Katalogproduktion befand sich in der Vorbereitungsphase. Für das Museum der Moderne waren zum Zeitpunkt der Absage bereits Kosten von rund 35.000 Euro angefallen.

Für sämtliche Ausstellungen führte das Museum der Moderne ein eigenes Projektbudget und eine separate Kostenstelle. Dazu gab es monatliche Reportings (Soll-Ist-Vergleiche, Forecasts) durch die verantwortlichen Kuratoren. Waren erhöhte Kosten nicht vermeidbar, prüfte die Geschäftsleitung eine Umschichtung der Mittel aus anderen Bereichen.

Für die Ausstellungen wurden einerseits Einzelverträge mit den jeweiligen Künstlern abgeschlossen, andererseits Kooperationsverträge bei Zusammenarbeit mit anderen Museen. In der Regel wurden Standardverträge verwendet und Rechtsanwälte nur bei größeren Ausstellungen hinzugezogen. Die Ausstellungsverträge enthielten unter anderem eine Leistungsdefinition und die Honorare für die künstlerische Leistung.

Im Rahmen seiner Einschau prüfte der LRH stichprobenartig einzelne Ausstellungen. Dabei wurden solche Ausstellungen gewählt, bei denen die negative Abweichung zwischen Planbudget und tatsächlichen Kosten über 5 % lag. Das Museum der Moderne erläuterte dem LRH detailliert die jeweiligen Gründe der Budgetüberschreitungen. In den meisten Fällen lagen Überschreitungen bei den Sach- und Personalkosten vor. Diese wurden zumeist mit erst im Nachhinein bekannt gewordenen künstlerischen Erfordernissen begründet. Bezüglich der Kostenüberschreitung bei der Ausstellung Carolee Schneemann (+260.170) gab das Museum der Moderne an, dass durch den Verkauf der Ausstellung und der Teilung der Transportkosten insgesamt Erlöse von rund 275.000 Euro erzielt wurden. Bei der Ausstellung Anti : modern wurde bei den tatsächlichen Kosten fälschlicherweise eine erhaltene Förderung von 125.000 Euro nicht berücksichtigt. Zu den Kostenüberschreitungen bei den Ausstellungen William Kentridge (+124.347 Euro) und Anna Boghiguan (+59.011 Euro) wandte das Museum der Moderne ein, dass Schenkungen von Kunstwerken durch die Künstler im Wert von 200.000 USD (Angabe des Künstlers) bzw 280.000 Euro (Bestätigung durch eine Galerie) getätigt wurden.

- (2) Der LRH stellt fest, dass eine für das Jahr 2017 vorgesehene und nicht stattgefundene Ausstellung dem Museum der Moderne Kosten in Höhe von rund 35.000 Euro entstanden.
- Dem LRH waren die angeführten Begründungen für die Kostenüberschreitungen bei einzelnen Ausstellungen plausibel. Eine Bewertung hinsichtlich Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dieser den künstlerischen Erfordernissen geschuldeten Ausgaben entzieht sich einer Beurteilung durch den LRH.
- (3) *Das Museum der Moderne teilte in ihrer Gegenäußerung mit, dass ein Regress der angefallenen Kosten für eine letztendlich abgesagte Ausstellung nicht möglich gewesen sei. Das Museum der Moderne Salzburg überarbeite derzeit die Vorgaben für Kooperationsverträge. In diesem Zuge würden auch Regelungen für den Fall von Absagen und den Umgang mit bereits angefallenen Kosten überarbeitet, um ähnliche Situationen künftig vermeiden zu können.*

8. Belegeinsicht

- (1) Im Rahmen der Prüfungstätigkeiten nahm der LRH Einsicht in die Belege des Prüfungszeitraumes. Hauptaugenmerk lag hier bei den Eingangsrechnungen und auf den Aspekten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte zu erwähnen:

Im Jahr 2015 forderte das Magistrat der Stadt Salzburg die Geschäftsführung aufgrund von Arbeitszeitüberschreitungen zu Strafzahlungen in Höhe von insgesamt 8.360 Euro auf. Das Museum der Moderne beglich für die Geschäftsführung diese Strafen. Weiters kam es in den Jahren 2015-2018 zu geringen Strafzahlungen wegen Fristen- und Meldeversäumnissen gegenüber der Salzburger Gebietskrankenkasse.

Im Jahr 2015 wurde eine umfangreiche und kostenintensive Ausbildung für einen Mitarbeiter gewährt. In diesem Zusammenhang wurde keine Rückzahlungsvereinbarung mit dem Mitarbeiter im Fall eines Ausscheidens aus dem Unternehmen getroffen. Der Mitarbeiter hat das Museum der Moderne im Jahr 2016 verlassen.

Der LRH erhob, dass beispielsweise im Jahr 2018 trotz sehr guter Liquidität 13-mal Mahnspesen zu bezahlen waren. Grund hierfür waren die teilweise langen Genehmigungszeiten (administrative Mängel - Rechnungen lagen zum Teil längere Zeit bis zur Weitergabe).

In Einzelfällen wurden bei Dienstreisen durch die Geschäftsführerin hohe Nächtigungskosten abgerechnet, wie zB für drei Nächte in Basel (art fair) 2.275,67 Euro (a' 758,56 Euro).

In einigen Fällen wurden bei Bewirtungen großzügige Trinkgelder gegeben. Beispielsweise wurden bei einer Rechnung über 173,20 Euro 200 Euro bezahlt, das sind 15,5 %.

Die ehemalige Geschäftsführerin lud auf Kosten des Museum der Moderne um 500 Euro zu einem Abschiedsumtrunk.

- (2) Der LRH kritisiert, dass die aufgrund von Verletzungen des Arbeitszeitgesetzes von der Geschäftsführung zu verantwortenden Strafzahlungen von der Gesellschaft beglichen wurden. Der Aufsichtsrat wurde damit nicht befasst.

Der LRH bemängelt, dass die Gesellschaft bei kostenintensiven Ausbildungen von Mitarbeitern keine Rückzahlungsverpflichtungen im Falle eines zeitnahen Ausscheidens des betreffenden Mitarbeiters vorsah.

Der LRH hält fest, dass bestimmte Ausgaben (zB Nächtigungen a' 758,56 Euro, hohe Trinkgelder, Mahnspesen, Abschiedsumtrunk) nicht mit dem Prinzip der Sparsamkeit vereinbar sind.

- (3) *Das Museum der Moderne teilte in ihrer Gegenäußerung mit, dass das Thema von Strafzahlungen durch die Gesellschaft künftig gemäß gesetzlicher Vorgaben explizit geregelt werde. Zur Absicherung werde ein entsprechender IKS-Prozess aufgesetzt, der jedenfalls ein gemeinsames Unterschriftserfordernis des Geschäftsführers und der Prokuristin vorsehe. Über die Möglichkeit einer nachgehenden juristischen Prüfung der im Prüfungszeitraum erfolgten Zahlungen werde mit dem Gesellschafter beraten.*

Zur Rückzahlung von kostenintensiven Ausbildungen über einen Zeitraum von 3 Jahren nach Ausbildungsende seien Vereinbarungen implementiert worden. Diese neuen und entsprechend angepassten Vereinbarungen seien bereits in zwei Fällen abgeschlossen worden.

Zur Regelung der Ausgabenthematik sei bereits eine Spesenrichtlinie eingeführt worden.

Das Amt der Salzburger Landesregierung teilte in seiner Gegenäußerung mit, dass es bis zur Vorlage dieses Berichts keine Kenntnis über die getätigten Strafzahlungen durch das Museum der Moderne hatte. Im Übrigen entspricht die Gegenäußerung sinngemäß jener des Museum der Moderne.

Der Direktor des Landesrechnungshofes:

Mag. Ludwig F. Hillinger e.h.

9. Anhang

9.1 Gegenäußerung des Amtes der Salzburger Landesregierung

9.2 Gegenäußerung des Museum der Moderne Salzburg



**LAND
SALZBURG**

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
Mag. Ludwig Hillinger
Nonnbergstiege 2
5010 Salzburg

Büro
Landesamtsdirektor

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

200-ID/400/755-2020

Datum

02.06.2020

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Betreff

LRH; Feststellungen zur Sonderprüfung "Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH"; Stellungnahme
Bezug: Zl. 003-3/203/10-2020 vom 8.5.2020

Fax +43 662 8042-2643

buero-lad@salzburg.gv.at

Dr. Petra Margon

Telefon +43 662 8042-2428

Sehr geehrter Herr Direktor!

Zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes zur Sonderprüfung „Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH“ wird auf Grund der Stellungnahmen der Abteilungen 2 und 8 wie folgt ausgeführt:

Eingangs darf zu 1.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung angemerkt werden, dass die Gesellschafterrechte des Landes Salzburg gem. Geschäftsordnung im geprüften Zeitraum bis 12. Juni 2018 Herr Landesrat Dr. Heinrich Schellhorn und ab 13. Juni 2018 Herr Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer wahrgenommen hat.

3.3.1 Geschäftsführung

Der LRH stellt fest, dass die Geschäftsführung des Museum der Moderne im geprüften Zeitraum ihren gemäß Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben/Tätigkeiten (Jahresbudget, Quartalsberichte, mehrjährige Budgetplanung etc) nicht vollständig nachkam. So waren für den gesamten geprüften Zeitraum keine Planbilanzen und für das erste Quartal 2016 wegen Erkrankung des Bilanzbuchhalters kein Quartalsbericht erstellt worden. Der Gesellschafter forderte im geprüften Zeitraum keine Planbilanzen an.

Die geprüften Sachverhalte entsprachen, soweit in diesem Bericht nicht anders dargestellt, einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarung.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Die Abteilungen 2 und 8 sind bestrebt, das Beteiligungscontrolling ständig zu optimieren. Die Abteilung 2 hat diese Aufgabe im Bereich der Beteiligungen an den Museen jedoch erst mit 1.1.2018 übernommen. Das Referat Beteiligungen gibt es erst seit 1.1.2019.

Gemäß Errichtungserklärung wird die Erstellung einer Planbilanz gefordert. Eine gesetzliche Bestimmung dazu findet sich weder im GmbHG, UGB noch im SCGK. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sowie aufgrund der guten finanziellen Situation der Museum der Moderne Salzburg GmbH wird die Erstellung von Planbilanzen als nicht erforderlich erachtet. Die einen wesentlichen Faktor des Kontrollinstruments bildenden Plan- Gewinn- und -Verlustrechnungen sind jedenfalls erstellt worden. Seitens des Beteiligungsreferates wird grundsätzlich eine Harmonisierung der Satzungen bzw. Gesellschaftsverträge angestrebt, um das Beteiligungscontrolling zu vereinfachen und den gültigen gesetzlichen Anforderungen Genüge zu tun.

Der fehlende Quartalsbericht im 1. Quartal 2016 war bislang ein einmaliges Versehen. Es war mitunter dem Umstand geschuldet, dass zu diesem Zeitpunkt die kfm. Geschäftsführung nicht besetzt und der Bilanzbuchhalter im Krankenstand war. Seitens der Landesverwaltung wird grundsätzlich danach getrachtet, fehlende Unterlagen einzufordern.

3.3.2 Aufsichtsrat

Der LRH hält fest, dass sich der Aufsichtsrat mit den ihm gemäß Gesellschaftsvertrag vorbehaltenen Geschäftsfällen (zB Jahres- und Quartalsberichte) befasste. Auch behandelte er die seiner Zustimmung vorbehaltenen Geschäftsfälle (zB Aufnahme, Kündigung und Entlassung von leitenden Angestellten, Abschluss von Dienst- und Werkverträgen sofern das Bruttojahresgehalt ohne Zulagen einen Betrag von 60 Tsd Euro überstieg). Bemängelt wird, dass der gemäß Gesellschaftsvertrag vom Aufsichtsrat zwingend zu bildende Finanz- und Prüfungsausschuss nicht eingerichtet worden war. Allenfalls ist diesbezüglich der Gesellschaftsvertrag zu ändern.

Der LRH empfiehlt, zur besseren Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen des Aufsichtsrats zukünftig nicht nur Ergebnisprotokolle auszufertigen, sondern auch den Verlauf der Diskussionen in den Protokollen sinngemäß wiederzugeben.

Der LRH bemängelt, dass in den Protokollen der Sitzungen des Aufsichtsrats ab November 2015 jeweils keine Tagesordnung angeführt war.

Aufgrund der Größe der Museum der Moderne Salzburg GmbH ist die Einrichtung eines Finanz- und Prüfungsausschusses gesetzlich nicht vorgeschrieben und wird auch nicht als zweckmäßig erachtet. Eine Harmonisierung der Errichtungserklärungen bzw. Satzungen wird, wie bereits angemerkt, angestrebt.

Gemäß § 30g GmbH-Gesetz ist über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu unterzeichnen hat. Eine nähere Bestimmung zu Art und Umfang der Niederschrift unterbleibt. Die Abteilungen 2 und 8 vertreten die Meinung, dass in den derzeit vorliegenden Ergebnisprotokollen der Diskussionsverlauf im Aufsichtsrat ausreichend nachvollziehbar dargestellt wird. Wortprotokolle werden nicht als erforderlich bzw. praktikabel erachtet.

Die zusätzliche Übersicht der Tagesordnung in den Protokollen wird als nicht unbedingt erforderlich erachtet, da jedem Aufsichtsratsmitglied eine Tagesordnung vorliegt und das Protokoll auch gem. Tagesordnung verfasst wird, in welcher die jeweilige Bezeichnung des TOPs der Diskussion vorangestellt wird.

3.4 Land Salzburg Corporate Governance Kodex (SCGK)

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Salzburg Corporate Governance Kodex stellte der LRH fest, dass es in den Bereichen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Beteiligungscontrolling zu formalen Abweichungen von den Sollbestimmungen kam. Der LRH fordert die Einhaltung der Bestimmungen bzw eine hinreichende Begründung der Abweichungen in der Entsprechenserklärung.

Der LRH stellt fest, dass die in der Corporate Governance Information 2018 des Museum der Moderne angeführten Begründungen für die unterlassene Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses sowie für die Unterlassung einer Überprüfung und schriftlichen Bestätigung der Übereinstimmung des Entgelts mit den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen durch einen Wirtschaftsprüfer nicht gelten.

Der Salzburger Corporate Governance Kodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Landes Salzburg, bei seinen Beteiligungsunternehmen die Vorgaben und Standards des SCGK grundsätzlich anzuerkennen. Dadurch soll den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle bei öffentlich finanzierten Unternehmen gerecht werden. Somit präzisiert bzw vertieft der SCGK gesetzliche Anforderungen und wird nicht durch diese reglementiert.

Der LRH bemängelt die bei der Wiederwahl des Abschlussprüfers vorgegebenen Kriterien. Um gleiche Voraussetzungen für alle Bewerber zu schaffen, wäre das Kriterium "Erfahrung Prüfer MdMS" durch das Kriterium "Erfahrung des Prüfers bei Prüfungen von Museen ähnlicher Art und Größe" zu ersetzen gewesen.

Das Beteiligungsreferat fordert von den Unternehmen eine Entsprechenserklärung gem. SCGK ein und verweist in diesem Zusammenhang auf die bestehenden Mustervorlagen. Von der Museum der Moderne Salzburg GmbH wurde ergänzend und freiwillig ein umfassender Bericht übermittelt.

Gemäß 4.12 SCGK sollen künftig alle abgeschlossenen Geschäftsführerverträge bzw. Vorstandsverträge die Bestimmung enthalten, dass der jeweilige Geschäftsführer bzw. das jeweilige Vorstandsmitglied mit der Offenlegung seines Entgelts einverstanden ist. In diesem Fall soll die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes als Gesamtsumme im Anhang des Jahresabschlusses offengelegt werden.

Im Dienstvertrag vom 10.1.2018 erteilt der Geschäftsführer seine Zustimmung zur Veröffentlichung dieses Dienstvertrages, insbesondere zur Bekanntgabe des vereinbarten Entgeltes, durch die MdM GmbH, den Gesellschafter oder durch das Land Salzburg.

Mit Übermittlung des Corporate-Governance Berichtes erfolgte seitens der Museum der Moderne Salzburg GmbH im Hinblick auf die Offenlegung des Geschäftsführergehaltes der Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 242 Abs. 4 UGB. Aufgrund der Sollbestimmung im SCGK wurde vorerst keine weitere Intervention des Beteiligungsreferates gesetzt.

Das Beteiligungsreferat hat bereits erste Vorbereitungen zur Überarbeitung des SCGK getroffen, in welcher u.a. die Bestimmungen zu 4.12 SCGK adaptiert werden sowie eine nähere Bestimmung zur Vorlage der Entsprechenserklärung erfolgen soll.

Betreffend Wiederwahl des Abschlussprüfers wurde seitens der Museum der Moderne Salzburg GmbH mitgeteilt, dass Vergleichsangebote eingeholt wurden, die auch im Aufsichtsrat diskutiert wurden. Die Unabhängigkeit des Prüfers war gegeben, da zu diesem Zeitpunkt sowohl Geschäftsführung als auch Aufsichtsrat neu bestellt waren. Die Museum der Moderne Salzburg GmbH teilte aber mit, die Anregung des LRH aufnehmen zu wollen.

4.2 Vermögenslage

Der LRH vermisst im Zusammenhang mit den hohen flüssigen Mitteln der Gesellschaft eine entsprechende Veranlagungsstrategie. Lediglich 0,3 Mio Euro bzw rund 12,2 % der flüssigen Mittel wurden in Form einer Terminvereinbarung veranlagt, der Großteil ist auf Bank (Giro)-konten deponiert.

Der LRH stellte im Rahmen der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fest, dass es bei einem Geschäftspartner wiederholt zu Zahlungsverzug kam. Kritisiert wird, dass vertraglich vereinbarte Akontozahlungen weder eingefordert noch eingehoben wurden.

Seitens der Museum der Moderne Salzburg GmbH wurde mitgeteilt, dass derzeit 0,5 Mio € veranlagt seien. Die restlichen liquiden Mittel wurden bewusst nicht veranlagt, da sich kurzfristige Veranlagungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der nötigen bzw. geplanten Sanierungsmaßnahmen nicht als sinnvoll herausgestellt haben. Die Umsetzung div. Maßnahmen liegt zudem nicht immer in der Sphäre der Museum der Moderne Salzburg GmbH, weshalb es kurzfristig zu Projekt-Änderungen kommen kann oder muss. Eine möglichst genaue Planung der Budgetbedarfe wird angestrebt, Anpassungserfordernisse können aber nicht ausgeschlossen werden.

4.3 Finanzlage

Der LRH verweist auf die hohe Liquidität des Museums der Moderne. Ein wesentlicher Teil der Nettogeldflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit stammt aus Landeszuschüssen.

Der Landesverwaltung ist bewusst, dass die Museum der Moderne Salzburg GmbH eine hohe Liquidität hat. Diese Reserven sind jedoch für konkret benannte und vom Aufsichtsrat genehmigte Projekte zweckgewidmet und sollen in den nächsten Jahren entsprechend abgebaut werden. Die laufenden Zuschüsse an die Museum der Moderne Salzburg GmbH werden auf Basis der jeweiligen Budgetentwürfe abgestimmt, die aktuellen Jahresabschlüsse zeigen auch, dass keine Überförderung gegeben ist. Ganz im Gegenteil wird ein Sanierungsstau an beiden Standorten (Rupertinum und Museum am Berg) festgestellt, der abzubauen ist und der entsprechend hohe finanzielle Mittel erfordert. Unerwartete Krisen, wie die aktuelle Covid-19 Krise, verdeutlichen auch, wie wichtig es für Betriebe und die Gesellschafter ist, finanzielle Reserven zu haben, mit denen wirtschaftlich angespannte Zeiten überbrückt werden können.

4.4. Ertragslage

Die dem LRH vom Museum der Moderne übermittelte geplante Verwendung des Gewinnvortrags enthält Posten für Investitionen, die demnach über die Abschreibung verteilt auf die Folgejahre aufwandswirksam werden sowie einen Posten ohne Widmung. Des Weiteren ist festzuhalten, dass etwa Umbau/Sanierung des Rupertinums bereits in den Aufsichtsratssitzungen 2015 diskutiert wurde und es sich dabei offensichtlich um einen mittel- bzw langfristigen Zeitraum handelt.

Der LRH hält fest, dass die budgetierten Werte direkten Einfluss auf die Zuschüsse des Landes an das Museum der Moderne haben, welche wiederum der Hauptposten der Betriebsleistung und somit ausschlaggebend für den Anstieg des Bilanzgewinnes im geprüften Zeitraum waren.

Seitens der Abteilung 2 wird festgehalten, dass es aktuell Sanierungserfordernisse über die vom Aufsichtsrat genehmigte Liste zur Gewinnverwendung hinausgehend gibt, die entsprechend finanzielle Mittel erfordern. Ein Komplettumbau bzw. eine Komplettsanierung des Rupertinums

ist derzeit tatsächlich mittel- bis langfristig angedacht, allerdings gibt es Sanierungs- bzw notwendige Investitionserfordernisse, die sofort schlagend werden, wie beispielsweise Barrierefreiheit, die Sanitäranlagen oder die Sanierung des Glasdachs im Atrium. Auch das Dach des Museums am Berg bedarf einer Sanierung. Die Museum der Moderne Salzburg GmbH erhebt derzeit die Kosten für die Sanierungsprojekte. Sobald eine plausible Kostenschätzung vorliegt, wird erhoben, welche Kosten über die Rücklagen gedeckt werden können und welcher Zuschüsse es seitens des Gesellschafters bedarf. Die Museum der Moderne Salzburg GmbH und die Landesverwaltung stehen hier in laufendem Austausch.

Es wird auch als wichtig erachtet, dass es zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität finanzielle Reserven ohne Zweckwidmung gibt, da es zu unerwarteten Krisen mit hohen Einnahmenausfällen kommen kann, wie es derzeit der Fall ist, oder zu unerwarteten dringenden Investitionserfordernissen.

4.5 Zuschüsse/Förderungen des Landes

Der LRH hält fest, dass das Budget des Museum der Moderne die Basis für die beim Land beantragten Zuschüsse zu den Personalkosten und zum laufenden Betrieb darstellte. Im geprüften Zeitraum wurde den beantragten Zuschüssen durchwegs entsprochen. Auch in diesem Zusammenhang sieht der LRH eine ungenaue Budgetierung kritisch.

Der LRH kritisiert, dass für die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Personalkosten keine Förderverträge abgeschlossen wurden. Die im geprüften Zeitraum stark gestiegenen Zuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Personalkosten haben unter anderem zur guten Finanzlage des Museum der Moderne beigetragen. Der LRH empfiehlt eine Evaluierung der Höhe der Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Personalkosten.

Der LRH kritisiert, dass für Investitionszuschüsse lediglich in Einzelfällen Förderverträge abgeschlossen wurden. In den Förderverträgen sind allfällige Formalitäten zu definieren, wie etwa die Art des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung oder die Rückzahlung allenfalls nicht verbrauchter Fördermittel. Übersichtliche Aufstellungen über die Förderabrechnungen fehlten zum Teil.

Die Abteilung 2 ist seit 1.1.2018 fachlich zuständige Stelle für die Museum der Moderne Salzburg GmbH und hat seit diesem Zeitpunkt auch die Budgetverantwortung. Im Prüfungszeitraum davor war die Museum der Moderne Salzburg GmbH umfassend im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 8. Die Abteilung 2 ist in Zusammenarbeit mit dem Referat Beteiligungen bemüht, das Beteiligungscontrolling laufend zu optimieren und ist hierfür im engen Austausch mit der Museum der Moderne Salzburg GmbH sowie mit den weiteren Betrieben.

Bislang wurden für Zuschüsse zum laufenden Betrieb keine Förderverträge seitens der Abteilung 8 und der Abteilung 2 mit der Museum der Moderne Salzburg GmbH abgeschlossen, da es sich um einen Betrieb des Landes Salzburg handelt und gem. Errichtungserklärung § 4 Ziffer 1 von den Mitteln zur Erreichung des Gesellschaftszwecks auch Zuwendungen durch den Gesellschafter umfasst sind.

Die von der Museum der Moderne Salzburg GmbH vorgelegten Quartalsberichte samt forecast bilden eine wichtige Grundlage, um die Entwicklung des Budgetvollzuges mitverfolgen und allenfalls steuernd eingreifen zu können.

Es ist richtig, dass in der Vergangenheit für Investitionsvorhaben nur in Einzelfällen Fördervereinbarungen abgeschlossen wurden; für das finanziell wesentliche Vorhaben „Museumsdepot“ wurde jedenfalls eine Förderungsvereinbarung abgeschlossen. Eine Aufstellung über die Förder-

abrechnungen samt Nachweisen der widmungsgemäßen Verwendung wurden, mit Ausnahme von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt.

Die Abteilungen 2 und 8 streben künftig eine einheitliche Vorgehensweise im Hinblick auf die Auszahlung von finanziellen Mitteln an die Museum der Moderne Salzburg GmbH sowie an alle weiteren im gemeinsamen Zuständigkeitsbereich liegenden Betriebe an und werden jedenfalls Nachweise für alle getätigten Investitionen von der Museum der Moderne Salzburg GmbH anfordern.

Eine Überfinanzierung der Museum der Moderne Salzburg GmbH kann aus heutiger Sicht nicht erkannt werden. Wie schon unter 4.3. und 4.4. angeführt, gibt es derzeit zahlreiche Sanierungsmaßnahmen, für die finanzielle Reserven vorhanden sind, aber auch noch weitere finanzielle Mittel erforderlich sein werden. Die Museum der Moderne Salzburg GmbH und die Landesverwaltung stimmen sich diesbezüglich regelmäßig ab.

4.5.1 Kunstdepot in Koppl, Guggenthal

Der LRH hält die Fremdvergabe für die Errichtung eines Kunstdepots auf fremden Grund angesichts der zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung gegebenen Umstände für zweckmäßig. Die Errichtung erfolgte durch den Bestbieter innerhalb der vorgesehenen Bauzeit.

Der LRH bemängelt, dass der zwischen kunstdepot gmbh und Museum der Moderne abgeschlossene Mietvertrag über das Kunstdepot in Koppl nicht datiert ist.

Der LRH stellt fest, dass es im Rahmen der Übersiedlung in das Kunstdepot in Koppl zu einer Direktvergabe von Umzugsleistungen kam. Das Angebot lag knapp unter dem Schwellenwert des § 46 Abs 2 BVergG 2018 für Direktvergaben (100.000 Euro). Aufgrund nachträglicher Kostenüberschreitungen beliefen sich die Kosten jedoch auf rund 185.000 Euro. Der LRH hält fest, dass es sich hier um eine wesentliche Änderung gemäß § 365 Abs 3 BVergG 2018 handelt und eine erneute Durchführung eines Vergabeverfahrens nötig gewesen wäre. Aufgrund der geänderten Vertragssumme wäre demnach keine Direktvergabe möglich gewesen.

Die Nichtdatierung des Vertrages war ein Versehen, das bislang zu keinem Problem geführt hat. Sämtliche vergaberechtlich wichtigen Termine sind im Rahmen des Vergabeverfahrens jedenfalls ordnungsgemäß datiert worden.

4.5.2 Monikapforte

Der LRH hält fest, dass die Errichtung einer Zufahrtsbrücke durch den Mieter Museum der Moderne nicht unter die im Gesellschaftsvertrag definierten Aufgaben fällt.

Wie auch in Kapitel 3.2 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse vom LRH ausgeführt, umfasst die Errichtungserklärung in § 3 Ziffer 2 Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung ihres Zwecks lit d auch „sonstige Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks nützlich oder notwendig sind“. Da Bedarf für den Bau der Brücke ausschließlich im Interesse der Museum der Moderne Salzburg GmbH gelegen war, um Kunsttransporte mit hohen und schweren LKW für die Lieferung großformatiger Kunstwerke, zu ermöglichen, wird jedenfalls eine Vereinbarkeit mit den sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks nützlich oder notwendig sind, gesehen. Ohne die Zufahrtsbrücke könnten große Exponate, welche in der modernen Kunst einen zusehends höheren Stellenwert erfahren, gar nicht im Museum ausgestellt werden.

5. Internes Kontrollsystem

Der LRH bemängelt die fehlende Dokumentation im IKS und stuft das IKS des Museum der Moderne im geprüften Zeitraum nach den europäischen Leitlinien für interne Kontrollen als mangelhaft bzw in einer Anfangsstufe des Reifegrades ein. Bezüglich Einhaltung des SCGK verweist der LRH auf die Feststellungen im Punkt 3.4 Land Salzburg Corporate Governance Kodex (SCGK).

Bereits Ende 2016 wurden auf Basis eines Erkenntnisberichts der Kfm. Direktion Handlungsfelder definiert, die auch eine Professionalisierung der internen Abläufe und des internen Kontrollsystems vorgesehen haben. Aufgrund der Dringlichkeit einzelner Vorhaben (GPLA Prüfung, Depotbau etc.) wurde damals eine entsprechende Priorisierung vorgenommen. Vorarbeiten zu einem IKS (Prozessdefinitionen, Erstellung Pouvoirregelung etc.) wurden damals bereits vorgenommen, konnten aber infolge größer werdender Unstimmigkeiten in der Geschäftsleitung nicht plangemäß umgesetzt werden. Nach Dienstantritt des jetzigen Direktors mit 1.9.2018, hat es am 28.09.2018 ein erstes Gespräch zwischen Abteilung 2 und Herrn Dr. Sadowsky gegeben. Der Direktor wurde im Rahmen dieses Gesprächs ersucht, ein IKS aufzubauen. Dieses wird auch sukzessive aufgebaut und implementiert.

8. Belegeinsicht

Der LRH kritisiert, dass die aufgrund von Verletzungen des Arbeitszeitgesetzes von der Geschäftsführung zu verantwortenden Strafzahlungen von der Gesellschaft beglichen wurden. Der Aufsichtsrat wurde damit nicht befasst.

Der LRH bemängelt, dass die Gesellschaft bei kostenintensiven Ausbildungen von Mitarbeitern keine Rückzahlungsverpflichtungen im Falle eines zeitnahen Ausscheidens des betreffenden Mitarbeiters vorsah.

Der LRH hält fest, dass bestimmte Ausgaben (zB Nächtigungen a' 758,56 Euro, hohe Trinkgelder, Mahnspeisen, Abschiedsumtrunk) nicht mit dem Prinzip der Sparsamkeit vereinbar sind.

Das Land Salzburg hatte bis zur Vorlage dieses Berichts, keine Kenntnis über die getätigten Strafzahlungen durch die Museum der Moderne Salzburg GmbH und wird mit der Gesellschaft die Möglichkeit einer nachgehenden juristischen Prüfung besprechen. Um künftig die Zahlung von persönlichen Strafen ohne Einbindung des Aufsichtsrates zu verhindern, soll - sofern gesetzlich überhaupt zulässig - im IKS Prozess vorgesehen werden, dass die Zahlung von Strafen der Unterschrift beider Geschäftsführer/innen (bzw. Geschäftsführer/in und Prokurist/in) sowie der Zustimmung der Aufsichtsgremien bedarf. Der Themenbereich Strafzahlungen soll bei der Überarbeitung in den SCGK aufgenommen werden.

Betreffend Ausbildungskosten hat die Museum der Moderne Salzburg GmbH mitgeteilt, dass ein entsprechender Passus in die Verträge aufgenommen wurde. In Bezug auf Nächtigungskosten, Trinkgelder, Geschenke, etc. wurde eine Spesenrichtlinie eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
DDr. Sebastian Huber, MBA
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur



Gegenäußerungen

Zum Rohbericht des Landesrechnungshofes vom 08.05.2020

Salzburg, 02.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf den Rohbericht des Landesrechnungshofes vom 08.05.2020 dürfen wir Ihnen im Folgenden die Stellungnahme des Museum der Moderne Salzburg übermitteln.

3.3.1 Geschäftsführung

Der LRH stellt fest, dass die Geschäftsführung des Museum der Moderne im geprüften Zeitraum ihren gemäß Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben/Tätigkeiten (Jahresbudget, Quartalsberichte, mehrjährige Budgetplanung etc) nicht vollständig nachkam. So waren für den gesamten geprüften Zeitraum keine Planbilanzen und für das erste Quartal 2016 wegen Erkrankung des Bilanzbuchhalters kein Quartalsbericht erstellt worden. Der Gesellschafter forderte im geprüften Zeitraum keine Planbilanzen an. Die geprüften Sachverhalte entsprachen, soweit in diesem Bericht nicht anders dargestellt, einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarung.

Die Erstellung eines Quartalsberichtes ist im Prüfungszeitraum 2015 -2018 ein einziges Mal nicht erfolgt. Dies liegt darin begründet, dass im entsprechenden Zeitraum die Stelle der kaufmännischen Leitung nicht besetzt war und zudem der Bilanzbuchhalter über einen längeren Zeitraum erkrankt war. Das Museum der Moderne Salzburg hat die Stelle der kaufmännischen Leitung rasch besetzt und entsprechende Vertretungsregelungen installiert, um eine ähnliche Situation künftig zu vermeiden.

Die Erstellung von Planbilanzen ist in der Errichtungserklärung vorgesehen. Als zentrales Steuerungselement wurden immer aussagekräftige Planbudgets (GuV) erstellt und mit dem Gesellschafter abgestimmt bzw. durch diesen genehmigt. Das Museum der Moderne Salzburg ist hinsichtlich der erforderlichen Kontrollinstrumente in enger Abstimmung mit dem Referat Beteiligungen.

3.3.2 Aufsichtsrat

Der LRH hält fest, dass sich der Aufsichtsrat mit den ihm gemäß Gesellschaftsvertrag vorbehaltenen Geschäftsfällen (zB Jahres- und Quartalsberichte) befasste. Auch behandelte er die seiner Zustimmung vorbehaltenen Geschäftsfälle (zB Aufnahme, Kündigung und Entlassung von leitenden Angestellten, Abschluss von Dienst- und Werkverträgen sofern das Bruttojahresgehalt ohne Zulagen einen Betrag von 60 Tsd Euro überstieg).

Mönchsberg 32
5020 Salzburg
Austria

T +43 662 842220-101
F +43 662 842220-700

office@mdmsalzburg.at
www.museumdermoderne.at

Bemängelt wird, dass der gemäß Gesellschaftsvertrag vom Aufsichtsrat zwingend zu bildende Finanz- und Prüfungsausschuss nicht eingerichtet worden war. Allenfalls ist diesbezüglich der Gesellschaftsvertrag zu ändern. Der LRH empfiehlt, zur besseren Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen des Aufsichtsrats zukünftig nicht nur Ergebnisprotokolle auszufertigen, sondern auch den Verlauf der Diskussionen in den Protokollen sinngemäß wiederzugeben. Der LRH bemängelt, dass in den Protokollen der Sitzungen des Aufsichtsrats ab November 2015 jeweils keine Tagesordnung angeführt war.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die Einrichtung von Ausschüssen im Aufsichtsrat für eine GmbH mittlerer Größe nicht zwingend vorgesehen. Das Museum der Moderne Salzburg steht in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Aspekte in engem Austausch mit dem Referat Beteiligungen. Eine Anpassung der Errichtungserklärung an die gesetzlichen Vorgaben wird angestrebt.

Die Protokolle der Sitzungen des Aufsichtsrates beinhalten sowohl wesentliche Elemente des Diskussionsverlaufs als auch die Ergebnisse der Diskussionen und Beschlüsse. Diese Art der Protokollierung ermöglicht eine ausreichende Nachvollziehbarkeit des Sitzungsverlaufs. Die Erstellung von Wortprotokollen wird basierend auf den Vorgaben des §30g GmbHG nicht gefordert und seitens des Museum der Moderne Salzburg auch nicht als zweckmäßig erachtet. Selbiges gilt für das nochmalige Voranstellen der Tagesordnung in den Protokollen, da die Protokolle ohnehin nach den Tagesordnungspunkten gegliedert sind und die Tagesordnungen gemeinsam mit den Sitzungsunterlagen und dem Sitzungsprotokoll einen integrativen Bestandteil der Aufsichtsratsunterlagen bilden.

3.4 Land Salzburg Corporate Governance Kodex (SCGK)

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Salzburg Corporate Governance Kodex stellte der LRH fest, dass es in den Bereichen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Beteiligungscontrolling zu formalen Abweichungen von den Sollbestimmungen kam. Der LRH fordert die Einhaltung der Bestimmungen bzw. eine hinreichende Begründung der Abweichungen in der Entsprechenserklärung. Der LRH stellt fest, dass die in der Corporate Governance Information 2018 des Museum der Moderne angeführten Begründungen für die unterlassene Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses sowie für die Unterlassung einer Überprüfung und schriftlichen Bestätigung der Übereinstimmung des Entgelts mit den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen durch einen Wirtschaftsprüfer nicht gelten. Der Salzburger Corporate Governance Kodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Landes Salzburg, bei seinen Beteiligungsunternehmen die Vorgaben und Standards des SCGK grundsätzlich anzuerkennen. Dadurch soll den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle bei öffentlich finanzierten

Unternehmen gerecht werden. Somit präzisiert bzw vertieft der SCGK gesetzliche Anforderungen und wird nicht durch diese reglementiert. Der LRH bemängelt die bei der Wiederwahl des Abschlussprüfers vorgegebenen Kriterien. Um gleiche Voraussetzungen für alle Bewerber zu schaffen, wäre das Kriterium "Erfahrung Prüfer MdMS" durch das Kriterium "Erfahrung des Prüfers bei Prüfungen von Museen ähnlicher Art und Größe" zu ersetzen gewesen.

Die Bestimmungen des SCGK unterteilen sich grundsätzlich in Muss- und Soll-Bestimmungen. Wenn von Soll-Bestimmungen abgewichen wird, ist dies entsprechend zu erläutern. Die Bestimmung zur Veröffentlichung von Geschäftsführergehältern ist Bestandteil einer solchen Soll-Bestimmung. Die Nichtveröffentlichung des Geschäftsführergehaltes wurde seitens des Museum der Moderne Salzburg unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 242 UGB erläutert, welche die Möglichkeit zur Unterlassung der Aufschlüsselung der Geschäftsführergehälter vorsieht, wenn diese weniger als 3 Personen betrifft. Das Museum der Moderne Salzburg hat für das Jahr 2018 freiwillig eine ausführliche Corporate Governance Information vorgelegt und Abweichungen von Soll-Bestimmungen erläutert. Die Begründung wurde durch das Referat Beteiligungen zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Wiederwahl des Wirtschaftsprüfers erfolgte durch das Museum der Moderne Salzburg eine entsprechende Ausschreibung und Einholung von 3 Angeboten. Diese Angebote wurden anhand von unterschiedlichen Kriterien (Angebotspreis, Erfahrung im NPO-Sektor, etc.) bewertet und im Aufsichtsrat entsprechend diskutiert. Die Regelungen zur Wiederbestellung eines Wirtschaftsprüfers zielen in erster Linie auf die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Prüfers ab. Aufgrund der Tatsache, dass sowohl die Geschäftsleitung als auch der Aufsichtsrat neu bestellt waren, wurde dieses zentrale Kriterium auch für eine Wiederbestellung jedenfalls als gegeben erachtet. Die Anregung des Landesrechnungshofs zur Anpassung eines der Auswahlkriterien wird aufgenommen.

4.2 Vermögenslage

Der LRH vermisst im Zusammenhang mit den hohen flüssigen Mitteln der Gesellschaft eine entsprechende Veranlagungsstrategie. Lediglich 0,3 Mio Euro bzw rund 12,2% der flüssigen Mittel wurden in Form einer Terminvereinbarung veranlagt, der Großteil ist auf Bank (Giro)-konten deponiert.

Der LRH stellte im Rahmen der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fest, dass es bei einem Geschäftspartner wiederholt zu Zahlungsverzug kam. Kritisiert wird, dass vertraglich vereinbarte Akontozahlungen weder eingefordert noch eingehoben wurden.

Die zum Zeitpunkt des Prüfungsstichtages hohen liquiden Mittel unterliegen einer entsprechenden Veranlagungs- bzw. Investitionsstrategie. Aufgrund eines Investitionsstaus im Bereich der Instandhaltungen und

Ersatzinvestitionen wurden für die kommenden 1-3 Jahre Investitionen in erheblichem Ausmaß geplant und ein großer Teil der Mittel dafür zweckgewidmet. Eine Veranlagung dieser Mittel wurde aufgrund unmittelbarer Investitionserfordernisse und des daher kurzfristigen Investitionszeitraumes nicht durchgeführt. Bei den Investitionsprojekten handelt es sich zum Teil um bauliche Maßnahmen, deren Planung und Umsetzung aufgrund diverser Abstimmungs-, Genehmigungs- und Vergabeerfordernisse gewissen zeitlichen Schwankungen unterliegen kann. Aktuell besteht eine Veranlagung iHv EUR 0,5 Mio.

Das Museum der Moderne Salzburg ist der Ansicht, dass ein unmittelbar verfügbarer Liquiditätspuffer bestehen bleiben sollte, um unvorhergesehene Einnahmefälle, wie sie beispielsweise aktuell in der Covid-19 Krise auftreten, zumindest teilweise abfedern zu können.

Im Hinblick auf Zahlungsverzüge eines Geschäftspartners ist das Museum der Moderne Salzburg derzeit bemüht, im Rahmen einer partnerschaftlichen Lösung die vertragliche Situation dahingehend anzupassen, dass der vereinbarte Zahlungsrhythmus besser mit der saisonalen Liquiditätssituation des Geschäftspartners harmonisiert.

4.3 Finanzlage

Der LRH verweist auf die hohe Liquidität des Museum der Moderne. Ein wesentlicher Teil der Nettogeldflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit stammt aus Landeszuschüssen.

Die im Prüfzeitraum hohe Liquidität ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Sanierungs- und Investitionserfordernisse auf spätere Zeitpunkte verschoben und hierfür erforderliche Mittel angespart wurden. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat wurden die angesparten Mittel für bestimmte Projekte zweckgewidmet und werden in den kommenden Jahren auch einer entsprechenden Verwendung zugeführt.

Aus Sicht des Museum der Moderne Salzburg ist es durchaus zweckmäßig, in den laufenden Zuschüssen des Landes enthaltene Mittel für Instandhaltungen für größere Ersatzinvestitionsprojekte anzusparen, insbesondere da dadurch ein schnelles Reagieren bei Schadensfällen ermöglicht wird.

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer zusätzlichen frei verfügbaren Liquiditätsreserve verweisen wir auf unsere Stellungnahme zu Punkt 4.2.

4.4. Ertragslage

Die dem LRH vom Museum der Moderne übermittelte geplante Verwendung des Gewinnvortrags enthält Posten für Investitionen, die demnach über die Abschreibung verteilt auf die Folgejahre aufwandswirksam werden sowie einen Posten ohne Widmung. Des Weiteren ist festzuhalten, dass etwa Umbau/Sanierung des Rupertinums bereits in den Aufsichtsratssitzungen

2015 diskutiert wurde und es sich dabei offensichtlich um einen mittel- bzw langfristigen Zeitraum handelt.

Der LRH hält fest, dass die budgetierten Werte direkten Einfluss auf die Zuschüsse des Landes an das Museum der Moderne haben, welche wiederum der Hauptposten der Betriebsleistung und somit ausschlaggebend für den Anstieg des Bilanzgewinnes im geprüften Zeitraum waren.

Die aktuell vorliegenden Sanierungs- und Investitionserfordernisse übersteigen die angesparten Gewinnvorträge deutlich. Sowohl im Rupertinum als auch am Mönchsberg werden aktuell die Kosten der jeweiligen Projekte erhoben und die Maßnahmen entsprechend priorisiert, damit eine transparente und umfassende Abstimmung mit der Landesverwaltung erfolgen kann.

Im Rupertinum wird eine umfassende Sanierung des Gebäudes angestrebt. Konzeptionelle Vorarbeiten und technische Analysen wurden bereits erstellt, um den mittel- bis langfristigen Bedarf abschätzen zu können. Kurzfristig werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit bzw. die Sanierung der Glasüberdachung im Atrium angestrebt.

Beim Gebäude am Mönchsberg besteht das Erfordernis von Sanierungsarbeiten am Flachdach. Aktuell werden die Oberlichten abgedichtet und die Brandentrauchungsanlage erneuert. Die weiteren Parameter für eine mittelfristige Sanierung des Flachdachs werden derzeit erhoben.

Wie bereits in der Stellungnahme zu den Punkten 4.2. sowie 4.3 erläutert, erachtet das Museum der Moderne Salzburg sowohl ein Ansparen von in der laufenden Förderung enthaltenen Zuwendungen für Instandhaltungen für größere Projekte als auch die Verfügbarkeit einer entsprechenden freien Liquiditätsreserve für zweckmäßig und erforderlich.

4.4.1 Umsatzerlöse

Der Landesrechnungshof hält fest, dass für viele Ausstellungen im geprüften Zeitraum wesentlich zu hohe Auflagen an Katalogen produziert wurden. Dementsprechend waren - faktisch nicht mehr verwertbare - hohe Restposten vorhanden. Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf allfällige Lager-, Entsorgungs- oder Umweltkosten.

Die stichprobenweise Prüfung der Bestände an Ausstellungskatalogen ergab, dass die Anzahl der Kataloge im Museumsshop jeweils dem Sollbestand entsprach. Dies war bei den im Museumsdepot gelagerten Beständen nicht immer der Fall. Aus Gründen der Sorgfaltspflicht sind auch diese Bestände korrekt zu erheben.

Der LRH bemängelt, dass in zwei Fällen die Ausstellungskataloge erst einige Monate nach Ausstellungseröffnung bzw nach Beendigung der Ausstellung auflagen. In einigen Fällen konnte das Museum der Moderne keine Daten zur Anzahl der verkauften Kataloge machen. In zwei Fällen fielen für die geplante

Auflage von Katalogen geringfügige Kosten an, schließlich wurden diese Kataloge nicht produziert.

Der LRH bemängelt, dass entgegen der vertraglich festgelegten Bestimmung die Geschäftsführung einem Vertragspartner trotz Zahlungsverzugs keine Verzugszinsen verrechnete.

Die Produktion von wissenschaftlichen Publikationen zu Ausstellungen ist ein Kernbereich des Museumsbetriebes, in welchem das Museum der Moderne Salzburg seine Forschungstätigkeit dokumentiert und in Zusammenarbeit mit internationalen Expert_innen aktuelle Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht.

Das Museum der Moderne Salzburg hat im Jahr 2019 eine umfassende Inventur der Altbestände im Depot Guggenthal durchgeführt und evaluiert aktuell diverse Vertriebsstrategien über Kunstbuchhandlungen und Aktionen im Museumsshop, um die hohen Lagerbestände zu reduzieren. Das Museum der Moderne Salzburg hält ausdrücklich fest, dass die vom Rechnungshof angemerkten Bestandsdifferenzen keinen Einfluss auf die Bestandsbewertung hatten, da diese Kataloge buchhalterisch bereits vollständig abgeschrieben waren.

Ausstellungskataloge werden im Regelfall parallel mit den entsprechenden Ausstellungen geplant. Dies bedeutet eine Vorlaufzeit von 1-2 Jahren, in welcher bereits geringfügige Vorlaufkosten anfallen können. In Ausnahmefällen kann es zur Stornierung von Produktionen kommen, insbesondere, wenn Ausstellungsprojekte verschoben oder abgesagt werden müssen. Aufgrund der Komplexität von Katalogproduktionen (Abhängigkeit von internationalen Autoren, Übersetzern und Grafikern) kann es in Einzelfällen auch zu Verzögerungen in der Produktion des Kataloges kommen. Das Museum der Moderne Salzburg ist bestrebt, solche Ausnahmefälle hinten zu halten und hat dahingehend eine Anpassung der zugrundeliegenden Verträge vorgenommen, die nunmehr auch entsprechende Pönalen für Verzögerungen vorsehen.

Im Museum der Moderne Salzburg kam es im Jahr 2016 zu einer Umstellung des Warenwirtschaftssystems, wodurch für das Jahr 2015 in Bezug auf einzelne Kataloge die Detailinformation über verkaufte bzw. gratis abgegebene Exemplare nicht mehr verfügbar waren.

Die vom Rechnungshof angemerkte Nichtverrechnung von Verzugszinsen bezieht sich auf bestehende Zahlungsvereinbarungen, welche die saisonale Liquiditätssituation des Geschäftspartners nicht ausreichend berücksichtigen. Das Museum der Moderne Salzburg ist aktuell bemüht, diese Vereinbarungen im Rahmen einer partnerschaftlichen Lösung mit dem Geschäftspartner anzupassen.

4.5 Zuschüsse/Förderungen des Landes

Der LRH hält fest, dass das Budget des Museum der Moderne die Basis für die beim Land beantragten Zuschüsse zu den Personalkosten und zum laufenden Betrieb darstellte. Im geprüften Zeitraum wurde den beantragten Zuschüssen durchwegs entsprochen. Auch in diesem Zusammenhang sieht der LRH eine ungenaue Budgetierung kritisch.

Der LRH kritisiert, dass für die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Personalkosten keine Förderverträge abgeschlossen wurden. Die im geprüften Zeitraum stark gestiegenen Zuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Personalkosten haben unter anderem zur guten Finanzlage des Museum der Moderne beigetragen. Der LRH empfiehlt eine Evaluierung der Höhe der Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Personalkosten.

Der LRH kritisiert, dass für Investitionszuschüsse lediglich in Einzelfällen Förderverträge abgeschlossen wurden. In den Förderverträgen sind allfällige Formalitäten zu definieren, wie etwa die Art des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung oder die Rückzahlung allenfalls nicht verbrauchter Fördermittel. Übersichtliche Aufstellungen über die Förderabrechnungen fehlten zum Teil.

Das Museum der Moderne Salzburg ist bestrebt, möglichst genaue Budgetierungen vorzunehmen, die auch als Grundlage zur Berechnung der Landeszuschüsse dienen. Durch die Erstellung von Quartalsberichten mit entsprechenden Forecasts auf das Jahresende werden Veränderungen im Budget transparent dargestellt und erläutert und würden so entsprechende Anpassungen der Landeszuschüsse ersichtlich und möglich machen. Das Museum der Moderne und die Landesverwaltung stehen hier im laufenden Kontakt.

In Bezug auf die Abrechnung von zweckgewidmeten Investitionszuschüssen ist das Museum der Moderne Salzburg bemüht, der Landesverwaltung künftig exakte Kostenaufstellungen vorzulegen.

4.5.1 Kunstdepot in Koppl, Guggenthal

Der LRH hält die Fremdvergabe für die Errichtung eines Kunstdepots auf fremden Grund angesichts der zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung gegebenen Umstände für zweckmäßig. Die Errichtung erfolgte durch den Bestbieter innerhalb der vorgesehenen Bauzeit.

Der LRH bemängelt, dass der zwischen kunstdepot gmbh und Museum der Moderne abgeschlossene Mietvertrag über das Kunstdepot in Koppl nicht datiert ist.

Der LRH stellt fest, dass es im Rahmen der Übersiedlung in das Kunstdepot in Koppl zu einer Direktvergabe von Umzugsleistungen kam. Das Angebot lag knapp unter dem Schwellenwert des § 46 Abs 2 BVergG 2018 für Direktvergaben (100.000 Euro). Aufgrund nachträglicher Kostenüberschreitungen beliefen sich die Kosten jedoch auf rund 185.000 Euro. Der LRH hält fest, dass es sich hier um eine wesentliche Änderung gemäß § 365 Abs 3 BVergG 2018 handelt und eine erneute Durchführung

eines Vergabeverfahrens nötig gewesen wäre. Aufgrund der geänderten Vertragssumme wäre demnach keine Direktvergabe möglich gewesen.

Die Vergabe von Umzugsleistungen betraf die Übersiedlung von Kunstgegenständen aus dem Depot Alpenstraße in das neue Depot Guggenthal. Die Übersiedlungsleistungen wurden ausgeschrieben; es wurden 3 Angebote eingeholt. Die Angebotssumme lag unter EUR 100.000,- wodurch eine Direktvergabe erfolgen konnte. Aufgrund eines internen Planungsfehlers, der erst in der Umsetzungsphase evident wurde, mussten jedoch nach der Verbringung der Kunstgegenstände ins neue Depot zusätzliche Manipulationsarbeiten im Depot selbst beauftragt werden, wodurch die Gesamtkosten der Übersiedlung deutlich erhöht wurden. Das Museum der Moderne Salzburg erweitert aktuell die internen Kontrollprozesse um weitere Kontrollschritte wie beispielsweise verpflichtende schriftliche Stellungnahmen der betroffenen Abteilungen, um Prozessfehler künftig zu vermeiden. Eine gemeinsame Beauftragung (Geschäftsführer und Prokurist) von Leistungen, deren Auftragswert EUR 25.000,- überschreitet, wurde in der aktuellen Geschäftsordnung bereits verankert.

4.5.2 Monikapforte

Der LRH hält fest, dass die Errichtung einer Zufahrtsbrücke durch den Mieter Museum der Moderne nicht unter die im Gesellschaftsvertrag definierten Aufgaben fällt.

Wie im Rahmen der Prüfung gegenüber dem Landesrechnungshof festgehalten, stellte der Bau der Brücke im Bereich der Monikapforte eine wichtige Maßnahme dar, um Kunsttransporte ins Museum der Moderne Salzburg am Standort Mönchsberg und damit verbunden einen qualitativ hochwertigen und zeitgemäßen Museumsbetrieb sicherzustellen.

5. Internes Kontrollsystem

Der LRH bemängelt die fehlende Dokumentation im IKS und stuft das IKS des Museum der Moderne im geprüften Zeitraum nach den europäischen Leitlinien für interne Kontrollen als mangelhaft bzw in einer Anfangsstufe des Reifegrades ein. Bezüglich Einhaltung des SCGK verweist der LRH auf die Feststellungen im Punkt 3.4 Land Salzburg Corporate Governance Kodex (SCGK).

Das Museum der Moderne Salzburg ist basierend auf den Vorgaben der Landesverwaltung bestrebt, das interne Kontrollsystem des Museum der Moderne zu verbessern und hat dazu Anfang 2019 eine Risikoanalyse vorgenommen. Für die identifizierten Risiken wurden Maßnahmen definiert und eine Priorisierung der Handlungsfelder vorgenommen. Aufbauend auf den Vorarbeiten seit 2016 wurden zunächst zentrale Prozessdokumentationen durchgeführt und Regelungen zur Geschenkannahme sowie eine Spesenrichtlinie definiert. Der Prozess der Freigabe von Eingangsrechnungen wurde automatisiert und dadurch auch

die Dokumentation von Angeboten, Beauftragungen und Rechnungen im Rahmen eines Workflow-Systems optimiert. Die weitere Verbesserung des IKS ist ein zentrales Anliegen der Geschäftsleitung des Museum der Moderne Salzburg. Regelmäßige Abstimmungen mit der Landesverwaltung erfolgen.

6. Personal

Der LRH erhob, dass Mitarbeiter in einigen Fällen Reisekosten verrechneten, die nicht durch die Reisekostenrichtlinie des Museum der Moderne gedeckt waren. So wurden beispielsweise Zimmerpreise verrechnet, die über den definierten Höchstsätzen lagen oder Kosten für Taxifahrten akzeptiert, die außerhalb der gemäß Richtlinie genehmigten Zeiten stattfanden. Der LRH empfiehlt die Reisekostenrichtlinie zu überarbeiten, die darin festgehaltenen Höchstsätze waren teilweise nur schwer einzuhalten, wie beispielsweise zu Messe- oder Veranstaltungszeiten. In der Reisekostenrichtlinie sollte grundsätzlich geregelt werden in welchen Fällen die Höchstsätze überschritten werden können.

Dem LRH ist die Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses mit Frau Dr. Sabine Breitwieser angesichts der Aussagen des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Aussagen und der vorgelegten Unterlagen durch den Betriebsrat bezüglich Mitarbeiterführung und sozialer Kompetenz der ehemaligen Geschäftsführerin begreiflich.

Den durch den Landesrechnungshof bemängelten Sachverhalten wurde durch die Einführung einer Spesenrichtlinie bereits Rechnung getragen. Die Richtlinie zu Dienstreisen ist stark an die interne Richtlinie des Landes Salzburg angelehnt und wird derzeit überarbeitet. Die Möglichkeit zur Genehmigung von Ausnahmen und deren Dokumentation wurde implementiert, um beispielsweise erhöhten Zimmerpreisen zu Messezeiten Rechnung zu tragen.

7. Ausstellungen

Der LRH stellt fest, dass eine für das Jahr 2017 vorgesehene und nicht stattgefundene Ausstellung dem Museum der Moderne Kosten in Höhe von rund 35.000 Euro entstanden. Dem LRH waren die angeführten Begründungen für die Kostenüberschreitungen bei einzelnen Ausstellungen plausibel. Eine Bewertung hinsichtlich Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dieser den künstlerischen Erfordernissen geschuldeten Ausgaben entzieht sich einer Beurteilung durch den LRH.

Die vom Landesrechnungshof angesprochene abgesagte Ausstellung war als Kooperation mit dem Walker Art Center in Minneapolis und dem S.M.A.K. in Ghent geplant und sollte von einer Publikation begleitet werden. Es war vereinbart, dass das Museum der Moderne Salzburg hinsichtlich der Publikationsvorbereitungen in Vorleistung geht. Die Kooperation wurde durch die beiden Partner letztendlich abgesagt. Ein Regress der angefallenen Kosten war nicht möglich.

Das Museum der Moderne Salzburg überarbeitet derzeit die Vorgaben für Kooperationsverträge. In diesem Zuge werden auch Regelungen für den Fall von Absagen und den Umgang mit bereits angefallenen Kosten überarbeitet, um ähnliche Situationen künftig vermeiden zu können.

8. Belegeinsicht

Der LRH kritisiert, dass die aufgrund von Verletzungen des Arbeitszeitgesetzes von der Geschäftsführung zu verantwortenden Strafzahlungen von der Gesellschaft beglichen wurden. Der Aufsichtsrat wurde damit nicht befasst.

Der LRH bemängelt, dass die Gesellschaft bei kostenintensiven Ausbildungen von Mitarbeitern keine Rückzahlungsverpflichtungen im Falle eines zeitnahen Ausscheidens des betreffenden Mitarbeiters vorsah.

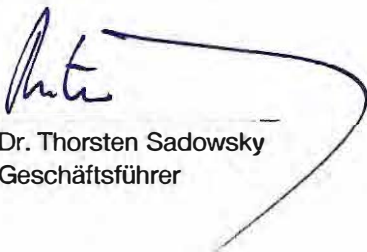
Der LRH hält fest, dass bestimmte Ausgaben (zB Nächtigungen a' 758,56 Euro, hohe Trinkgelder, Mahnspesen, Abschiedsumtrunk) nicht mit dem Prinzip der Sparsamkeit vereinbar sind.

Das Thema von Strafzahlungen durch die Gesellschaft wird künftig gem. gesetzlicher Vorgaben explizit geregelt. Es ist geplant, zur Absicherung, einen entsprechenden IKS-Prozess aufzusetzen, der jedenfalls ein gemeinsames Unterschriftserfordernis des Geschäftsführers und der Prokuristin vorsieht. Über die Möglichkeit einer nachgehenden juristischen Prüfung der im Prüfungszeitraum erfolgten Zahlungen wird mit dem Gesellschafter beraten.

Das Museum der Moderne hat bereits Vereinbarungen zur Rückzahlung von kostenintensiven Ausbildungen über einen Zeitraum von 3 Jahren nach Ausbildungsende implementiert. Diese neuen und entsprechend angepassten Vereinbarungen sind bereits in zwei Fällen abgeschlossen worden.

Zu den angeführten Ausgaben darf angeführt werden, dass das Museum der Moderne Salzburg zur Regelung dieser Thematik bereits eine Spesenrichtlinie eingeführt hat.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung und verbleiben mit freundlichen Grüßen,



Dr. Thorsten Sadowsky
Geschäftsführer



LAND
SALZBURG

LRH

LANDESRECHNUNGSHOF